



Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Stockshof – Behlower Wiesen





## Impressum

### **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das FFH-Gebiet Stockshof – Behlower Wiesen  
Landesinterne Nr. 223, EU-Nr. DE 3951-301

#### **Herausgeber:**

#### **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### **Beauftragt durch:**

#### **Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

– Stiftung öffentlichen Rechts –  
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragte: Florian Grübler, Lars Heling  
Telefon.: 0331 971 64 870 bzw. 0331 971 64 894  
E-Mail: [florian.gruebler](mailto:florian.gruebler) bzw. [lars.heling@naturschutzfonds.de](mailto:lars.heling@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

#### **Bearbeitung:**

YGGDRASILDiemer  
Dudenstraße 38  
10965 Berlin  
Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71  
E-Mail: [info@yggdrasil-diemer.de](mailto:info@yggdrasil-diemer.de)  
Internet: [www.yggdrasil-diemer.de](http://www.yggdrasil-diemer.de)

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

#### **Förderung:**



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Lieberoser Mühlenfließ östlich Doberburg (Foto: N. Gamrath 2022)

Stand: 25.03.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes .....	3
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	11
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	17
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen .....	22
1.5 Eigentümerstruktur .....	24
1.6 Biotische Ausstattung .....	25
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung .....	25
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	36
1.6.2.1 LRT 3150 – Natürliche und eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons.....	39
1.6.2.2 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion .....	42
1.6.2.3 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe .....	45
1.6.2.4 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) .....	47
1.6.2.5 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum).....	49
1.6.2.6 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) .....	51
1.6.2.7 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	55
1.6.2.8 LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) .....	55
1.6.2.9 LRT 91T0 – Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder .....	59
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	61
1.6.3.1 Fischotter .....	63
1.6.3.2 Rotbauchunke .....	67
1.6.3.3 Kammolch.....	71
1.6.3.4 Fische und Rundmäuler .....	74
1.6.3.4.1 Bitterling .....	79
1.6.3.4.2 Bachneunauge.....	80
1.6.3.5 Bauchige Windelschnecke .....	83
1.6.3.6 Schmale Windelschnecke .....	87
1.6.3.7 Kleine Flussmuschel.....	88
1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie .....	93
1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie .....	94
1.6.6 Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten .....	95
1.6.6.1 Elbe-Stendelwurz ( <i>Epipactis albensis</i> ) .....	95
1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	97
<b>2 Ziele und Maßnahmen</b> .....	<b>99</b>

2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	101
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	103
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) .....	103
2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150).....	103
2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) .....	104
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) .....	105
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	105
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	107
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	108
2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	108
2.2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	109
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) .....	109
2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130).....	110
2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) .....	111
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160) .....	112
2.2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160).....	113
2.2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160).....	114
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0) .....	114
2.2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0) .....	115
2.2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0).....	116
2.2.7	Ziele und Maßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) .....	117
2.2.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) .....	117
2.2.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) .....	118
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	119
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	119
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	120
2.3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	120

2.3.2	Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	121
2.3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ).....	121
2.3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ).....	123
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ).....	124
2.3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ).....	124
2.3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )...	125
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für den Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) .....	126
2.3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ).....	126
2.3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) .....	127
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für das Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ).....	128
2.3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für das Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) .....	128
2.3.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )...	129
2.3.6	Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ).....	130
2.3.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) .....	131
2.3.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) .....	131
2.3.7	Ziele und Maßnahmen für die Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ).....	132
2.3.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ).....	132
2.3.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) .	133
2.4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten .....	134
2.4.1	Ziele und Maßnahmen für die Elbe-Stendelwurz ( <i>Epipactis albensis</i> ).....	134
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte .....	135
2.6	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen.....	135
<b>3</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>136</b>
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen .....	136
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	161
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen .....	161
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	163
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen .....	175
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....</b>	<b>176</b>
4.1	Rechtsgrundlagen.....	176
4.2	Literatur und Datenquellen .....	177
<b>Glossar .....</b>		<b>182</b>
<b>Kartenverzeichnis.....</b>		<b>188</b>
<b>Anhang .....</b>		<b>188</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	17
Tab. 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	24
Tab. 3: Übersicht Biotopausstattung	26
Tab. 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten	27
Tab. 5: Übersicht der im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vorkommenden Lebensraumtypen	37
Tab. 6: Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“	38
Tab. 7: Erhaltungsgrade des LRT 3150 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	41
Tab. 8: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	41
Tab. 9: Erhaltungsgrade des LRT 3260 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	44
Tab. 10: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	44
Tab. 11: Erhaltungsgrade der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“	46
Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“	46
Tab. 13: Erhaltungsgrade des LRT 9110 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	48
Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	48
Tab. 15: Entwicklungsflächen zum LRT 9110 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	49
Tab. 16: Erhaltungsgrade des LRT 9130 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	50
Tab. 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	50
Tab. 18: Entwicklungsflächen zum LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	51
Tab. 19: Erhaltungsgrade des LRT 9160 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	54
Tab. 20: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	54
Tab. 21: Entwicklungsflächen zum LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	55
Tab. 22: Erhaltungsgrade des LRT 91E0* auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	58
Tab. 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	58
Tab. 24: Erhaltungsgrade des LRT 91T0 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	60
Tab. 25: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91T0 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“	60
Tab. 26: Entwicklungsfläche zum LRT 91T0 im FFH-Gebiet " Stockshof – Behlower Wiesen "	60
Tab. 27: Übersicht der im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	62
Tab. 28: Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“	65
Tab. 29: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“	66
Tab. 30: Erfassungstermine und Witterungsverhältnisse der Amphibienerfassung	67
Tab. 31: Nachgewiesene Amphibienarten im Untersuchungsgebiet	68
Tab. 32: Erhaltungsgrade Bombina bombina in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet 223	68
Tab. 33: Erhaltungsgrade je Habitatfläche Bombina bombina im FFH-Gebiet 223	69
Tab. 34: Erhaltungsgrade des Kammmolches in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“	72



Tab. 35: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Kammmolches im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	73
Tab. 36: Methoden und Lage der Probestrecken der ichthyologischen Erfassungen im FFH-Gebiet „Stockshof - Behlower Wiesen“ .....	74
Tab. 37: recherchierte Fischarten für das Lieberoser Mühlenfließ .....	77
Tab. 38: Erhaltungsgrade des Bitterlings in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	80
Tab. 39: Erhaltungsgrade des Bachneunauges in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	82
Tab. 40: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	82
Tab. 41: Übersicht über die Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Erfassung der Landschnecken .....	83
Tab. 42: Nachweise der Bauchigen Windelschnecke und Begleitmolluskenfauna im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	84
Tab. 43: Erhaltungsgrade der Bauchigen Windelschnecke in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	86
Tab. 44: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	86
Tab. 45: Lage und Länge der acht untersuchten Probestrecken zur Muschel-Überblickskartierung .....	89
Tab. 46: Erhaltungsgrade der Kleinen Flussmuschel in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	92
Tab. 47: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet „Stockshof–Behlower Wiesen“ .	93
Tab. 48: Übersicht der 2022 erbrachten Nachweise der Elbe-Stendelwurz ( <i>Epipactis albensis</i> ).....	95
Tab. 49: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	97
Tab. 50: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	98
Tab. 51 Einordnung der unterschiedlichen Ziele.....	100
Tab. 52: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	102
Tab. 53: Ziele für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	103
Tab. 54 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	104
Tab. 55: Ziele für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	105
Tab. 56 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	106
Tab. 57: Ziele für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	108
Tab. 58: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9110 m FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	109
Tab. 59: Ziele für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	110
Tab. 60 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	111
Tab. 61: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9130 m FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	111
Tab. 62: Ziele für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	112
Tab. 63 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	113
Tab. 64: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	114
Tab. 65: Ziele für LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	115
Tab. 66 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	116
Tab. 67: Ziele für LRT 91T0 im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	117
Tab. 68 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91T0 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	118
Tab. 69: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 91T0 m FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	118
Tab. 70: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	119

Tab. 71: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Fischotter im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	120
Tab. 72: Ziele für Vorkommen des Kammmolches im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	121
Tab. 73: Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	122
Tab. 74: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	124
Tab. 75: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	125
Tab. 76: Ziele für Vorkommen des Bitterlings im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	126
Tab. 77: Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	127
Tab. 78: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	128
Tab. 79: Erhaltungsmaßnahmen für das Bachneunauge im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	129
Tab. 80: Zugehörigkeiten der Biotopgeometrien zu Multiflächenplanotopen (MFP) .....	130
Tab. 81: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	130
Tab. 82: Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	131
Tab. 83: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ .....	132
Tab. 84: Entwicklungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	133
Tab. 85: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Elbe-Stendelwurz im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	134
Tab. 86: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	139
Tab. 87: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	162
Tab. 88: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	165

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung .....	2
Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	3
Abb. 3: Übersicht über das Lieberoser Mühlenfließ und das Grabensystem .....	6
Abb. 4: Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ (rote Umrandung) auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787) .....	8
Abb. 5: Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ (rote Umrandung) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948) (LBG 2017b) .....	9
Abb. 6: Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (LBG 2017c) .....	10
Abb. 7: Übersicht über die Zone 1 im FFH-Gebiet/NSG „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	11
Abb. 8: elektrisch befischte Teilstrecke 1.1 im Lieberoser Mühlenfließ (14,262564; 52,000918) und dort erfasste Fischarten (rechts) .....	75
Abb. 9: elektrisch befischte Teilstrecke 1.2 im Lieberoser Mühlenfließ (14,274708; 51,994924) und dort erfasste Fischarten (rechts) .....	75
Abb. 10: an der Teilstrecke 1.2 im Lieberoser Mühlenfließ erfasste Bachneunaugen-Querder und Adulte (rechts) .....	75
Abb. 11: zum Untersuchungszeitpunkt bereits vollständig abgelassene Fischteiche .....	76
Abb. 12: Probestrecke 2 (14,288536; 52,012937) Graben mit dichter Wasserpflanzendeckung ohne Nachweis von Fischen .....	76

Abb. 13: Probestrecke 3 (14,26815; 52,002319) Dammer Moorgraben/ Teichablauf mit dichter Wasserpflanzendeckung und nachgewiesenen Fischarten (rechts)Bitterling .....	76
Abb. 14: insgesamt erfasste Fischarten und Individuenzahlen .....	77
Abb. 15: 70 m lange Probestrecke 1 (14,292413; 51,993268) im Lieberoser Mühlenfließ oh des FFH-Gebietes mit Grundsicht und überwiegend sandiger Sohle ohne Muschelnachweise .....	89
Abb. 16: 70 m lange Probestrecke 2 (14,283878; 51,995411) im Lieberoser Mühlenfließ oh des FFH-Gebietes mit überwiegend sandiger Sohle, etwas Schotter und Feinkies, ohne Großmuschelnachweise.....	90
Abb. 17: Probestrecke 2 mit erfassten Erbsenmuscheln (rechts) .....	90
Abb. 18: 50 m lange Probestrecke 3 (14,280567; 51,993672) in einem Nebengraben des Lieberoser Mühlenfließes südwestlich von Behlow mit sandigem Sohlsubstrat und Schotter .....	90
Abb. 19: 150 m lange Probestrecke 4 im Lieberoser Mühlenfließ (14,276267; 51,995334) am WRRL-Untersuchungspunkt mit überwiegend sandiger Sohle, etwas Schlamm und Schotter; ohne Großmuschelnachweise.....	91
Abb. 20: 70 m lange Probestrecke 6 im Lieberoser Mühlenfließ (14,252341; 52,003205) mit sandig-schlammiger Sohle im Rückstaubereich des ehemaligen Mühlenwehres Doberburg ohne Muschelnachweise (links) und ca. 50 m lange Probestelle 7 (14,262464; 52,001062) mit stark verschlammter Sohle und dadurch eingeschränkt beprobbar (rechts) .....	91
Abb. 21: Muschelkartierungsstrecke 8 (14,246014; 52,002945) unterhalb der Straßenbrücke und ökologisch nicht durchgängigen ehemaligen Mühle (Wehr) Doberburg unterhalb des FFH-Gebietes mit erfassten Großmuscheln (rechts) 3 x Gemeine Teichmuschel ( <i>Anodonta anatina</i> ) und eine lebende Muschel sowie eine Totschale welche phänotypisch <i>Unio crassus</i> zuzuordnen sind.....	91
Abb. 22: Fruchtendes Exemplar der Elbe-Stendelwurz an Standort 1 (in Fläche 4051NO0011) .....	96
Abb. 23: Gruppe von fünf fruchtenden Exemplaren der Elbe-Stendelwurz an Standort 2 (in Fläche 4051NO1049).....	96

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
GSGK	Gewässerstrukturgütekartierung
GWF	Grundwasserflurabstand
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WBV	Wasser- und Bodenverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

## Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LFU 2016 mit Beiblatt 08/2020).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kap. 4.1 dargelegt.

### **Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung**

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparks und Biosphärenreservaten durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparks und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

### **Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit**

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Dies erfolgt z.B. über die Erstellung einer regionalen Arbeitsgruppe (rAG) (Abb. 1), um über die Planung zu informieren, sich auszutauschen und die Maßnahmenplanung zu erörtern und abzustimmen. Zur Information der Öffentlichkeit fand eine Auftaktveranstaltung am 14.06.2022 statt, zu der u.a. Eigentümer und Nutzer eingeladen wurden. Am 29.06.2023 erfolgte ein rAG-Treffen, bei dem die Erfassungsergebnisse und das Maßnahmenkonzept vorgestellt wurden.

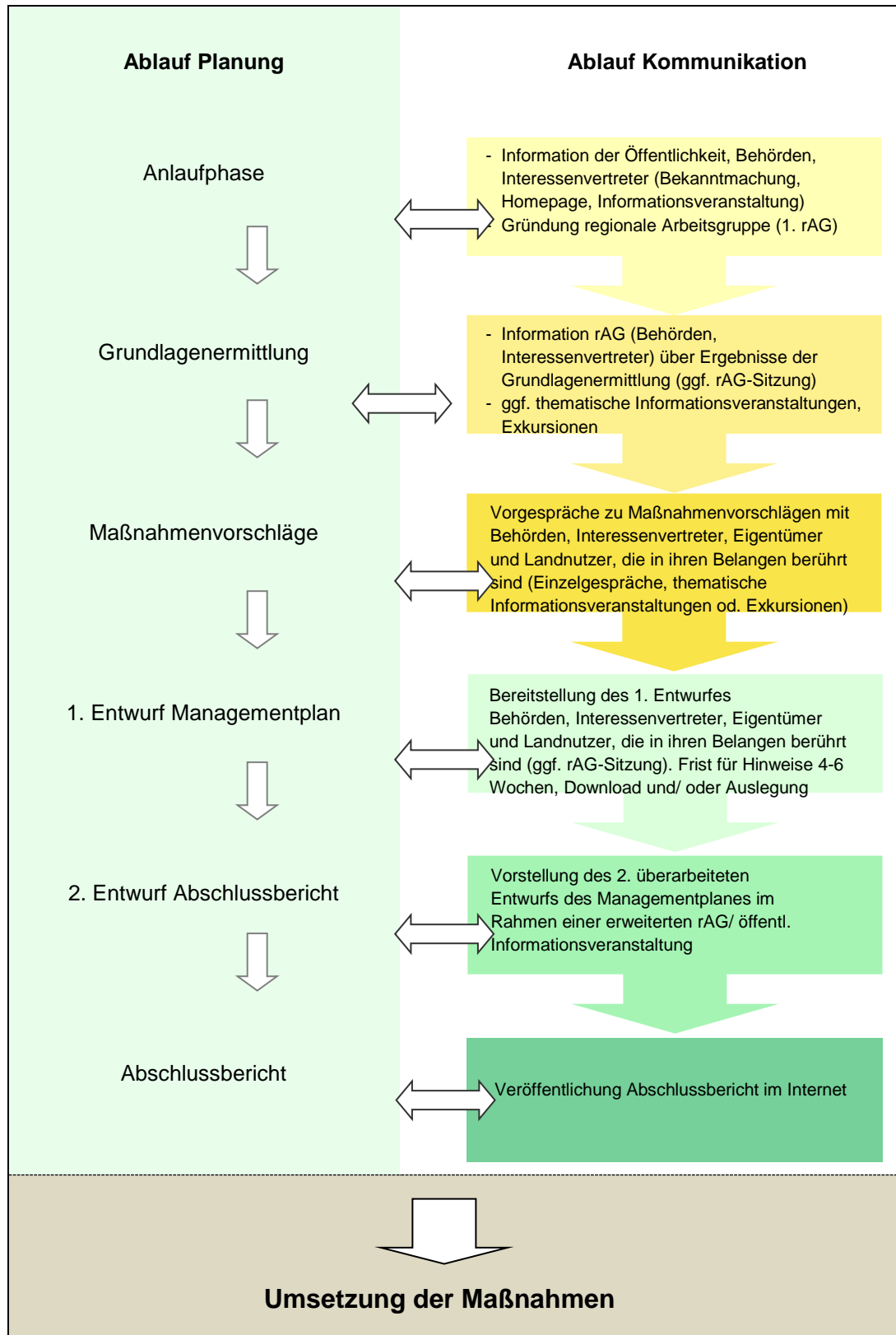


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung

# 1 Grundlagen

## 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ (Landesnr. 223, EU-Nr. DE 3951-301) hat eine Größe von knapp 488 ha und liegt nordwestlich von Lieberose im Landkreis Dahme-Spreewald, Brandenburg (Abb. 2).

Das Gebiet ist geprägt durch kulturhistorische Nutzung und charakterisiert durch einen reich strukturierten Niederkomplex mit artenreichen Feuchtwiesen, Quellmooren, Laubmischwäldern und Kiefernforsten sowie dem Lieberoser Mühlenfließ mit dazugehörigem Grabennetz und ist u.a. ein wichtiger Lebensraum des Fischotters (SDB 2011). Inmitten des Stockshofer Waldes liegt der Burgwall Stockshof, ein Erdwall slawischen Ursprungs, der heute ein Kulturdenkmal darstellt (NABU 2018)

In den Grünlandflächen finden sich Arten wie Buschwindröschen, Gemeine Grasnelke, Geflecktes Knabenkraut, Leberblümchen, Fiebertee und Gelbes Windröschen. Auf den Waldflächen stocken geophytenreiche Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) sowie Eichen-Hainbuchen- (LRT 9160) und Auenwälder (LRT 91E0\*). Die Still- und Fließgewässer sind Lebensräume für Arten wie Bitterling, Moderlieschen, Neunstachliger Stichling, Laubfrosch, Rotbauchunke und Kammolch. Weitere vorkommende Arten sind Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Rauhaufledermaus sowie Wachtelkönig, Kiebitz, Ortolan, Kranich und Eisvogel.

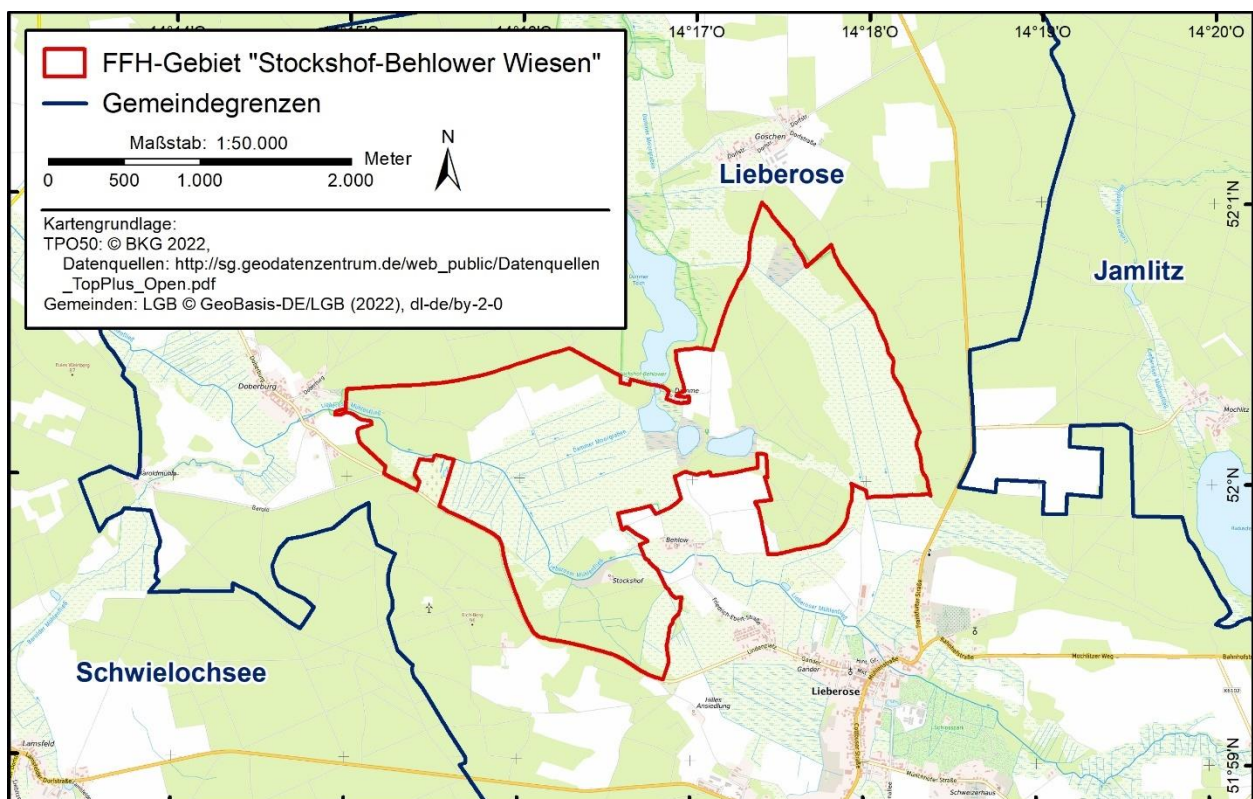


Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Stockshof – Behlower Wiesen“

## **Abiotische Gegebenheiten**

### **Naturräumliche Gliederung**

Zur ökologischen Charakterisierung und Abgrenzung von Landschaften wird Deutschland, basierend auf dem System von MEYEN et al. (1953-1962), in naturräumliche Einheiten gegliedert. Für die Anwendung im Naturschutz, vor allem im Bereich Natura 2000, wurde das System durch SSYMANK et al. (1994) auf Ebene der Haupteinheiten durch Zusammenfassung einzelner Einheiten vereinfacht und mit neuer Nummerierung versehen (BFN 2008). Nach diesem System ist das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ der Haupteinheit „Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (D12) der Großlandschaft des Norddeutschen Tieflandes zugeordnet.

Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs nach SCHOLZ (1962) ordnet das Gebiet dem „Lieberoser Heide- und Schlaubegebiet“ (826), Haupteinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (82) zu.

### **Geologie und Geomorphologie**

Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ befindet sich zwischen zwei Grundmoränenplatten der Weichseleiszeit in einem etwas tiefer gelegenen Bereich, dessen mittlere Höhe zwischen 40 und 50 m ü.NN liegt und der sich vom nordöstlichen Auslauf des Schwielochsees in südöstlicher Richtung bis Lieberose erstreckt.

Die Böden im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ bestehen überwiegend aus Böden aus mächtigem Torf mit geringmächtigem Torf bzw. aus Sand/Lehmsand über Lehm mit Sand (GDI-BB 2022a).

### **Boden**

Im Niederungsbereich dominieren stark grundwasserbeeinflusste organische Böden in Form von sehr mächtigen (> 12 dm) Erd- und Mullniedermooren, überwiegend aus Torf und verbreitet aus Torf über Flusssand (LBGR 2022a, b). Auf den höher liegenden Flächen finden sich überwiegend Braunerden, z.T. lessiviert und verbreitet Fahlerde-Braunerden und Braunerde-Fahlerden aus Sand über Lehm. Im nordwestlichen Teil des Gebietes gehen die Niedermoore nach Norden mit steigendem Gelände in Gley-Braunerden und podsolige Braunerden über.

### **Hydrologie**

#### Grundwasser

Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ liegt im Bereich des Grundwasserkörpers Untere Spree 2 (DE\_GB\_DEBB\_HAV\_US\_3-2) der Flussgebietseinheit Elbe (LFU 2022b). Eine Grundwassermessstelle (DEGM\_BB\_39511820) befindet sich westlich des FFH-Gebietes hinter Doberburg, eine weitere liegt südöstlich in Lieberose (DEGM\_BB\_40510863) (APW 2022).

Entsprechend der Lage des Gebietes in einer Niederung unterliegt das Gebiet einem hohen Grundwasser-einfluss mit überwiegend niedrigen Grundwasserflurabständen (GWF). Im zentralen Teil des Gebietes und um die Teiche liegt der GWF bei unter 1 m, im restlichen Gebiet meist bei bis zu 2 m mit einem weiteren Anstieg in Richtung der Grenzen des Gebietes bzw. dem Übergang aus der Niederung zu den umliegenden Hochflächen (APW 2022). Nördlich des Lieberoser Mühlenfließes bei Stockshof liegt eine inselartige Erhebung, dort beträgt der GWF 5 bis 7,5 m, nordöstlich von Behlow steigt der GWF auf bis zu 15 m an.

Der Zustand des Grundwasserkörpers nach WRRL wird sowohl bezüglich Menge als auch Chemie mit „gut“ bewertet (LFU 2022b).



### Fließgewässer

Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ ist geprägt durch das Lieberoser Mühlenfließ und ein weitläufiges, die Niederung durchziehendes Grabensystem (s.a. Absatz „Gebietsgeschichtlicher Hintergrund“). Das Lieberoser Mühlenfließ liegt im Einzugsgebiet der Spree, das über den Zufluss zur Havel zur Flussgebietseinheit der Elbe gehört (BUE HH 2015, LFU 2022c).

Das Lieberoser Mühlenfließ ist das größte und längste Fließgewässer im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“. Es ist ein natürliches Fließgewässer und dem Gewässertyp „Organisch geprägte Flüsse“ (LAWA-Typcode: 12; LFU 2022c) zugeordnet. Das Fließ entspringt nördlich von Jamlitz, verläuft über Jamlitz, Blasdorf, Lieberose und Doberburg und mündet in den Schwielochsee. Es wird durch den Abfluss mehrerer Stillgewässer (Schwansee, Raduschsee, Pulverteich und Dammer Teiche) sowie zahlreicher Gräben gespeist und hat eine Gesamtlänge von 19,2 km (LFU 2022c), von denen 2,8 km im FFH-Gebiet verlaufen. Innerhalb des FFH-Gebietes liegt eine Messstelle (756\_0072) für das Monitoring des ökologischen Zustands nach WRRL (LFU 2022c).

Der ökologische Zustand des Gewässers wird – insbesondere auch in Bezug auf die Fischfauna – mit „schlecht“, der chemische Zustand mit „nicht gut“ bewertet (WRRL-Steckbrief DERW\_DEBB582734\_756, LFU 2022c). Die Durchgängigkeit für das gesamte Gewässer wird „schlechter als gut“ eingeschätzt. Signifikante Belastungen bestehen u.a. durch diffuse Einträge aus der Landwirtschaft und durch Ableitungen, aus denen eine Belastung mit Nährstoffen und eine Verschmutzung durch Chemikalien resultiert, sowie durch physische und hydrologische Eingriffe (LFU 2022c).

Vom Dammer Teich kommend quert das Gebiet der Dammer Graben, der in das Lieberoser Mühlenfließ entwässert (Abb. 3).

Von der Börnchenquelle im Süden, die bereits außerhalb des Gebietes liegt, kommend gibt es im Südwesten des Gebietes mehrere Wasserzüge, die Richtung Nordwesten zum Lieberoser Mühlenfließ führen.

Die ökologische Durchgängigkeit des Lieberoser Mühlenfließes ist u.a. an der Mühle Lieberose südöstlich des FFH-Gebietes sowie an der Wassermühle Doberburg (Wehr) westlich des FFH-Gebietes unterbrochen. Hier gibt es bislang keine Fischaufstiegsanlagen oder ähnliche bauliche Anlagen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit (LFU 2022c).

Im Rahmen der Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) „Schwielochsee und Dammmühlenfließ“ (UMWELTWASSERBAU 2016) wurde, entsprechend dem im GEK formulierten Ziel der Verbesserung der Wasserqualität im Schwielochsee durch eine Reduzierung von Nährstoffeinträgen über die Zuflüsse aus dem Einzugsgebiet, eine Verbesserung der Gewässerstruktur des Lieberoser Mühlenfließes u.a. oberhalb von Behlow innerhalb des FFH-Gebietes angekündigt (LR 2016).

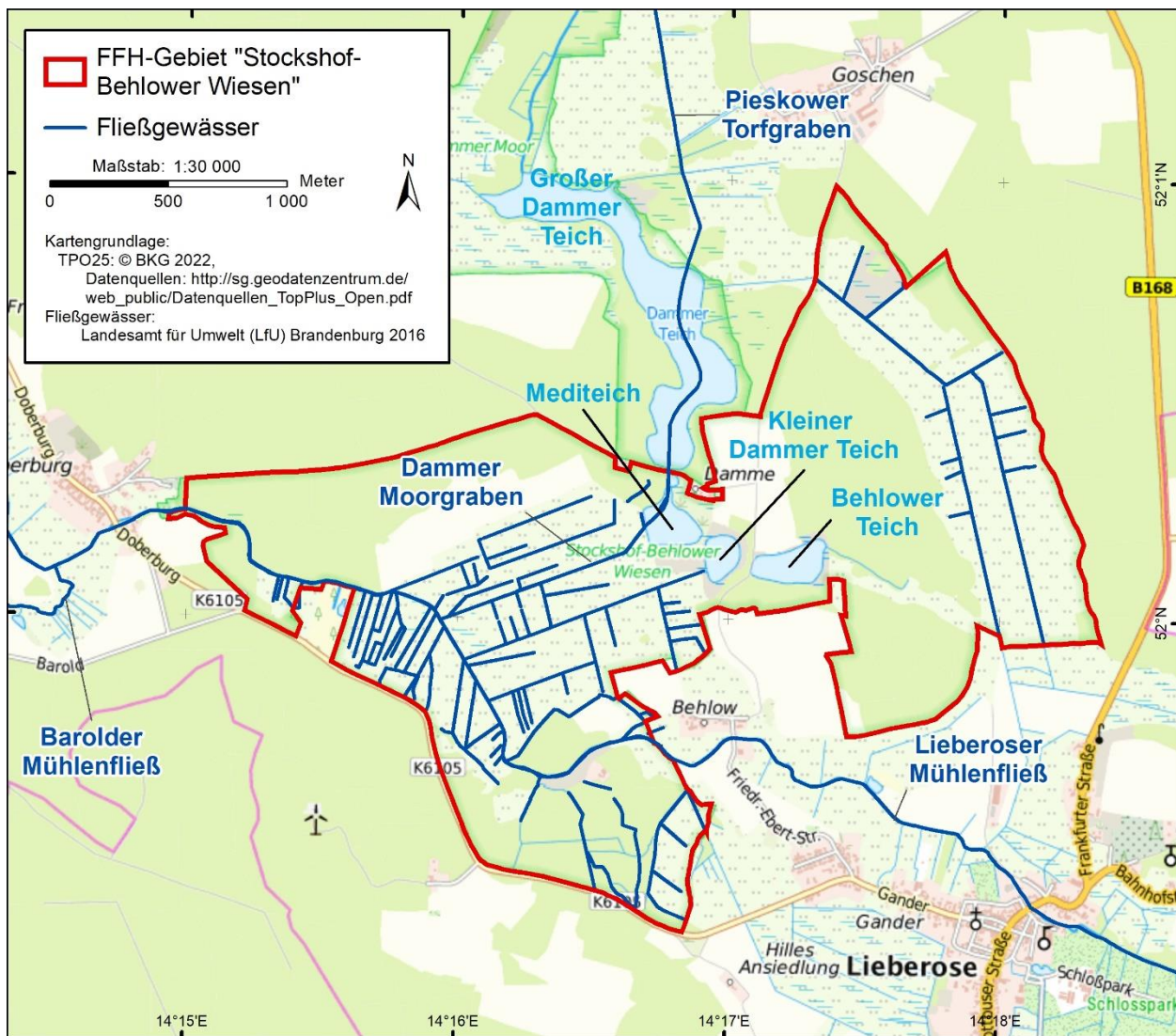


Abb. 3 Übersicht über das Lieberoser Mühlenfließ und das Grabensystem

### Stillgewässer

Im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ liegen drei Fischteiche mit einer Größe von jeweils etwa 3,5 ha. Mittig liegt der „Kleine Dammer Teich“, an den westlich der Mediteich“ und östlich der „Behlower Teich“ angrenzt. Die Teiche entstanden etwa Mitte des 18. Jahrhunderts durch Austorfung der Moorflächen zur Gewinnung von Brennstoff (ÖBBB 1995; s.a. Kap. „Gebietsgeschichtlicher Hintergrund“).

### Klima

Brandenburg befindet sich im Übergangsbereich zwischen ozeanischem Klima in Westeuropa und kontinentalem Klima im Osten und ist geprägt durch Wärme und Trockenheit im Sommer sowie Kälte und Trockenheit im Winter (HENDL 1994). Innerhalb der letzten Normalperiode (1991 bis 2020) fielen in Brandenburg jährlich im Durchschnitt 586 mm Niederschlag und die mittlere Jahrestemperatur lag bei etwa 9,6°C (CDC 2021a, b). Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ ist eher kontinental geprägt. Im (sehr) kalten Winterhalbjahr treten vorherrschend Ostwetterlagen auf (ÖBBB 1995).

Die jährliche Niederschlagsmenge im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ betrug innerhalb der letzten Normalperiode durchschnittlich 571,8 mm und liegt damit etwas unter dem Brandenburgischen Durchschnitt. Die jährliche Durchschnittstemperatur lag in diesem Zeitraum im Mittel bei 9,9°C, also über dem Mittelwert Brandenburgs, wobei die Temperatur im Monat Januar durchschnittlich 0,7°C und im Juli 19,7°C betrug (CDC 2021a, b).

In der Region Berlin-Brandenburg sind die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels aufgrund der klimatischen Voraussetzungen deutschlandweit gegenwärtig am stärksten zu beobachten (LFU 2016b). Neben einer Zunahme der jährlichen Durchschnittstemperatur in den letzten 30 Jahren werden häufigere Extremwetterereignisse sowie die Verschiebung der Jahreszeiten mit einem früheren Beginn der Vegetationsphasen verzeichnet. Weiterhin werden Verschiebungen der mittleren jährlichen Niederschläge in der jahreszeitlichen Verteilung beobachtet, wobei verlängerte Trockenperioden (und Hitzewellen) und häufigere Starkregenereignisse im Sommer sowie erhöhte Niederschlagssummen im Winter auftreten (LFU 2016b). Dies bedingt eine zusätzliche Gefährdung für den Erhalt von Lebensraumtypen und Habitaten in FFH-Gebieten, da diese oft von einem komplexen Gebietswasserhaushalt abhängig sind.

### **Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

Das Gebiet Stockshof–Behlower Wiesen wurde stark kulturhistorisch geprägt. Schon während der Bronzezeit war der Raum dicht besiedelt. Die noch heute erhaltenen Ringwälle zeugen von der einstigen neolithischen und später slawischen Besiedlung (SPITZ, 1995). Der kreisrunde Burgwall des sogenannten „alten Schlosses“ inmitten des Stockshofer Waldes stellt heute ein Kulturbodendenkmal dar (Bodendenkmalnummer 12683) (BLDAM, 2021). Im 10. Jahrhundert wurde die slawisch besiedelte Region Teil des römisch-deutschen Kaiserreiches bis sie 1367 Teil der Böhmisches Krone wurde und dann schließlich nach einer fast 200-jährigen Herrschaft durch das Haus Wettin 1815 in den Besitz Preußens kam (ELLGER, 2000). Die Niederlausitz als Markgraftum wurde aufgelöst und in die Provinz Brandenburg eingegliedert (LEHMANN, 1979).

Die ersten Darstellungen der landschaftshistorischen Verhältnisse sind anhand der Schmettauschen Karten von 1767-1787 (Abb. 4) nachvollziehbar. Im Zentrum befanden sich auch damals der „Burgwall Behlo“. Zudem ist auf der Karte bereits der Behlower Teich sowie der „Große Behlowsche Teich“ (heutiger Großer Dammer Teich) im Norden zu erkennen. Der Westteil des Gebietes wurde durch eine große „herrschaftliche Wiese“ dominiert, die nach Südwesten durch das Lieberoser Mühlenfließ begrenzt wurde. Das Lieberoser Mühlenfließ verlief als mäandrierender Bach in Nordwest-Südost-Richtung und besaß mehrere kleine Zuflüsse aus den Wiesenflächen. Südlich des Mühlenfließes und dessen Auenbereichen schlossen damals Heideflächen (Wald auf sandigen Böden) an. Der Großteil des Ostens wurde von Waldflächen nebst lichtem Wald auf frischen bis feuchten Böden eingenommen, welche an den Behlower Teich im Zentrum anschlossen. Die Fischteiche entstanden vor etwa 280 Jahren durch Austorfungen der Moorflächen. Der gewonnene Torf wurde für die damals florierende Ziegelindustrie verwertet (NABU, 2018). Das Gebiet wurde am südöstlichen Rand von Wiesenflächen bestimmt.

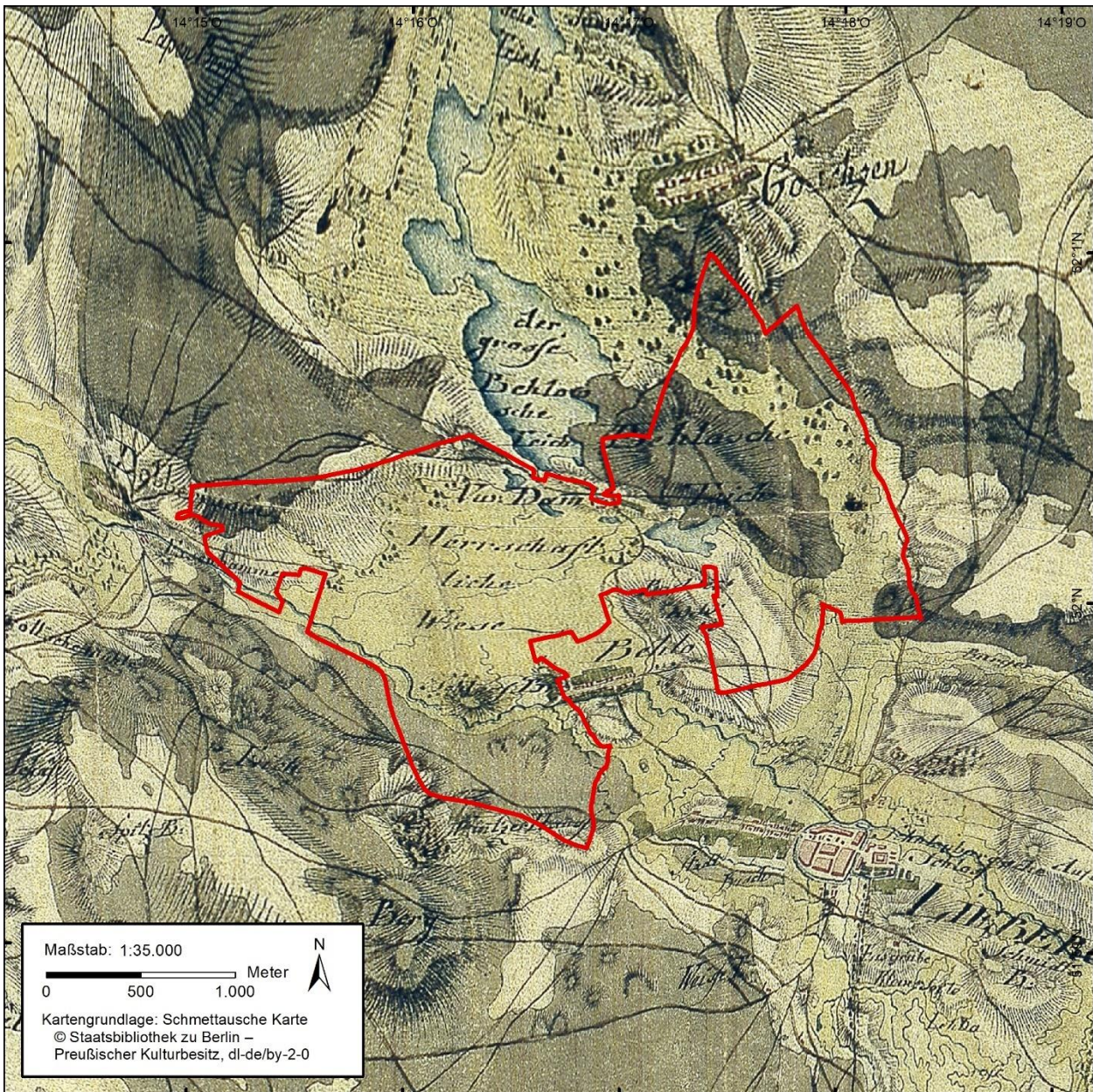


Abb. 4: Das FFH-Gebiet „Stockhof – Behlower Wiesen“ (rote Umrandung) auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787)

Ende des 19. Jahrhunderts wurden dann die ersten kleinflächigen Felder und Wiesen bewirtschaftet und im Zuge dessen Stichgräben zur Teilentwässerung der Grünflächen ausgehoben (SPITZ, 1995). Mit zunehmender Intensivierung der Landwirtschaft während der Industrialisierung wurden die Böden aufgewertet und das Lieberoser Mühlenfließ nach und nach begradigt. Auf der Karte des Deutschen Reiches 1902-1948 (Abb. 5) ist dann schon eine deutliche Begradigung des Lieberoser Mühlenfließes erkennbar. Im Zentrum des Gebietes waren nun bereits zwei der heutigen drei Fischteiche vorhanden, welche nur ein schmaler Damm voneinander trennte. Zusätzlich entstand im Laufe der Jahre eine Vielzahl an Wiesengräben, welche der Entwässerung der Wiesenflächen dienten, damit diese leichter bewirtschaftet werden konnten. Erst ab 1990 wurde die intensive Landwirtschaft im Gebiet zurückgefahren (SPITZ, 1995).

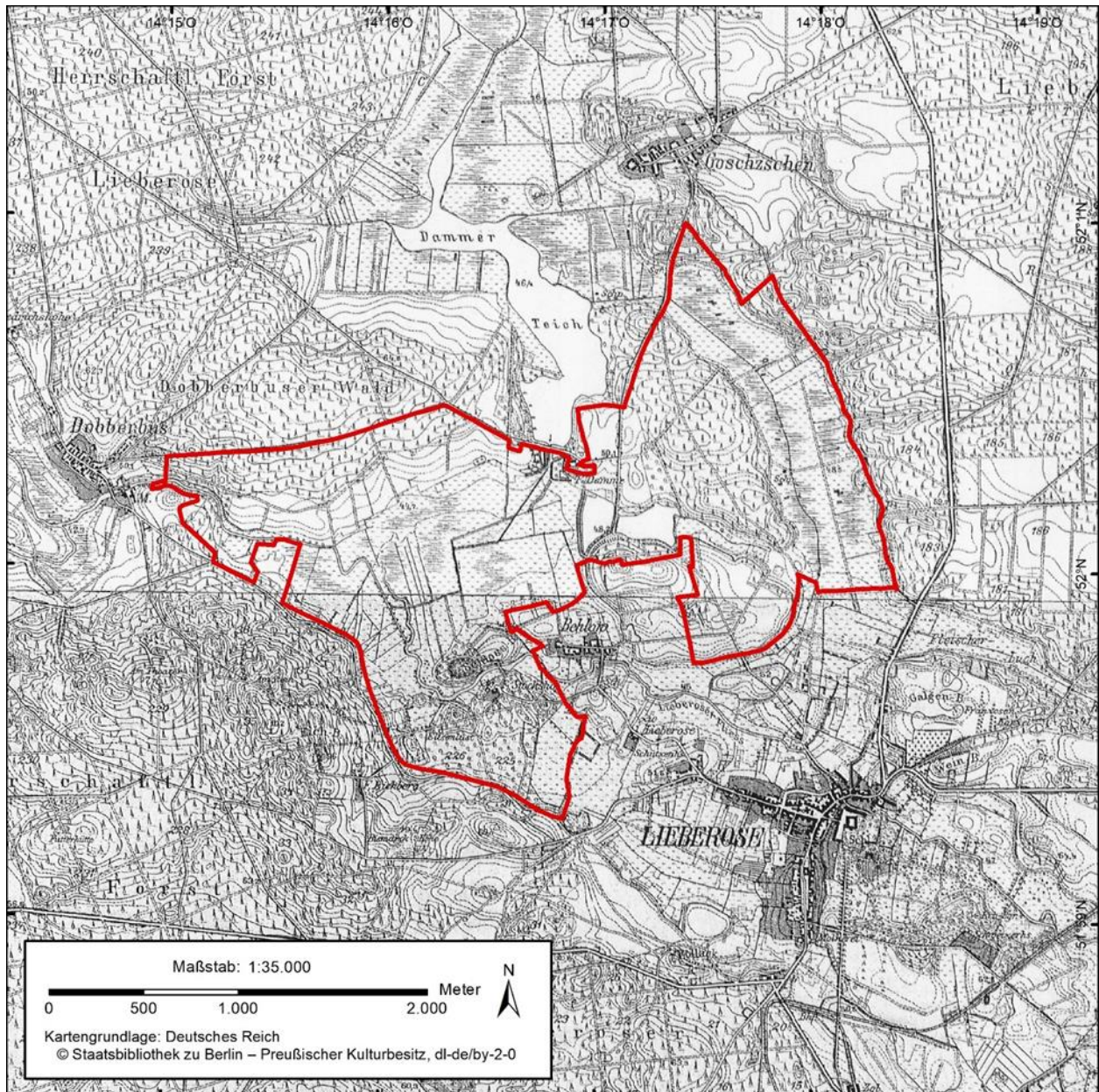


Abb. 5: Das FFH-Gebiet „Stockhof – Behlower Wiesen“ (rote Umrandung) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948) (LBG 2017b)

Das Luftbild aus dem Jahr 1953 zeigt weder im Vergleich zur Karte des deutschen Reiches noch im Vergleich zu heutigen Luftbildern große Unterschiede bezüglich der Landnutzung. Im westlichen Gebietsteil befanden sich 1953 noch kleine Ackerflächen, die mittlerweile zu großen Schlägen zusammengefasst wurden. Die heutigen Kiefernforste im Südosten wurden 1953 noch landwirtschaftlich genutzt (siehe Abb. 6). Auf dem Luftbild des Jahres 1953 sind zudem bereits alle drei Fischteiche im Zentrum des heutigen FFH-Gebietes zu erkennen.

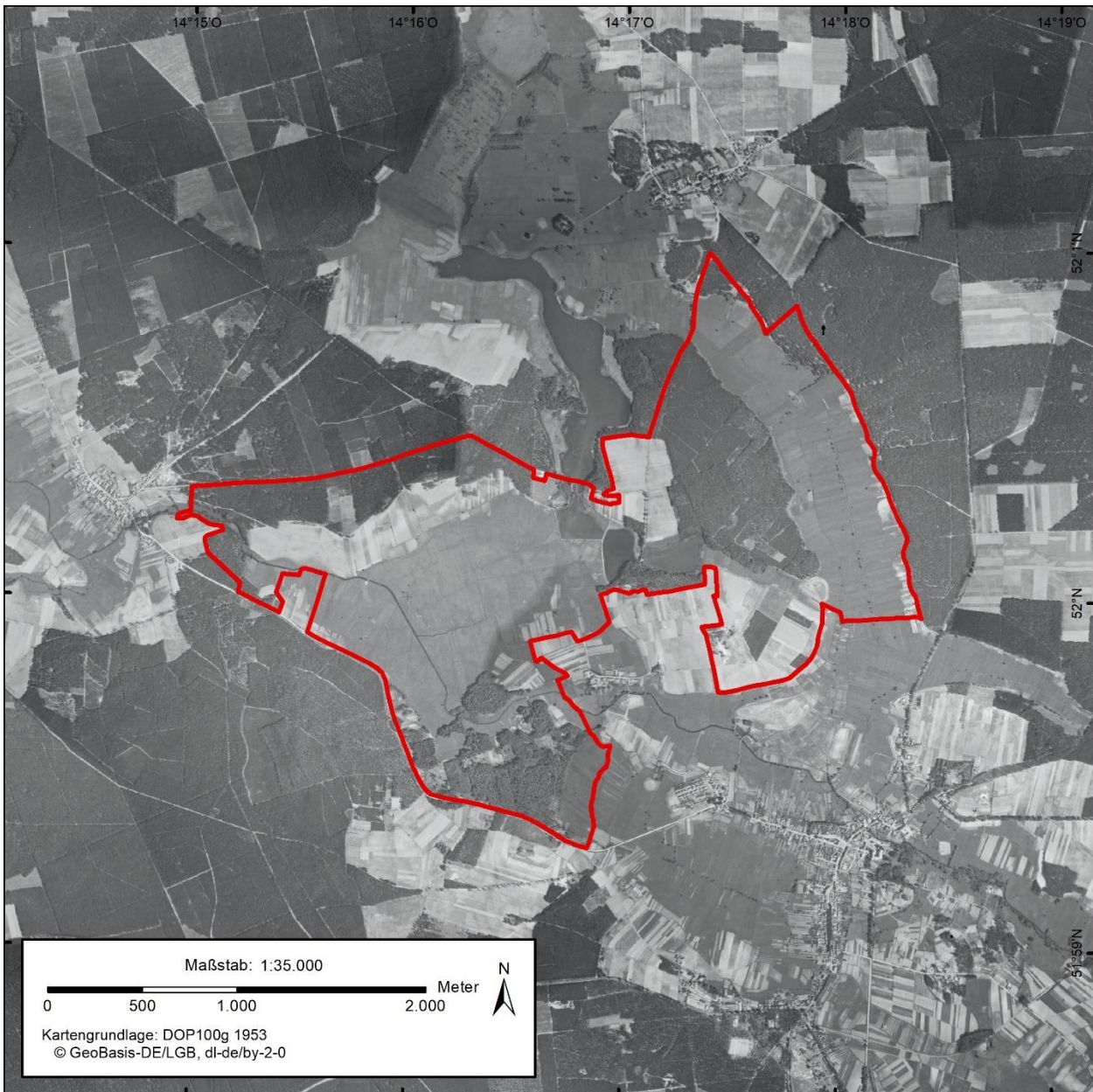


Abb. 6: Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (LBG 2017c)

## 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

### FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet „Stockshof - Behlower Wiesen“ (SDB 2011) ist deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Stockshof - Behlower Wiesen“, das eine Fläche von rund 488 ha umfasst (NSG VO 2003).

Nach § 2 Abs. 3 der Schutzgebietsverordnung werden Flächen in einem Umfang von rund 43 ha in den Gemarkungen Doberburg (Flur 2) und Lieberose (Fluren 2, 3, 5) als Zone 1 festgesetzt, in der weitergehende Maßgaben zur landwirtschaftlichen Bodennutzung gelten (Abb. 7).

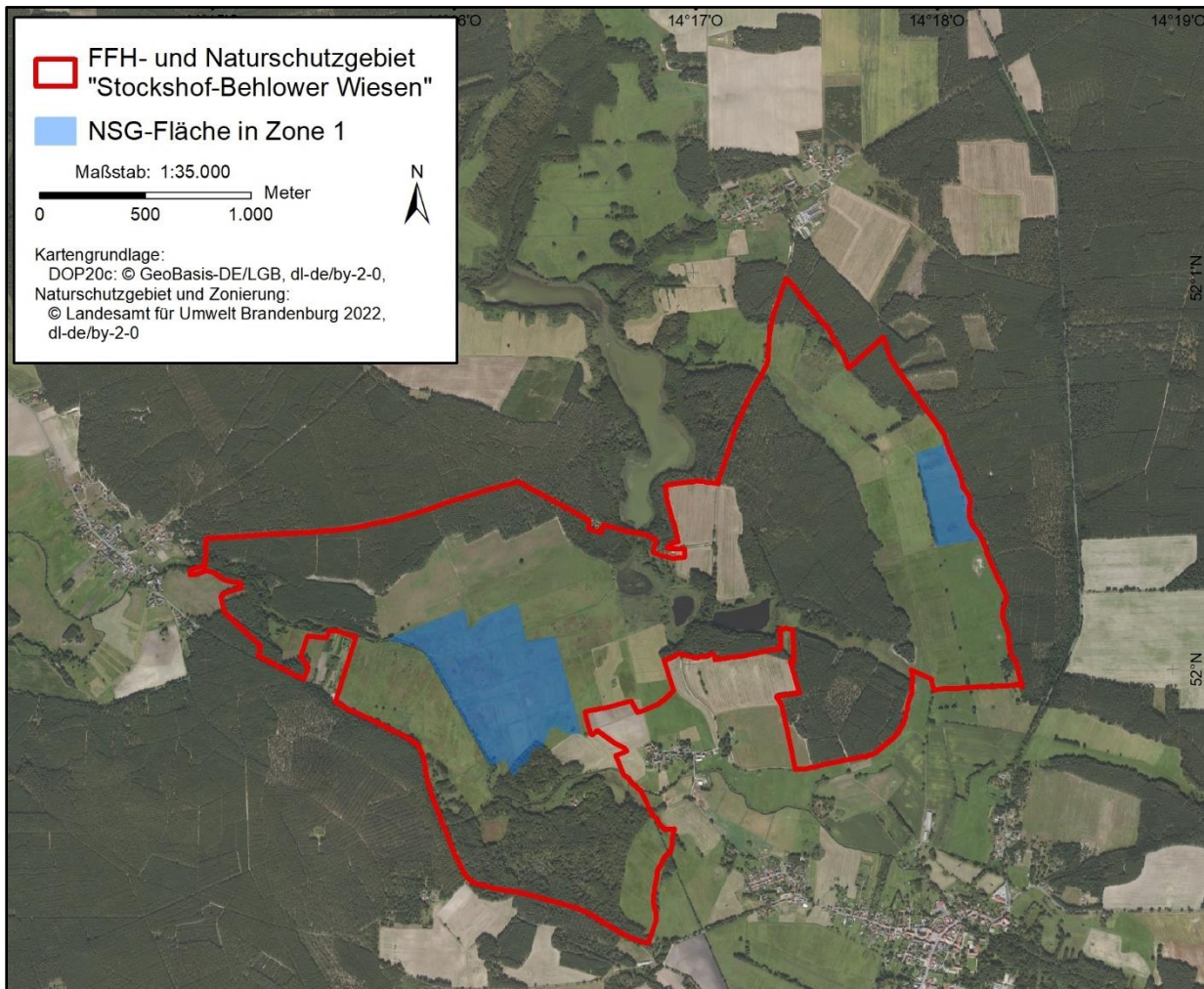


Abb. 7: Übersicht über die Zone 1 im FFH-Gebiet/NSG „Stockshof – Behlower Wiesen“

Schutzzweck des Naturschutzgebietes als ein naturraumtypisches Niederungsgebiet mit ausgedehnten Grünlandbereichen auf Niedermoor und naturnahen Wäldern sowie Fließgewässern und Teichen ist nach § 3 Abs. 1:

- die Erhaltung, naturnahe Wiederherstellung und Entwicklung wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Frischwiesen und reichen Feuchtwiesen, der Waldmeister-Rotbuchenwälder und Stieleichen-Hainbuchenwälder sowie der Fließgewässergesellschaften und Röhrichte;
- die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützter Arten, beispielweise

Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*);

- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten sowie als Rast-, Durchzugs- und Nahrungshabitat zahlreicher Vogelarten, zum Beispiel von Gänsen und Enten, darunter nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützter Arten der Fledermäuse wie Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), der Limikolen und Singvögel, beispielsweise Wachtelkönig (*Crex crex*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Kranich (*Grus grus*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*), der Lurche wie Laubfrosch (*Hyla arborea*) sowie Großmuscheln der Gattung Anodonta;
- die Erhaltung und Wiederherstellung der Nieder- und Quellmoore als Lebensraum speziell angepasster Pflanzen- und Tierarten;
- die Erhaltung und Förderung von wärmeliebenden Saumgesellschaften, Streuobstbeständen und Laubgebüsch nasser bis trockener Standorte;
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des überregionalen und landesweiten Biotopverbundes, vor allem zur Vernetzung von Gewässerlebensräumen;
- die Bewahrung der besonderen Eigenart des Gebietes aus naturgeschichtlichen und kulturhistorischen Gründen, zur Erhaltung einer gewachsenen Kulturlandschaft und des „Burgwalls“ im Bereich des „Stockshofes“.

Die Unterschutzstellung dient nach § 3 Abs. 2 der Erhaltung und Entwicklung

- von Flüssen der planaren Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum), mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) und alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* (Stiel-Eiche) als Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42) – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie;
- von Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) im Bereich des „Stockshofes“ als prioritärem Lebensraumtyp nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie;
- von Fischotter (*Lutra lutra*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kamm-Molch (*Triturus cristatus*) und Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) als Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Gemäß § 4 ist es verboten

Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 23 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet oder seine Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.



Es ist insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
  2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
  3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
  4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
  5. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
  6. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
  7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
  8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
  9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
  10. außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, der nach öffentlichem Straßenrecht oder auf Grund des § 20 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes gekennzeichneten Reitwege zu reiten;
  11. mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
  12. Wasserfahrzeuge aller Art in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli eines jeden Jahres zu benutzen;
  13. Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
  14. Hunde frei laufen zu lassen;
  15. Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
  16. Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser und Klärschlamm) zum Zwecke der Düngung sowie Schmutzwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
  17. sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
  18. Fische oder Wasservögel zu füttern oder Futter bereitzustellen;
  19. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
  20. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
  21. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
  22. Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
  23. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen; in der Zone 1 ist darüber hinaus die Nachsaat unzulässig.
- (1) Ausgenommen von den in § 4 aufgeführten Verboten bleiben nach § 5
1. die im Sinne des § 11 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- a. Grünland als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Düngemittel inklusive der Exkremente von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel und Sekundärrohstoffdünger wie Abwasser und Klärschlamm einzusetzen,
  - b. beim Einsatz von Düngemitteln auf Grünland ein Abstand zu Gräben/Gewässern von zehn Metern einzuhalten ist,
  - c. auf Grünland § 4 Abs. 2 Nr. 22 und 23 gilt,
  - d. auf Grünland der Zone 1 über die Maßgabe des Buchstaben a hinaus die Düngung unzulässig ist und zum Schutz von Wiesenbrütern das Walzen oder Schleppen vom 31. März bis zur ersten Nutzung unzulässig ist,
  - e. bei der ackerbaulichen Nutzung keine chemisch-synthetischen Düngemittel, keine Gülle sowie keine Herbizide und Insektizide eingesetzt werden;
2. die im Sinne des § 11 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
- a. eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung zulässig ist,
  - b. nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
  - c. die Bestände im Bereich des „Stockshofes“ außerhalb von Waldwegen und Rückegassen zum Zwecke der Holzrückung und des Holztransportes nicht befahren werden,
  - d. ein Altholzanteil von mindestens zehn Prozent zu sichern ist,
  - e. liegendes und stehendes Totholz nicht entfernt wird,
  - f. mehrstämmige Solitärkiefern nicht entfernt werden. Im Übrigen gilt § 4 Abs. 2 Nr. 22;
3. die im Sinne des § 11 Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang mit der Maßgabe, dass Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist;
4. die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei, jedoch nicht in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli an der in der topografischen Karte gekennzeichneten Fließstrecke des Lieberoser Mühlenfließes im Waldgebiet des „Stockshofes“ im Bereich folgender Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Lieberose: 115 (Fließ), 32/2, 113, 114, 116 bis 118 (jeweils Ufergrundstücke);
5. für den Bereich der Jagd:
- a. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass die Jagd auf Wasservögel verboten ist,
  - b. die Errichtung von jagdlichen Einrichtungen zur Ansitzjagd,
  - c. die Anlage von Kirrungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope. Im Übrigen bleibt die Anlage von Wildäckern und Ansaatwildwiesen unzulässig;
6. der Flugmodellsport mit Segelflugzeugen im Fernlenk- oder Freiflugbetrieb in der Zeit vom 1. Juli bis 31. März eines jeden Jahres;
7. das nichtgewerbliche Sammeln von Pilzen und Waldfrüchten, im Waldgebiet des „Stockshofes“ nach dem 1. September eines jeden Jahres;

8. die im Sinne der §§ 28 des Wasserhaushaltsgesetzes und 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer, die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
  9. die sonstigen bei In-Kraft-Treten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
  10. Maßnahmen zur Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
  11. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde angeordnet worden sind;
  12. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen;
  13. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen;
- (2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten und zur Abwendung von Schäden. Der Genehmigungsvorbehalt nach § 19 Abs. 3 Satz 2 des Landeswaldgesetzes bleibt unberührt.

Folgende Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe in § 6 benannt:

1. auf Grünland der Zone 1 soll die Nutzung nicht vor dem 16. Juli eines jeden Jahres erfolgen;
2. die für ein Niederungsgebiet auf Niedermoor typischen Abflussverhältnisse im Grund- und Oberflächenwasser sollen so wiederhergestellt werden, dass dem Schutzzweck entsprechende Wasserstände erreicht werden;
3. im Lieberoser Mühlenfließ soll die Entstehung naturnaher Gewässerstrukturen sowie ein sich entwickelnder Erlenaufwuchs zugelassen und gefördert werden;
4. die Kiefernforste sollen zu naturnahen Laub-Nadel-Mischwäldern entwickelt werden;
5. der Naturverjüngung soll bei geeigneten Ausgangsbeständen der Vorrang eingeräumt werden.

### **Naturschutzgebiete**

Im Norden schließt das NSG/FFH-Gebiet „Dammer Moor“ direkt an das FFH-Gebiet/NSG „Stockshof – Behlower Wiesen“ an. Weitere NSG, die auch FFH-Gebiete sind, sind unter Andere Schutzgebiete gelistet

### **Landschaftsschutzgebiet**

Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes.

### **Andere Schutzgebiete**

In einem Umkreis von 10 km des FFH-Gebietes „Stockshof – Behlower Wiesen“ liegen weitere FFH-Gebiete, die zum Teil eine ähnliche Naturraumausstattung aufweisen und deshalb insbesondere auch im Rahmen des Biotopverbunds von Bedeutung sind. Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ ist durch die räumliche Nähe zu diesen Schutzgebieten ein wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundes.

- Unmittelbar im Norden schließt das FFH-Gebiet/NSG „Dammer Moor“ (DE 3951-303) an;
- In nur geringer Entfernung westlich von Doberburg das FFH-Gebiet „Dobberburger Mühlenfließ“ (DE 4051-302);
- Nordwestlich das FFH-Gebiet/NSG „Alte Spreemündung“ (DE 3951-302);
- Südlich/südöstlich das FFH-Gebiet „Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuche“ (DE 4051-301), das zum Teil auch NSG ist;
- Südöstlich das FFH-Gebiet/NSG „Pinnower Läuche und Tauersche Eichen“ (DE 4052-301);
- Östlich das FFH-Gebiet „Reicherskreuzer Heide und Schwanensee“ bzw. „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ (DE 3952-301).

Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ ist nicht Bestandteil eines Vogelschutzgebietes (SPA), südlich und östlich erstreckt sich das sehr ausgedehnte SPA „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“. Die im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) können Tab. 4 entnommen werden.

Folgende Wasserschutzgebiete (WSG) befinden sich im Umkreis des FFH-Gebietes „Stockshof – Behlower Wiesen“ (LFU 2022d):

- Südwestlich zwischen Großem und Kleinen Mochowsee nordwestlich von Lamsfeld-Groß Kiebitz WSG „Lamsfeld“ (Schutzzonen I, II und III)

Die Lage der Schutzgebiete ist in Karte 1 dargestellt.

### **Natur- und Bodendenkmale**

Im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ liegen drei Bodendenkmale (BLDAM 2022):

- Doberburg 2 Siedlung Bronzezeit (Bodendenkmal-Nr. 10068)
- Lieberose 3 Einzelfund Neolithikum, Burgwall Bronzezeit, Burgwall slawisches Mittelalter (Bodendenkmal-Nr. 12683)
- Doberburg 1 Siedlung Bronzezeit 13334

### 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekte sind in der folgenden Tab. 1 kurz dargestellt.

Tab. 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
<p>Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)</p> <p>Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Schwielochsee und Dammühlenfließ“ (UMWELTWASSERBAU 2014, 2016)</p>	<p>Das GEK Schwielochsee/Dammühlenfließ teilt das Einzugsgebiet des Schwielochsees in mehrere Teileinzugsgebiete (TEZG) auf. Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ liegt innerhalb des TEZG Lieberoser Mühlenfließ.</p> <p><b>Lieberoser Mühlenfließ</b>  Als Bearbeitungsschwerpunkte für das Lieberoser Mühlenfließ werden genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nährstoffrückhalt in Moorgebieten</li> <li>- Nährstoffrückhalt in Teichgebieten</li> <li>- Verbesserung Gewässerstruktur</li> </ul> <p>Das Gewässer wird den Typen 14 „sandgeprägte Tieflandbäche“ (0+000 - 14+100) und 0 „künstliches Gewässer“ (14+100 – 19+180) zugeordnet.</p> <p>Das Lieberoser Mühlenfließ, ist ein Vorranggewässer im Landeskonzept</p> <p><b>Ziele und Entwicklungsstrategien</b>  Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Fließgewässer aus gewässerbegleitenden Mooren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Stauhaltung in den Entwässerungsgräben</li> <li>- flurnaher Wasserstand (mind. 10 cm unter Gelände) in den Gräben</li> </ul> <p>Erhöhung der Selbstreinigungskraft des Gewässers (Verbesserung der Gewässerstrukturen, Förderung der Muschelfauna als Filtrierer)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Voraussetzungen für die Ansiedlung von Muscheln und deren Wirtsfischen</li> <li>- Herstellung ökologischer Durchgängigkeit (Mühlen Doberburg und Lieberose)</li> <li>- Verbesserung der Gewässerstrukturen in den Fließgewässern (Sohle, Ufer Gewässerumfeld, Gewässerunterhaltung und Wasserstandsregulierung)</li> </ul> <p><b>Vorschläge für Maßnahmen/Umsetzungsstrategien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Mühle Doberburg und Lieberose)</li> <li>- Optimierung der Durchgängigkeit für Amphibien, Fischotter oder bodenorientierte Fische</li> <li>- Strukturanreicherung der Sohle</li> <li>- Strukturanreicherung der Ufer</li> <li>- Ufergehölze anlegen</li> <li>- Altarmanschluss</li> <li>- Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt in der Fläche</li> <li>- Schilfpolder anlegen (Dammer Teiche)</li> <li>- Sondermaßnahme: Staubewirtschaftung anpassen</li> </ul>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p><b><u>Planungsabschnitt LMF P 05: Wald bei Doberburg (Station 5+300 bis 6+450)</u></b></p> <p><b>Entwicklungsziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des aktuellen Zustandes (außer Sohle)</li> <li>- Verminderung der Verschlammung der Sohle durch Anpassung der Staubewirtschaftung an der Mühle Doberburg an das Gewässerleitbild (siehe Planungsabschnitt Doberburg Maßnahme 4.3; zeitweises Absenken des Staus zum Durchspülen des Gewässers)</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul> <p><b><u>Planungsabschnitt LMF P 06: Wiesenabschnitte unterhalb Stockshof (Station 6+450 bis 7+380)</u></b></p> <p><b>Entwicklungsziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer</li> <li>- Anpassung der Staubewirtschaftung an der Mühle Doberburg an das Gewässerleitbild</li> <li>- (siehe Planungsabschnitt Doberburg Maßnahme 4.3)</li> <li>- Verbesserung der Sohlstrukturen</li> <li>- Verstärkung der Beschattung</li> <li>- Sicherung oberflächennaher Wasserstände, Moorschutz</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturanreicherung der Sohle (Einbau von Bühnen zur Einengung des Stromstrichs und Beschleunigung der Fließgeschwindigkeit - vorerst Einrichtung einer Pilotstrecke mit 3-4 Bühnen von Station 6+500 bis 7+300)</li> <li>- Ufergehölze anlegen (Ergänzen des Bestandes)</li> <li>- Altarmanschluss / Rückverlegung in das ursprüngliche Gewässerbett (zwischen Station 6+480 – 6+600)</li> <li>- Anlegen eines Schilfpolders an der rechten Gewässerseite zwischen Station 6+600 und 7+200</li> <li>- Stabilisierung der Grundwasserstände und Nährstoffrückhalt durch Einbau von Stützschwelen in den Seitengräben in dem festgelegten Bereich</li> </ul> <p><b><u>Planungsabschnitt LMF P 07: Stockshof (Station 7+380 bis 7+850)</u></b></p> <p><b>Entwicklungsziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des aktuellen Zustandes</li> </ul> <p><b>Maßnahmenplanung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine</li> </ul> <p><b><u>Planungsabschnitt LMF P 08: Offenland / Grünlandbereich unterhalb Behlow (Station 7+850 bis 8+500)</u></b></p> <p><b>Entwicklungsziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigendynamische Entwicklung fördern</li> <li>- Strukturvielfalt in der Gewässersohle erhöhen</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturanreicherung der Sohle (Einbau von Totholz, 3 Elemente / 100m) ggf. inkl. Anbringen eines Pegels an der Brücke in Behlow zur Kontrolle der Wasserstandsveränderungen durch den Totholzeinbau</li> </ul> <p><b>Dammer Teiche</b></p> <p>Die Dammer Teiche verursachen mit 454 kg Gesamt-Phosphor im Jahr eine der höchsten Nährstoffeinträge in die Fließgewässer des Einzugsgebietes.</p> <p>Ziele und Entwicklungsstrategien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Fließgewässer aus Fischteichen</li> <li>- Minimieren der Zersetzung der Moorsubstrate durch Belüftung</li> </ul>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p><b>Vorschläge für Maßnahmen/Umsetzungsstrategien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kurzfristig: Installation eines Sedimentfanges</li> <li>- mittelfristig: Installation eines Schilfpolders</li> </ul>
Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL	
<p>WasserBLICK. Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan. Lieberoser Mühlenfließ (Fließgewässer). Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL. (BFN 2016)</p>	<p>Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog: Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge (LAWA-Code: 28) Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 29) Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 30) Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 31) Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36) Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) (LAWA-Code: 65) Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69) Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen (LAWA-Code: 70) Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils (LAWA-Code: 71) Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (LAWA-Code: 72) Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) (LAWA-Code: 75)</p>
<p>WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Lieberoser Mühlenfließ-756, 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 (LFU 2022c)</p>	<p>Ein großer Teil der Fließgewässer und Auen haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert und sind Teile von Schutzgebieten. In diesen Gebieten ist es notwendig, die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Eine wichtige Grundlage dafür ist die Natura 2000-Managementplanung.</p> <p>Die formulierten Maßnahmen umfassen den fachlichen Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele. Dabei ist zu beachten, dass bei vielen Maßnahmen noch keine flächenscharfe Ausführungsplanung vorliegt. Die ortskonkrete Ausgestaltung und Umsetzung erfolgen in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Nutzern, Betreibern und weiteren Betroffenen.</p> <p>Die Maßnahmen entsprechen vielfach den in der zweiten Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 aufgestellten Maßnahmen (FGG ELBE 2021b) (s.u.)</p> <p>Die unten aufgeführten Maßnahmen wurden in Kap. 2 der vorliegenden Managementplanung berücksichtigt.</p> <p><b>Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog (ohne Maßnahmen-ID)</b> <u>Lieberoser Mühlenfließ (DERW DEBB582734 756)</u> Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (LAWA-Maßnahmennummer: 28)</li> <li>- Erosionsschutz (LAWA-Maßnahmennummer: 29)</li> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (LAWA-Maßnahmennummer: 30)</li> </ul>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>Drainagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer: 31)</li> </ul> <p>Ökologische Mindestwasserführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses <math>Q_{min,ök}</math> (LAWA-Maßnahmennummer: 61)</li> </ul> <p>Ökologische Durchgängigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchgängigkeit Mühle Lieberose (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> <li>- Durchgängigkeit Wassermühle Doberburg (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> </ul> <p>Flächensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächensicherung im Einzugsgebiet Lieberoser Mühlenfließ (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> </ul> <p>Hydromorphologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Initiierung Gewässerentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Flächenerwerb Entwicklungskorridor 45 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Einbau von Strukturelementen (LAWA-Maßnahmennummer: 71)</li> <li>- Umgestaltung des Gewässerlaufs einschließlich Sohle und Ufer (LAWA-Maßnahmennummer: 72)</li> <li>- Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen (LAWA-Maßnahmennummer: 73)</li> <li>- Auenentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer: 74)</li> <li>- Anschluss von Altarmen (LAWA-Maßnahmennummer: 75)</li> </ul> <p>Gewässerunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Gewässerunterhaltung nach Vorgaben des GEK (LAWA-Maßnahmennummer: 79)</li> </ul> <p>Wasserkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ökologisches Wasserkraftfachkonzept – Mühle Doberburg (LAWA-Maßnahmennummer: 501)</li> </ul>
Regionale Maßnahmenplanung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM)	
<p>Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG (FGG Elbe 2021)</p>	<p>Das FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ liegt nicht in einem Hochwasserrisikogebiet (APW 2023).</p>
Weitere Pläne und Projekte	
<p>Gutachten zur Bewertung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit für das geplante Naturschutzgebiet „Stockshof - Behlower Wiesen“ (ÖBBB 1995)</p>	<p>Die Aussagen des Gutachtens sind in den Text integriert und insbesondere den Kap. 1.6.1 und 1.6.2 zu entnehmen.</p>
<p>Stockshof-Behlower Wiesen. Zusammenfassung der Biotopkartierung 2002 von Jörg Fürstenow (Fürstenow 2002)</p>	<p>Die Ergebnisse der Biotopkartierung sind in den Text integriert und insbesondere den Kap. 1.6.1 und 1.6.2 sowie den Karten zu entnehmen.</p>
<p>Landesniedrigwasserkonzept Brandenburg (MLUK 2021d)</p>	<p>Zur wirksamen Begegnung von Trockenwetterperioden und resultierenden Niedrigwassersituationen sind Niedrigwasservorsorge und Niedrigwassermanagement in den Rahmen des ganzheitlichen</p>



Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>Wasserressourcenmanagements eines künftigen Gesamtkonzepts zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser einzuordnen.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Gewässer ist zur Vorsorge vor Niedrigwasserereignissen auf die Erhaltung und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes auszurichten. Dies ist bei Entscheidungen über Art und Umfang der Gewässerunterhaltung sowie über den Umbau und den Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu beachten. Maßnahmen, die das bisherige zu starke Maß der Flächenentwässerung bewirken, sollen vermieden bzw. abgebaut werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund soll bei allen administrativen Maßnahmen und Entscheidungen, die sich auf die Entstehung von und den Umgang mit Niedrigwasser auswirken, der Wasserhaushalt Brandenburgs in seiner Gesamtheit, d. h. unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen Grund- und Oberflächengewässern, betrachtet werden. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der verfügbaren Wasserressourcen im Sinne von Niedrigwasservorsorge erfordert, dass sich Wassernutzer auf mögliche Niedrigwassersituationen und Versorgungsengpässe einstellen müssen. Damit sollen Schäden soweit wie möglich gemindert werden.</p> <p>Die Überprüfung und Verbesserung der Niedrigwasservorsorge und des Niedrigwassermanagements erfolgt in Brandenburg auf der Ebene der Flussgebiete. Die Erarbeitung von Bewirtschaftungskonzepten und Managementstrategien kann in Form von flussgebietsbezogenen Niedrigwasserkonzepten erfolgen.</p> <p>Flussgebietsbezogen sind Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Einzugsgebiet zu definieren und umzusetzen, die vorsorglich dazu dienen, die schädlichen Folgen von Niedrigwasserereignissen zu reduzieren.</p> <p><u>Wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Niedrigwasservorsorge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserrückhalt in der Landschaft (Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes)</li> <li>• Bewirtschaftungskonzepte/Managementstrategien (z. B. flussgebietsbezogene NW-Konzepte)</li> <li>• Optimierte Staumanagement</li> <li>• Flussgebietsbezogene Kommunikationsstrukturen</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzsteigerung</li> <li>• Anpassung der Gewässerunterhaltung</li> <li>• Weitere Maßnahmen der Niedrigwasservorsorge</li> </ul> <p><u>Maßnahmen des Niedrigwassermanagements</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angepasster Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen</li> <li>• Beschränkung oder Untersagung von Wasserentnahmen</li> </ul> <p>Ordnungsrechtliche Maßnahmen</p>

## **1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen**

### **Landschaftspflege/Landwirtschaft**

Im Norden des FFH-Gebietes „Stockshof-Behlower Wiesen“ befinden sich fünf Flächen, auf denen Ackergras angebaut wird. Auf vier Ackerflächen im Süden des FFH-Gebietes findet zudem aktuell der Anbau von Getreide, Leguminosen und Gemüse statt. Die zentralen Wiesenflächen im westlichen Gebietsteil und mehrere große Flächen im Nordosten des FFH-Gebietes sind als Mähweiden ausgewiesen. Diese nehmen insgesamt 80,6 ha ein, von denen 12,5 ha unter Vertragsnaturschutz stehen. Die restlichen Frisch- bis Feuchtgrünlandflächen (111,4 ha) sind v.a. als Wiesen gemeldet (InVekoS 2021).

Ein Teil der Grünlandflächen ist im Besitz der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe (NABU 2018). Diese werden unter Einhaltung naturschutzfachlicher Auflagen an örtliche Landwirte verpachtet.

### **Forstwirtschaft/Waldbewirtschaftung**

Das FFH-Gebiet „Stockshof–Behlower Wiesen“ liegt im Zuständigkeitsbereich der Landeswaldoberförsterei Peitz, Oberförsterei Lieberose, Forstrevier Ullersdorf bzw. Lieberose.

Ein Teil der Waldflächen ist im Besitz der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe. Die Waldflächen werden – unter Wahrung der Verkehrssicherheit – einer ungestörten natürlichen Entwicklung (Sukzession) überlassen (NABU 2018).

Kiefernforsten, welche sich im Besitz der NABU-Stiftung befinden, werden mithilfe von Waldumbaumaßnahmen in standortheimischen Laubmischwälder umgewandelt. Im Jahr 2021 wurden im Bereich der Moorwaldfläche im Osten des FFH-Gebietes Entwässerungsgräben verschlossen, um die Grundwasserstände anzuheben (NABU 2018).

### **Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft**

Die Unterhaltung der Fließgewässer unterliegt dem Wasser- und Bodenverband Mittlere Spree.

Das Lieberoser Mühlenfließ wird jährlich gegen Ende Juli/Anfang August zwischen Doberburg und Behlow wasserseitig durch ein 2 m breites Mähboot gekrautet, sodass an den Gewässerrändern Wasserpflanzen stehen bleiben. Es erfolgt hier bislang keine Böschungsmahd. Totholz wird stets am Gewässerrand abgelegt. Zwischen Beelow und Lieberose (größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes) erfolgt hingegen eine Stromlinienmahd vom Gewässerrand aus (Reichert 2024, mdl.).

### **Jagd**

Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ liegt im Bereich des Kreisjagdverbands Spree-Neiße/ Cottbus e.V.

Die Ausübung der Jagd ist grundsätzlich unter Beachtung der Vorgaben der Verordnung für das NSG „Stockshof – Behlower Wiesen“ (§ 5 Abs. 1 Nr. 5; Kap. 1.3; NSG VO 2003) erlaubt.

### **Fischereiwirtschaft und Angelnutzung**

Im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ liegen drei Fischteiche, die etwa Mitte des 18. Jahrhunderts durch Austorfung der Moorflächen zur Gewinnung von Brennstoff entstanden (ÖBBB 1995). Die Bewirtschaftung des mittleren „Kleinen Dammer Teiches“ wurde bereits zu DDR-Zeiten aufgegeben, während der westliche „Mediteich“ und der östliche „Behlower Teich“ bis zum Ende des Jahres 2022 fischereilich genutzt wurden. Mit der Aufgabe der fischereilichen Nutzung aufgrund von Unwirtschaftlichkeit wurden zudem alle Stau entfernt und das Wasser aus den Teichen abgelassen. Um die drei Fischteiche als Habitate für Amphibien zu erhalten, installierte die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe zu Beginn des Jahres 2023 provisorisch Stau aus Eichenbohlen am Ablass des „Mediteichs“ zum „Dammer Moorgraben“ und zwischen dem „Behlower Teich“ und „Kleinen Dammer Teich“. Dies führte zu einer raschen Bespannung der Gewässer, jedoch mit nur geringen Wasserständen, da die Stau nicht komplett

dicht sind (Renken 2024, mdl.). Der „Große Dammer Teich“ nördlich des FFH-Gebietes wird seit 2023 von einem Hobbyfischer gepachtet. Prinzipiell wird von diesem kein Wasser mehr in den angrenzenden „Mediteich“ geleitet. Bei Bedarf kann jedoch Wasser in die Fischeiche abgelassen werden, Dies würde einen großen Eintrag von Schlamm und ggf. Fischen in die Amphibiengewässer bedeuten und die Habitatqualität der Gewässer stark beeinträchtigen.

Das Lieberoser Mühlenfließ ist an den Landesanglerverband Brandenburg e.V./Kreisanglerverband Lübben e.V. verpachtet und auf der gesamten Länge als Angelgewässer ausgewiesen (ANGLERMAP 2022).

### **Tourismus und Sport**

Durch die unmittelbare Nähe des Stadtgebietes von Lieberose, wird das Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ für die Erholungs- und Freizeitnutzung, aufgesucht, z.B. zum Wandern und Radfahren. Das Gebiet wird zudem touristisch genutzt, z.B. über ausgewiesene Wanderrouten durch das FFH-Gebiet (TMB 2022).

### **Verkehrsinfrastruktur**

Das FFH-Gebiet „Stockshof–Behlower Wiesen“ ist über die Bundesstraßen B168 und B320 über Lieberose zu erreichen. Die Straße von Lieberose nach Doberburg verläuft größtenteils entlang der südlichen Gebietsgrenze. Auch an der nördlichen Grenze verlaufen vielfach Straßen, z.B. von Doberburg Richtung Dammer Teich. Das FFH-Gebiet wird zudem von mehreren kleineren Straßen und Wegen gequert. Vom an das Gebiet grenzenden Stadtteil Behlow/Lieberose verlaufen beispielweise mehrere kleinere Straßen nach Norden entlang der Teiche in Richtung Dammer Teich sowie in Richtung Stockshof und in die dort liegenden Waldflächen.

## 1.5 Eigentümerstruktur

Die Flächen des FFH-Gebietes „Stockshof – Behlower Wiesen“ sind mit fast 68 % überwiegend in Privateigentum. Gut 20 % der Flächen sind in Besitz von Naturschutzorganisationen. Dem Land Brandenburg gehören etwa 4 % und der BVVG. gut 5 % des Gebietes.

Eine Übersicht der Eigentumsverhältnisse ist in Tab. 2 aufgeführt.

Tab. 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH- Gebiet %
BVVG	25,49	5,27
Land Brandenburg	19,70	4,08
Gebietskörperschaften (Landkreis, Gemeinde, Stadt)	12,67	2,62
Naturschutzorganisationen	98,36	20,35
Kirchen und Religionsgemeinschaften	0,01	0,00
Privateigentümer	326,29	67,51
Andere Eigentümer	0,81	0,17

## 1.6 Biotische Ausstattung

### 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ liegt am nordwestlichen Rand von Lieberose. Es wird einerseits geprägt durch feuchte Niederungen, andererseits kommen trockene Sandflächen vor. Beide Landschaftstypen stehen im engen räumlichen Kontakt.

Von Südost nach Nordwest wird das Gebiet vom etwa 5 m breiten Lieberoser Mühlenfließ entwässert.

Ein dichtes, größtenteils unbeschattetes Grabennetz durchzieht und entwässert das Grünland in Richtung Mühlenfließ. Die Gräben sind meist schmal und weisen eine geringe Wasserführung auf.

Das teils gemähte, teils beweidete Grünland stellt sich relativ artenarm dar, der Moorboden zeigt nach starker Entwässerung Vermullungserscheinungen und wird vor allem von Pflanzenarten wechselfeuchter bis frischer und nährstoffreicher Verhältnisse gekennzeichnet. Stellenweise treten flächige Grünlandbrachen auf, die entweder von Großseggen oder von Hochstauden dominiert werden.

Besonders im westlichen Teil des Gebietes, hier vor allem in Nähe des Lieberoser Mühlenfließes, gibt es infolge von Vernässung wiesenartige von Seggen dominierte Bestände mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Schlank-Segge (*Carex gracilis*). Zahlreiche Stellen werden aufgrund von Vernässung nicht mehr genutzt und von Auflassungsstadien eingenommen.

Den größten Anteil in der Waldvegetation haben Nadelholzforsten mit der Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*). Besonders im mittleren Teil des Gebietes kommen Ausbildungen vor, die relativ naturnah sind und der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen (mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder, LRT 91T0).

In den Niederungen kommen verbreitet, aber meist kleinflächig, Laubwälder vor, in denen Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) oder Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) vorherrschen. Andere Baumarten sind häufig eingemischt, wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Dabei werden teilweise starke Stammstärken erreicht.

Auf weniger feuchten, aber nährstoffreichen Böden vor allem im Süden des Gebietes herrschen Stiel-Eiche (*Quercus robur*) oder Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) vor, wobei beachtliche Stammstärken erreicht werden und zahlreiche andere Baumarten mit unterschiedlichen Anteilen eingemischt sind. Die Dominanz von Stiel-Eiche lässt eine Zuordnung zum LRT „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) [Stellario-Carpinetum]“, (LRT 9160), zu. Neben anderen Baumarten ist die Hainbuche (*Carpinus betulus*) häufig im Nebenstand eingemischt. Wo sich die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) durchsetzt, haben sich mitunter gut ausgeprägte Bestände des Waldmeister-Buchenwaldes (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) etabliert. In diesen Laubwaldbeständen mittlerer Standorte sind die Vorkommen der in Deutschland vom Aussterben bedrohten Elbe-Stendelwurz (*Epipactis albensis*) besonders hervorzuheben.

Tab. 3: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Fläche in ha*	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer <sup>1)</sup>	8,21	1,67	1,38	0,28
Standgewässer	5,52	1,12	5,52	1,12
Röhrichtgesellschaften	5,19	1,05	5,19	1,05
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	1,07	0,22	-	-
Gras- und Staudenfluren <sup>2)</sup>	215,19	43,66	135,25	27,44
Trockenrasen <sup>2)</sup>	5,78	1,17	5,78	1,17
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen <sup>3)</sup>	5,65	1,15	2,76	0,56
Wälder <sup>4)</sup>	68,28	13,85	60,36	12,25
Forsten	142,33	28,88	-	-
Äcker und Ackerbrachen	34,92	7,09	-	-
Sonderbiotope <sup>2)</sup> (z.B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	0,11	0,02	0,04	0,01
Bebaute Gebiete	0,60	0,12	-	-
<b>Summe</b>	<b>492,85</b>	<b>100</b>	<b>216,27</b>	<b>43,88</b>

1) Die Länge der Fließgewässer beträgt insgesamt 25,52 km. Zur Flächenberechnung der Fließgewässer wurde für Bäche und kleine Flüsse eine Breite von 5 m und für Gräben eine Breite von 3 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

2) Zur Flächenberechnung von linienförmigen Ausprägungen von Gras- und Staudenfluren, Trockenrasen und Sonderbiotopen wurde eine Breite von 2 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

3) Zur Flächenberechnung der Alleen, Baumreihen und Hecken wurde eine Breite von 3 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

4) Zur Flächenberechnung der Waldmäntel wurde eine Breite von 5 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

\* Abweichung von Gesamtgröße des FFH-Gebietes (492,85 statt 483,32 ha), da Linienbiotope in ha miteinberechnet wurden.

Tab. 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
<b>Pflanzen</b>							
Sumpf-Schafgarbe <i>Achillea ptarmica</i>	-	V/*	-	-		4051NO0028	ÖBBB 1995
Kriech-Günsel <i>Ajuga reptans</i>	-	-/*	-	-	2022 <sup>1</sup>	3951SO0061 4051NO0009 4051NO0011 4051NO0012 4051NO0017	ÖBBB 1995
Ästige Graslilie <i>Anthericum ramosum</i>	-	3/V	-	-	2022 <sup>1</sup>	3951SO0204	
Gemeine Grasnelke <i>Armeria maritima</i>	-	V/V	-	-	2022 <sup>1</sup> 2007 <sup>4</sup> 2002 <sup>5</sup>	3951SO0053 3951SO0054 3951SO0055 3951SO0085 3951SO0144 3951SO0152 3951SO0155 3951SO0185 3951SO0186 3951SO0187 3951SO1036 4051NO0052 4051NO0175 4051NO0179 4051NO0980 3951SO0165 3951SO0205 3951SO1035 3951SO1054 3951SO1055	NSG VO 2013
Sand-Tragant <i>Astragalus arenarius</i>	-	2/2	-	-	1964 <sup>2</sup>	Ostspitze des FFH-Gebietes	
Gemeine Betonie <i>Betonica officinalis</i>	-	2/V	-	-			ÖBBB 1995
Wiesen-Knöterich <i>Bistorta officinalis</i>	-	2/*	-	-	2023 <sup>6</sup> 2022 <sup>1</sup> 2002 <sup>2</sup>	3951SO0047 3951SO0168 3951SO0183 4051NO0012 4051NO0018 4051NO0020 4051NO0022 4051NO0030 4051NO0034 4051NO0045 4051NO0106 4051NO0107	-

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
						4051NO0115 4051NO1008 4051NO1046 4051NO1047	
Moor-Reitgras <i>Calamagrostis stricta</i>	-	3/3	-	-	2022 <sup>1</sup>	3951SO0057	
Sumpf-Dotterblume <i>Caltha palustris</i>	-	3/V	-	-	2023 <sup>1</sup>	3951SO0105 3951SO0196 3951SO1003 3951SO1062 4051NO0009 4051NO0978 4051NO1050 4051NO1057	ÖBBB 1995
Wiesenglockenblu- me <i>Campanula patula</i>	-	V/V	-	-	2022 <sup>1</sup>	3951SO0108 3951SO0121 3951SO0123 3951SO0168 3951SO0183 3951SO0212 3951SO0248 3951SO0249 3951SO1055 4051NO0017 4051NO0022 4051NO0028 4051NO0030 4051NO0038 4051NO0106 4051NO0109 4051NO1008	ÖBBB 1995
Bitteres Schaumkraut <i>Cardamine amara</i>	-	3/*	-	-	2023 <sup>1</sup> 2022 <sup>1</sup> 2002 <sup>2</sup>	3951SO0196 4051NO0009 4051NO0011 4051NO1050 4051NO1060	
Wald-Schaumkraut <i>Cardamine flexuosa</i>	-	G/*	-	-			ÖBBB 1995
Rasen-Segge <i>Carex cespitosa</i>	-	2/3	-	-	2023 <sup>6</sup> 2022 <sup>1</sup> 2002 <sup>2</sup>	3951SO0047 3951SO0072 3951SO0123 3951SO0168 3951SO0222 3951SO1026 4051NO0012 4051NO0014 4051NO0026 4051NO0034	-



Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
						4051NO0038 4051NO0045 4051NO0115	
Heide-Segge <i>Carex ericetorum</i>	-	V/3	-	-	2002 <sup>2</sup>	3951SO0080	
Blaugrüne Segge <i>Carex flacca</i>	-	3/*	-	-	2022 <sup>1</sup>	3951SO0063	
Faden-Segge <i>Carex lasiocarpa</i>	-	3/3	-	-	2022 <sup>1</sup>	4051NO0015	
Alpen-Hexenkraut <i>Circaea alpina</i>	-	2/*	-	-			ÖBBB 1995
Sumpf-Blutauge <i>Comarum palustre</i>	-	3/*	-	-	2002 <sup>2</sup>	3951SO0137	
Mittlerer Lerchensporn <i>Corydalis intermedia</i>	-	3/*	-	-	2023 <sup>1</sup> 2022 <sup>1</sup>	3951SO0125 3951SO0132 3951SO0135 3951SO0162 4051NO0024 4051NO1049	
Sumpf-Pippau <i>Crepis paludosa</i>	-	3/*	-	-	2023 <sup>6</sup>	4051NO0115	
Geflecktes Knabenkraut <i>Dactylorhiza maculata</i>	-	-/V	-	-			NSG VO 2013
Heide-Nelke <i>Dianthus deltoides</i>	-	3/V	-	-	2002 <sup>2</sup>	3951SO0185	
Kammfarn <i>Dryopteris cristata</i>	-	2/3	-	-	2002 <sup>2</sup>	3951SO0233	-
Elb-Stendelwurz <i>Epipactis albensis</i>	-	1/1	-	-	2022 <sup>1</sup> 2018 <sup>5</sup>	4051NO0011 4051NO1049	
Verkannter Sitter <i>Epipactis confusa</i>	-	-/2	-	-			ÖBBB 1995
Schmalblättriges Wollgras <i>Eriophorum angustifolium</i>	-	3/V	-	-	2002 <sup>2</sup>	3951SO0232	
Acker-Filzkraut <i>Filago arvensis</i>	-	-/*	-	-	2022 <sup>1</sup> 2002 <sup>2</sup>	3951SO0085 3951SO0167 4051NO0174	
Wald-Labkraut <i>Galium sylvaticum</i>	-	3/*	-	-	2022 <sup>1</sup>	4051NO0011	
Sumpf- Storchschnabel <i>Geranium palustre</i>	-	V/*	-	-	2022 <sup>1</sup> 2002 <sup>2</sup>	Feuchtwiesen	

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Wiesen- Storchschnabel <i>Geranium pratense</i>	-	3/*	-	-	2022 <sup>1</sup>	4051NO0016	
Blut- Storchschnabel <i>Geranium sanguineum</i>	-	2/V	-	-			ÖBBB 1995
Sand-Strohblume <i>Helichrysum arenarium</i>	-	-/3	-	-	2022 <sup>1</sup> 2022 <sup>2</sup>	3951SO0071 3951SO0085 3951SO0152 3951SO0153 3951SO0154 3951SO0185 3951SO0191 3951SO0241 4051NO0028 4051NO0033 4051NO0174 4051NO0175	
Flaumhafer <i>Helictotrichon pubescens</i>	-	3/*	-	-	2023 <sup>6</sup>	3951SO0168	
Leberblümchen <i>Hepatica nobilis</i>	-	V/*	-	-		4051NO0011 4051NO0024	NSG VO 2013
Wasserrfeder <i>Hottonia palustris</i>	-	3/V	-	-	2002 <sup>2</sup>	4051NO0011 4051NO0015	NSG VO 2013
Froschbiss <i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3/V	-	-	2022 <sup>1</sup> 2002 <sup>2</sup>	Gräben in den Feuchtwiesen am Lieberoser Mühlenfließ	
Wasser-Schwertlilie <i>Iris pseudacorus</i>	-	-/*	-	-		3951SO0047 3951SO0050 3951SO0061 3951SO0062 3951SO0063 3951SO0086 3951SO0091 3951SO1028 4051NO0015 4051NO0019 4051NO0109 4051NO0113 4051NO0115 4051NO0180 4051NO1011 4051NO1012 4051NO1013 4051NO1047	ÖBBB 1995
Flutende	-	-/2	-	-	2002 <sup>2</sup>	3951SO0106	-

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Moorbinse <i>Isolepis fluitans</i>							
Spitzblütige Binse <i>Juncus acutiflorus</i>	-	3/*	-	-	2002 <sup>2</sup>	3951SO0207	
Schuppenwurz <i>Lathraea squamaria</i>	-	3/*	-	-	2019 <sup>4</sup>	4051NO0009 4051NO1049	
Großes Zweiblatt <i>Listera ovata</i>	-	3/*	-	-			ÖBBB 1995
Kuckucks- Lichtnelke <i>Lychnis flos-cuculi</i>	-	-/*	-	-	2022 <sup>1</sup>	3951SO0044 3951SO0047 3951SO0054 3951SO0086 3951SO0094 3951SO0097 3951SO0100 3951SO0101 3951SO0104 3951SO0108 3951SO0123 3951SO0183 3951SO0224 3951SO0232 3951SO0995 4051NO0006 4051NO0030 4051NO0034 4051NO0040 4051NO0042 4051NO0052 4051NO0106 4051NO0107 4051NO0109 4051NO1010	ÖBBB 1995
Hain- Wachtelweizen <i>Melampyrum nemorosum</i>	-	3/V	-	-	2022 <sup>1</sup>	4051NO0009 4051NO0011 4051NO0017 4051NO1050	-
Fieberklee <i>Menyanthes trifoliata</i>	-	3/3	-	-			NSG VO 2013
Kleinblättrige Brunnenkresse <i>Nasturtium microphyllum</i>	-	3/*	-	-		Gräben in den Feuchtwiesen am Lieberoser Mühlenfließ	
Weißer Seerose <i>Nymphaea alba</i>		V/*	-	-			ÖBBB 1995
Einbeere <i>Paris quadrifolia</i>	-	3/*	-	-	2022 <sup>1</sup> 2019 <sup>4</sup>	4051NO0011 4051NO0024	ÖBBB 1995

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Große Bibernelle <i>Pimpinella major</i>	-	V/*	-	-	2022 <sup>1</sup> 2002 <sup>2</sup>	3951SO0121 3951SO0156 3951SO0183 3951SO0218 3951SO0248 3951SO0249 4051NO0022 4051NO0030	ÖBBB 1995
Wiesen-Knöterich <i>Polygonum bistorta</i>	-	-/*	-	-			ÖBBB 1995
Wolliger Hahnenfuß <i>Ranunculus lanuginosus</i>	-	3/*	-	-	2023 <sup>1</sup> 2002 <sup>2</sup>	4051NO0009 4051NO0024 4051NO1049	
Knotiges Mastkraut <i>Sagina nodosa</i>	-	2/2	-	-	2022 <sup>1</sup>	3951SO0044	
Kleiner Wiesenknopf <i>Sanguisorba minor</i>	-	3/*	-	-			ÖBBB 1995
Tauben-Skabiose <i>Scabiosa columbaria</i>	-	2/*	-	-	2022 <sup>1</sup> 2002 <sup>2</sup>	3951SO0212	-
Kümmel-Silge <i>Selinum carvifolia</i>	-	3/V	-	-	2002 <sup>2</sup>	3951SO0047 3951SO0054 3951SO0168 3951SO0218 3951SO0232 4051NO0020 4051NO0022 4051NO0030 4051NO0034	
Graugrüne Sternmiere <i>Stellaria palustris</i>	-	3/3	-	-	2022 <sup>1</sup> 2002 <sup>2</sup>	3951SO0085 3951SO0205 3951SO1038 3951SO1039 4051NO0117 4051NO0180	ÖBBB 1995
Gewöhnlicher Teufelsabbiß <i>Succisa pratensis</i>	-	2/V	-	-	2002 <sup>2</sup>	3951SO0218	-
Kleine Wiesenraute <i>Thalictrum minus</i>	-	3/V	-	-			ÖBBB 1995
Sumpf-Lappenfarn <i>Thelypteris palustris</i>	-	-/V	-	-	2002 <sup>5</sup>	3951SO0047	
Wald-Klee <i>Trifolium alpestre</i>		3/V	-	-			ÖBBB 1995

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Sumpf-Dreizack <i>Triglochin palustris</i>	-	3/3	-	-	2022 <sup>1</sup>	3951SO0224	
Gewöhnlicher Wasserschlauch <i>Utricularia vulgaris</i>	-	3/3	-	-	2002 <sup>2</sup>	3951SO0091 3951SO0161 4051NO0005 4051NO0007 4051NO0110 4051NO0116	
Kleiner Baldrian <i>Valeriana dioica</i>	-	3/*	-	-	2022 <sup>1</sup> 2002 <sup>2</sup>	3951SO0137 3951SO0233	
<b>Säugetiere</b>							
Feldhase <i>Lepus europaeus</i>	-	k.A./3	-	-			ÖBBB 1995
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	II, IV	k.A./3	X	X	1997 <sup>3</sup> 2007 <sup>3</sup>	Mühlenfließ bei Behlow (ausserhalb FFH), Dammer Teich (südl.)	ÖBBB 1995 NSG VO 2003 SDB 2015
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentoni</i>	IV	k.A./*	-	-			NSG VO 2013
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	IV	k.A./V	X	X			NSG VO 2013
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	k.A./*	-	-			NSG VO 2013
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	IV	k.A./3	-	-			NSG VO 2013
<b>Amphibien</b>							
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	II, IV	2/2	X	X	2001 <sup>3</sup> 2004 <sup>3</sup> 2005 <sup>3</sup> 2011 <sup>3</sup> 2013 <sup>3</sup> 2019 <sup>3</sup> 2022 <sup>1</sup>	Fischteiche und Dammer Teich (ausserhalb u. innerhalb FFH)	
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	IV	2/3	X	X	2002 2022 <sup>1</sup>	4051NO0009 4051NO0017 4051NO0023 4051NO1050	ÖBBB 1995 NSG VO 2003 NSG VO 2013
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	V	*/3	X	X	2022 <sup>1</sup>	Fischteiche	
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	IV	*/3	X	X			ÖBBB 1995

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	V	3/V	-	2022		Fischteiche	ÖBBB 1995
Nördlicher Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	II, IV	3/3	X	X	2011 <sup>3</sup> 2019 <sup>3</sup> 2022 <sup>1</sup>	Dammer Teich und Fischteiche (ausserhalb u. innerhalb FFH)	
<b>Heuschrecken</b>							
Italienische Schönschrecke <i>Calliptamus italicus</i>	-	1/2	-	-	-	-	NABU_Steckbrief
<b>Käfer</b>							
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	II, IV	k.A./2	X	X	2011 <sup>3</sup> 2013 <sup>3</sup>	bei Stockshof	-
<b>Mollusken</b>							
Kleine Bachmuschel <i>Unio crassus</i>	II, IV	-/1	X	X	2018 <sup>3</sup>	bei Doberberg (außerhalb FFH-Gebiet)	
<b>Fische und Rundmäuler</b>							
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	II	*/*	X	X	2005 <sup>3</sup> 2014 <sup>3</sup>	Mühlenfließ beim Ringwall	-
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	II	3/*	-	-	2005 <sup>3</sup> 2014 <sup>3</sup>	Mühlenfließ beim Ringwall	-
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	II	*/3	X	X	2005 <sup>3</sup> 2009 <sup>3</sup> 2014 <sup>3</sup>	Mühlenfließ beim Ringwall, Dammer Teich	-
Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	II	*/*	-	-	2005 <sup>3</sup> 2009 <sup>3</sup>	Mühlenfließ beim Ringwall, Dammer Teich	-
<b>Vögel</b>							
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	I	-/*		X			NSG VO 2013
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	I	2/2		X			NSG VO 2013
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	I	3/3	-	X			NSG VO 2013
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	-	1/1	-	-			NSG VO 2013
Kranich <i>Grus grus</i>	I	-/*	-	-		3951SO0161	NSG VO 2013
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	-	V/2	-	-			NSG VO 2013

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	-	-/*	-	-			NSG VO 2013
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	-	2/2	-	-			NSG VO 2013
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	-	2/2	-	-			NSG VO 2013
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	-	-/*	-	-	k.A. <sup>6</sup>	naturnahe Buchenwälder <sup>6</sup>	NABU 2018
Schellente <i>Bucephala clangula</i>	-	-/*	-	-	k.A. <sup>6</sup>	naturnahe Buchenwälder <sup>6</sup>	NABU 2018

Hinweise zu der Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB/RL D“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburg und Deutschland: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien, \* – ungefährdet, – – nicht aufgeführt

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises

Quellen:

1 Erfassungen im Rahmen der FFH-Managementplanung 2022, 2023

2 BBK Altkartierung 2002

3 LfU-Shape „Gesamtbestand ohne Herpeten“ o.J.

4 LfU-Shape „Florendaten“ 2020

5 LfU-Shape „Florendaten“ 2021

6 NABU 2018

## 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „\*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tab. 6 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.



Tab. 5: Übersicht der im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltung s-grad	SDB 2023 <sup>1</sup> ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2022
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche und eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		A	-	-	-	C
			B	10,50	10,44	6	
			C	-	-	-	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion		A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	2,00	1,39	2	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)		A	-	-	-	B
			B	2,85	2,85	1	
			C	-	-	-	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)		A	4,40	4,40	1	B
			B	29,87	29,87	5	
			C	0,93	0,93	2	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	*	A	7,84	7,84	1	B
			B	6,30	6,30	6	
			C	-	-	-	
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	0,80	0,82	1	
			<b>Summe:</b>	<b>65,49</b>	<b>64,84</b>	<b>25</b>	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A =.hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

1) Konsolidierter SDB (Stand 10.05.2023)

2) Zur Flächenberechnung der Fließgewässer wurde für Bäche und kleine Flüsse eine Breite von 5 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen, beschrieben.

Die in Tab. 6 aufgeführten Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch nicht Gegenstand von Erhaltungszielen. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

Tab. 6: Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Code	Bezeichnung des LRT	Begründung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Der LRT 6430 kommt nur kleinflächig im Gebiet vor: er findet sich in einem Biotop (NF22015-4051NO0019) auf einer Fläche von 0,02 ha als Begleitbiotop.
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Der LRT 9110 kommt nur kleinflächig im Gebiet vor: in einem Biotop (NF22015-4051NO0019) kommt er auf einer Fläche von 0,21 ha im Begleitbiotop vor. Vier weitere Biotope (NF22015-3951SO0157, NF22015-3951SO0217, NF22015-3951SO2053, NF22015-3951SO2054) mit einer Gesamtfläche von 5,53 ha wurden als Entwicklungsfläche für den LRT 9110 eingestuft. Hier ist evtl. auch eine Entwicklung zum LRT 9130 möglich.

Der bei der Vorkartierung im Jahr 2002 beschriebene LRT 9190 konnte nicht bestätigt werden. Die damals als LRT 9190 eingestufte Fläche wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung 2022 als LRT 9160 aufgenommen.

Im Zuge der Maßnahmen sollte die NSG-VO (siehe § 3 Abs. 2, Kap. 1.2) dahingehend geändert werden, dass der LRT 9190 bei der Benennung der Schutzzwecke gestrichen wird.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in Karte 2, „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope“ dargestellt.

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope erfolgte von August bis Oktober 2022. Zudem erfolgte eine Nachkartierung der Waldbiotope im April 2023, um charakteristische Frühblüher zu erfassen. Eine weitere Nachkartierung fand im Oktober 2023 statt.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgte gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA, 2004 & 2007a) sowie der Bewertungsschemata des LUGV (2014) bzw. LFU (2022a). Für die Bewertung wurden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wurde die Bewertung des Erhaltungsgrades aggregiert.

### 1.6.2.1 LRT 3150 – Natürliche und eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der LRT 3150 umfasst natürliche eutrophe Standgewässer und Teiche mit Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie oft ausgedehnten Röhrichten. Die Ausbildung der Vegetation kann je nach Gewässertyp, Trophie und Sichttiefe stark variieren – bei einer sommerlichen Sichttiefe von ca. 1,5 bis 3 m und unterhalb. Dabei kann in einigen Fällen eine ausgeprägte Unterwasservegetation auch fehlen (LUGV 2014).

Stärker eutrophe Seen können verschiedene Phasen durchlaufen oder abwechselnd einnehmen. Typisch ist ein von Phytoplankton dominierter Zustand, der eine geringe Sichttiefe bedingt und mit einem sehr geringen Anteil submerser Makrophyten einhergeht. Dieser Zustand unterscheidet sich von dem mit einer ausgeprägten Makrophytenschicht, die bis in mehrere Meter Tiefe reichen kann und oft aus Massenbeständen einzelner Arten wie dem Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) besteht. Die Sichttiefe reicht hier teilweise bis zu 3 m (LUGV 2014). Eutrophe Seen weisen meist eine typische Verlandungsserie vom Wasserkörper über Wasser- und Landröhricht zu Bruchwäldern und anderen angrenzenden Biotopen auf.

Dem LRT 3150 werden auch eutrophe Kleingewässer wie Sölle und künstliche Gewässer zugeordnet, die aufgrund ihrer geringen Tiefe bis zum Grund lichtdurchflutet sind. Die Ufer- und Wasservegetation geht auf kleinstem Raum ineinander über.

#### Beschreibung LRT 3150

Im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ tritt der LRT 3150 auf sechs Teilflächen auf. Es handelt sich um die drei im Gebiet vorkommenden Teiche (3951SO0139, 3951SO0129 und 3951SO0161, Biotoptyp 02151 – Teiche, unbeschattet) sowie die die Teiche umgebenden Röhrichtgürtel (3951SO0141, 3951SO0128 und 3951SO0159, Biotoptyp 022111 - Schilf-Röhricht an Standgewässern).

Die Teiche zeichnen sich durch geringe Wassertiefen, trübes Wasser und schlammigen Untergrund aus. Durch die geringe Sichttiefe dringt wenig Licht in die unteren Wasserschichten. An submerser Vegetation ist nur *Ceratophyllum demersum* vorhanden.

Der Mediteich (3951SO0139), der westliche Teich, mit seinem dichten Röhrichtgürtel (3951SO0141) ist im Sommer 2022 zu 25 % von der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) und der Vielwurzeligen Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) bedeckt, randlich finden sich Bestände von Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*), Gewöhnlichem Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Europäischem Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), im Nordosten gibt es einen größeren Bestand des Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*). Neben Gewöhnlichem Schilf (*Phragmites australis*) kommt im Röhrichtgürtel (3951SO0141) auch der Breitblättrige Rohrkolben (*Typha latifolia*) vor, Gewöhnlicher Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und einige Seggenarten sind eingestreut.

Der Behlower Teich (3951SO0161), der östliche Teich, ist Ende August/September 2022 circa zu einem Drittel mit Wasser gefüllt, zwei Drittel des Teichbodens sind trockengefallen. Die verbleibende Wasserfläche ist etwa zur Hälfte von der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) bedeckt. Das umgebende Schilf-Röhricht (3951SO0159) ist auch hier sehr dicht. Weitere vorkommende Arten sind der Ästige Igelkolben (*Sparganium erectum*) und der Breitblättrige Rohrkolben (*Typha latifolia*). Viele Wasservögel nutzen den trockengefallenen Teichgrund zur Nahrungssuche.

Der Kleine Dammer Teich (3951SO0129), der mittlere Teich, ist aufgrund des sehr dichten Röhrichtbewuchses (3951SO0128) nicht einsehbar und komplett unzugänglich. Da er aber nach Luftbild und Altkartierung eine vergleichbare Ausbildung wie die angrenzenden Teiche zeigt, wurde er wie diese als LRT 3150 eingestuft und bewertet. Für die Bewertung des Arteninventars wurden die Daten der Altkartierung aus dem Jahr 2002 herangezogen.

## **Bewertung LRT 3150**

Bei natürliche eutrophe (mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche) Standgewässern (Seen, Weiher, Kleingewässer) und Teichen liegt eine gute **Habitatstruktur** (Bewertung B) vor, wenn mindestens zwei typisch ausgebildete Vegetationsstrukturelemente der Verlandungsvegetation (Flutrasen, Röhricht, Großseggenried, Feuchte Hochstaudenflur, Weiden-(Faulbaum-)Gebüsch, Erlen-Bruchwald) sowie zwei bis drei verschiedene Vegetationsstrukturelemente der aquatischen Vegetation (Grundrasen, Schwebematten, Tauchfluren, Schwimmdecken, Schwimmblattrasen) vorhanden sind.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen **Arteninventars** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn sechs bis acht charakteristische Arten vorkommen. In Teichen und Kleingewässern, welche naturgemäß arm an Gewässermakrophyten sind, kann jedoch eine Aufwertung des Arteninventars erfolgen, sofern mehr als eine charakteristische Pflanzenart vorkommt und die Ufervegetation naturnah ausgeprägt ist.

Mittlere **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) liegen vor, wenn der Deckungsanteil von Neophyten zwischen 5 und 10 % liegt, der Deckungsanteil von Hypertrophierungszeigern an der Wasserpflanzenvegetation zwischen 10 und 50 % liegt, mäßig starke Stoffeinträge vorhanden sind, bzw. diese nicht ausgeschlossen werden können, der Grad der Störung durch anthropogene Einflüsse, z.B. durch Freizeitnutzung, mäßig ist und hierbei 10 bis 25 % der Uferlinie anthropogen genutzt werden, negative Veränderungen des Wasserhaushalts mittlere Ausmaße annehmen und sich die untere Makrophytengrenze bei 1,8 bis 2,5 m befindet. Zudem sollten weitere Beeinträchtigungen nur ein geringes bis mittleres Ausmaß annehmen.

Die **Habitatstruktur** der drei Teiche und der sie umgebenden Röhrichtgürtel wurde durchgehend als gut ausgeprägt (Bewertung B) bewertet. Während die Unterwasservegetation der drei Teiche zum Kartierzeitpunkt nur mäßig ausgeprägt ist, sind jedoch größere Vorkommen einer Schwimmblattvegetation vorhanden. Die Ausbildung der Verlandungszone ist mit einem eher artenarmen Schilfröhrichtgürtel wenig strukturiert, aber vorhanden.

Im Mediteich inklusive Schilfgürtel (3951SO0139 und 3951SO0141) sind insgesamt fünf charakteristische Arten vorhanden. Der Behlower Teich mit Schilfgürtel (3951SO0161 und 3951SO0159) weist lediglich zwei charakteristische Arten des LRT 3150 auf. Da jedoch in beiden Teichen die Ufervegetation naturnah ausgeprägt ist, findet eine gutachterliche Aufwertung des Arteninventars auf „weitgehend vorhanden“ (Bewertung B) statt. Für den mittleren Kleinen Dammer Teich liegt keine aktuelle Vegetationsliste vor, da dieser im Untersuchungsjahr 2022 nicht erreicht werden konnte. Für die Bewertung wurde das Arteninventar der Altkartierung 2002 herangezogen. Zusammen mit dessen Schilfgürtel (3951SO0129 und 3951SO0128) weist der Kleine Dammer Teich so nur eine einzige charakteristische Pflanzenart des LRT 3150 auf. Da es sich jedoch um einen Teich handelt, der naturgemäß arm an Gewässermakrophyten ist, und das Gewässer eine naturnahe Ufervegetation aufweist, wird hier trotzdem noch ein in Teilen vorhandenes **Arteninventar** (Bewertung C) ausgewiesen.

Der Grad der **Beeinträchtigung** ist bei allen drei Teichen ebenfalls als mittel einzustufen (Bewertung B). Die Teichpflege wird als überwiegend strukturerhaltend, Beeinträchtigungen durch Nutzung im Umland als mäßig eingestuft.

Insgesamt ergibt sich so ein mittlerer Erhaltungszustand (Bewertung B) für alle drei Teiche. Auch auf Gebietsebene ist der Erhaltungszustand somit mit gut (Bewertung B) zu bewerten.

Tab. 7: Erhaltungsgrade des LRT 3150 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockhof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	10,44	2,14	6	-	-	-	6
C - mittel-schlecht		-	-	-	-	-	-
Gesamt	10,44	2,14	6	-	-	-	6
<b>LRT-Entwicklungsfläche</b>							
<b>3150</b>	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 8: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stockhof – Behlower Wiesen“

PK-Ident	Fläche (ha)	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF2215-3951SO0128 (Röhricht Kleiner Dammer Teich)	2,04	B	C	B	B
NF2215-3951SO0129 (Kleiner Dammer Teich)	1,11	B	C	B	B
NF2215-3951SO0139 (Mediteich)	1,74	B	B	B	B
NF2215-3951NO0141 (Röhricht Mediteich)	1,75	B	B	B	B
NF2215-3951NO0159 (Röhricht Behlower Teich)	1,13	B	B	B	B
NF2215-3951NO0161 (Behlower Teich)	2,67	B	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

### Entwicklungsflächen zum LRT 3150

Es wurden keine Entwicklungsflächen zum LRT 3150 ausgewiesen.

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 3150 ist ein signifikanter LRT des FFH-Gebietes „Stockhof-Behlower Wiesen“ und weist einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf Gebietsebene auf. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7). Für Brandenburg besteht zudem besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT 3150 sowie erhöhter Handlungsbedarf. Es werden Erhaltungsziele und -maßnahme bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

### 1.6.2.2 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Der LRT 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation vom Typ der Potamogetonalia oder aus Wassermoosen aufweisen. Natürliche Erosionsprozesse führen zur Ausbildung von Gleit- und Prallufeln und typischen Mäanderschleifen. Typisch ist auch eine jahreszeitlich und von Niederschlagsereignissen abhängige wechselnde Wasserführung. Im Oberlauf herrschen meist niedrige Wassertemperaturen, hohe Fließgeschwindigkeiten und ein hoher Sauerstoffgehalt vor, die Wassertemperatur im Unterlauf unterliegt bei geringen LRT gibt es in Grund- und Endmoränengebieten.

In gestauten Fluss- und Bachabschnitten mit geringer Fließgeschwindigkeit können Pflanzengesellschaften dominieren, die eher charakteristisch für den LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) sind. Sofern eine fließgewässertypische Gewässermorphologie gegeben ist, erfolgt i.d.R. eine Zuordnung zu LRT 3260, sofern zumindest einzelne Florenelemente der Fließgewässer vorkommen.

#### Beschreibung LRT 3260

Der gesamte innerhalb der Gebietsgrenzen verlaufende Abschnitt des Lieberoser Mühlenfließes mit einer Länge von etwa 2,8 km (1,39 ha) wurde als LRT 3260 ausgewiesen. Das Lieberoser Mühlenfließ zeichnet sich hier durch einen naturnahen gewundenen Verlauf mit Auen zu beiden Seiten aus. Die angrenzenden Flächen sind von extensiv genutztem Grünland, Grünlandbrachen, Auewäldern und feuchten Hochstaudenfluren bestanden. Die Gewässerbreite beträgt etwa 5 bis 8 m und die Gewässertiefe variiert zwischen 50 und 150 cm. Zur Berechnung der Flächengröße des Fließgewässers wurde mit einer Breite von 5 m im Mittel gerechnet. Laut WRRL-Steckbrief (DERW\_DEBB582734\_756, LfU 2022c) ist die geologische Ausprägung karbonatisch bzw. basenreich. Das Gewässer ist nach der LAWA-Klassifizierung dem Gewässertyp „Organisch geprägte Flüsse“ zuzuordnen.

Der nördliche Abschnitt des Lieberoser Mühlenfließes (3951SO0098) ist weitgehend beschattet (Biotoptyp 01112 – Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet). Das Fließ ist hier bis 8 m breit und zeigt eine mäßige Strömung. Submerse Vegetation ist nur am Randbereich sichtbar. Am Rande treten Röhrichte des Wasser-Schwadens (*Glyceria maxima*) und des Ästigen Igelkolbens (*Sparganium erectum*) auf, daneben kommen zum Land hin Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) sowie weitere Stauden- und Röhrichtarten vor. Im nördlichsten Bereich ist das Gewässer durch den Verlauf im Wald, im mittleren Bereich durch den meist beidseitigen Gehölzsaum von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) (Alternativ-Code 07190) beschattet.

Im weitgehend unbeschatteten südlichen Abschnitt des Lieberoser Mühlenfließes (3951NO0019, Biotoptyp 01111 – Bäche und kleine Flüsse, naturnah, unbeschattet) ist das Fließ etwa 5 m breit und zeigt sichtbare Strömung. An Abschnitten mit geringerer Strömung sind randlich teilweise Wasserlinsen-Decken (*Lemna*) ausgebildet. Der Flutende Schwaden (*Glyceria fluitans*) ist weithin verbreitet. An der relativ steilen Uferböschung gibt es schmale Berlen- (*Berula*), Wasserschwaden- (*Glyceria maxima*) und Igelkolben- (*Sparganium*) Röhrichte, auch Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) kommt vor. Zwei Arten der feuchten Hochstaudenfluren, die Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und das Echte Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) sind ebenfalls vertreten (s. Kap. 1.6.2.3.).

Nach dem WRRL-Steckbrief (DERW\_DEBB582734\_756, Stand Dez. 2021, LfU 2022c) wird der ökologische Zustand des Gewässers insgesamt als schlecht eingestuft. Die biologischen Qualitätskomponenten werden wie folgt bewertet:

- Phytobenthos: mäßig
- Benthische wirbellose Fauna: mäßig
- Fischfauna: schlecht
- Andere aquatische Flora: mäßig

Der chemische Zustand ist als nicht gut eingestuft (LfU 2022c). Chemische und allgemein physikalisch-chemische Qualitätskomponenten werden wie folgt bewertet:

- Sauerstoffhaushalt: gut
- Versauerungszustand: gut
- Stickstoffverhältnisse: gut
- Phosphorverhältnisse: schlechter als gut

Die Strukturgüte des Gewässers wurde im Rahmen der Strukturgütekartierung (Stand 2021) mit 3,87 bewertet, d.h. die Strukturgüte des Gewässers wurde innerhalb der sieben Güteklassestufen als mäßig bis deutlich verändert eingestuft (Tendenz zu Güteklasse 4) (LFU 2022c).

Die sieben Güteklassen entsprechenden folgenden Einstufungen:

- Güteklasse I (dunkelblau): unveränderte Gewässerabschnitte (naturnah),
- Güteklasse II (hellblau): gering veränderte Gewässerabschnitte (bedingt naturnah),
- Güteklasse III (dunkelgrün): mäßig veränderte Gewässerabschnitte (mäßig beeinträchtigt),
- Güteklasse IV (hellgrün): deutlich veränderte Gewässerabschnitte (deutlich beeinträchtigt),
- Güteklasse V (gelb): stark veränderte Gewässerabschnitte (merklich beeinträchtigt),
- Güteklasse VI (orange): sehr stark veränderte Gewässerabschnitte (stark geschädigt),
- Güteklasse VII (rot): vollständig veränderte Gewässerabschnitte (übermäßig geschädigt).

### **Bewertung LRT 3260**

Bei Flüssen der planaren bis montanen Stufe liegt eine gute **Habitatstruktur** (Bewertung B) vor, wenn die natürliche Morphologie weitestgehend erhalten ist und bei einer aktuellen Gewässerstrukturgütekartierung die Gewässerstrukturgüteklasse 3 (GSGK) vorliegt sowie Laufentwicklung und Profil dem potenziellen natürlichen Zustand entsprechen und eine standorttypische Ufer- und Sohlenstruktur gegeben ist.

Gut ausgeprägte Flüsse der planaren bis montanen Stufe zeichnen sich durch weitgehendes Vorhandensein des typischen **Arteninventars**, bestehend aus Flora, Fischfauna und Makrozoobenthos, aus.

Mittlere **Beeinträchtigungen** (Wertstufe B) liegen vor, wenn der Deckungsanteil an Störungszeigern zwischen 10 und 25 % liegt, nur mäßig intensive Störungen durch Freizeitnutzung zu verzeichnen sind, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung nur gelegentlich, extensiv, bzw. schutzzielkonform durchgeführt werden und vorhandene Querbauwerke für wandernde Fischarten überwindbar sind. Der Lauf des Fließgewässers sollte nur leicht begradigt sein und der Anteil naturferner Strukturelemente über 10 bis 25 % der Uferlinie ausmachen. Die Sohlstruktur sollte nur gering bis mäßig verändert sein, und auch die Veränderung des Abflussverhaltens, Beeinträchtigungen durch wirtschaftliche Aktivitäten und weitere Beeinträchtigungen dürfen nur ein geringes bis mäßiges Ausmaß annehmen.

Sowohl für den beschatteten als auch für den unbeschatteten Abschnitt des Lieberoser Mühlenfließes (3951SO0098 und 3951NO0019) kann die **Habitatstruktur** gemäß der Gewässerstrukturgüte von 3,87 (mäßig bis deutlich verändert, Tendenz zu GSGK 4) als mittel bis schlecht (Bewertung C) eingestuft werden.

Das **Arteninventar** ist mit jeweils drei charakteristischen Pflanzenarten ebenfalls nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Im Wassersteckbrief (LFU, 2022c) wird der Zustand der biologischen Qualitätskomponenten bezüglich Phythobenthos, anderer aquatischer Flora und benthischer wirbelloser Fauna als „mäßig“, der Zustand der Fischfauna als „schlecht“ klassifiziert (s.o.).

Die **Beeinträchtigungen** des Lieberoser Mühlenfließes können als mittel (Bewertung B) eingestuft werden und sind u.a. in extensiven Uferpflegemaßnahmen begründet. Insgesamt ergibt sich damit für beide Flächen sowie auf Gebietsebene ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C) für den LRT 3260.

Tab. 9: Erhaltungsgrade des LRT 3260 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	1,39	0,28	-	2	-	-	2
Gesamt	1,39	0,28	-	2	-	-	2
<b>LRT-Entwicklungsfläche</b>							
<b>3260</b>	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 10: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF2215-3951SO0098	0,99	C	C	B	C
NF2215-3951NO0019	0,40	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

### Entwicklungsflächen zum LRT 3260

Es wurden keine Entwicklungsflächen zum LRT 3260 ausgewiesen.

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 3260 ist ein signifikanter LRT des FFH-Gebietes „Stockshof-Behlower Wiesen“ und weist einen schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf Gebietsebene auf. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7). Für Brandenburg besteht zudem besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT sowie erhöhter Handlungsbedarf. Es werden Erhaltungsziele und -maßnahme bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sowie Entwicklungsziele und entsprechende Maßnahmen formuliert.



### 1.6.2.3 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 umfasst „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe“, von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte (LUGV 2014). Typischerweise handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder um Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen. In Feuchtwiesenbrachen finden sich flächige Bestände. In Brandenburg kommt der LRT großflächig besonders in den großen Fluss- und Stromauen (Bestände an Uferändern) mit Vorkommen von Stromtalarten mit besonderem Wert vor.

#### Beschreibung LRT 6430

Der LRT 6430 wurde im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ lediglich als Begleitbiotop in einer Fläche (4051NO0019) erfasst. Es handelt sich hier um eine gewässerbegleitende Hochstaudenflur entlang des Lieberoser Mühlenfließes. Sie nimmt 5 % des gesamten Biotops ein.

Als charakteristische Blütenpflanze kommt hier Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und als LRT-kennzeichnende Art Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) vor.

#### Bewertung LRT 6430

Die **Habitatstrukturen** des LRT 6430 sind durch uferbegleitende Hochstaudenfluren oder feuchte Staudensäume der Wälder mit zum Beispiel hochwüchsigen/niedrigwüchsigen/dichten/offenen Vegetationen, einem Mikrorelief aus Senken und Erhebungen, quelligen, durchsickernden Bereichen, Einzelgehölzen oder Tothölzern gekennzeichnet. Es gibt Kontaktbiotope, die sich entweder wertsteigernd oder wertmindernd auf die Habitatstruktur auswirken. Zu den wertsteigernden Kontaktbiotopen gehören naturnahe Gewässer, Röhrichte, Auengehölze, Au-, Sumpf- und Bruchwälder und extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen. Wertmindernde Kontaktbiotope bestehen aus naturfernen Gewässern und intensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen. Wenn ein überwiegend typischer Strukturkomplex vorhanden ist, kann man von einer guten Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstruktur sprechen (Bewertung B).

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn mindestens vier bis acht für den LRT charakteristische Arten im Gebiet vorhanden sind, davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten.

Die **Beeinträchtigungen** werden anhand von fünf Kriterien bewertet. Keine bis geringe Beeinträchtigungen weist eine Fläche auf, wenn der Verbuschungsgrad unter 20 % liegt, es keine Aufforstung gegeben hat und der Anteil der Entwässerungszeiger unter 5 % liegt. Weiterhin darf der Anteil an Störzeigern 20 % nicht übersteigen und direkte Schädigungen der Vegetation sollen nicht beziehungsweise nur punktuell erkennbar sein.

Die Hochstaudenflur im FFH-Gebiet weist mittlere bis schlechte **Habitatstrukturen** (Bewertung C) auf, da sie nur sehr spärlich und lückig ausgeprägt ist. Der Saum ist sehr schmal. Das **Arteninventar** des Begleitbiotops in Fläche 4051NO0019 ist mit zwei charakteristischen Pflanzenarten, davon einer LRT-kennzeichnenden Art nur als teilweise vorhanden (Bewertung C) zu beurteilen. Es bestehen keine relevanten **Beeinträchtigungen** (Bewertung A).

Insgesamt ergibt sich damit ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C). Auf Gebietsebene muss ebenfalls ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C) ausgewiesen werden.

Tab. 11: Erhaltungsgrade der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,02	<0,1	-	-	-	1	1
Gesamt	0,02	<0,1	-	-	-	1	1
<b>LRT-Entwicklungsfläche</b>							
<b>6430</b>	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

PK-Ident	Fläche (ha)	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22015-4051NO0019 (Begleitbiotop)	0,02*	C	C	A	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

\* Anteil ha (5 %) von 0,40 ha Hauptbiotop (4051NO0019)

### Entwicklungsflächen zum LRT 6430

Es wurden keine Entwicklungsflächen zum LRT 6430 ausgewiesen.

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 6430 ist ein im FFH-Gebiet nicht signifikant vorkommender Lebensraumtyp, der auf Gebietsebene einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad aufweist. Der Erhaltungsgrad auf nationaler wie internationaler Ebene ist ungünstig-unzureichend (U1; Kap. 1.7). Es werden keine Erhaltungs- oder Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

#### 1.6.2.4 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Der LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ umfasst Buchenwälder auf basenarmen, lehmigen bis sandigen diluvialen Ablagerungen mit Moderhumusböden. Aufgrund der armen Bodenverhältnisse und starker Beschattung durch ein dichtes Kronendach, bildet dieser Lebensraumtyp in der Regel nur eine schütterere Krautschicht aus. Charakteristische Hauptbaumarten sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Stieleiche (*Quercus robur*) (LUGV 2014).

##### Beschreibung LRT 9110

Der LRT 9110 tritt nur als Begleitbiotop innerhalb einer als Eichen-Hainbuchen-Wald aufgenommenen Fläche (3951SO1052) im FFH-Gebiet „Stockshof - Behlower Wiesen“ auf. Das Begleitbiotop nimmt 15 % der gesamten Fläche des Biotops ein.

Er handelt sich um einen kleinflächigen Dominanzbestand alter Buchen. Es ist kaum Unterwuchs vorhanden. Faulbaum (*Frangula alnus*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) treten als charakteristische Pflanzenarten auf. Außer alten Buchen findet sich auch eine alte, sehr ausladende Roteiche sowie einige jüngere Exemplare von Roteichen im Bestand.

Vier weitere Flächen (3951SO0157, 3951SO0217, 3951SO2053, 3951SO2054) wurden als Entwicklungsfläche zum LRT 9110 aufgenommen (s.u.).

##### Bewertung LRT 9110

Die **Habitatstruktur** des LRT 9110 kann als gut ausgeprägt (Bewertung B) eingestuft werden, wenn die Baum- und Strauchschicht mindestens zwei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung aufweist und die Reifephase ( $\geq$  Wuchsklasse 7) auf mehr als 25 % der Fläche auftritt. Zudem müssen fünf bis sieben Biotop- und Altbäume pro ha und 21 bis 40 m<sup>2</sup> liegendes oder stehendes Totholz pro ha mit mindestens 35 cm Durchmesser vorhanden sein.

Das lebensraumtypische **Arteninventar** des LRT 9110 ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn vier oder fünf charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten vorhanden sind und der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht über 80 % liegt.

Die **Beeinträchtigungen** werden als mittel (Bewertung B) eingestuft, wenn der Anteil an Störzeigern zwischen 5 und 25 % liegt und der Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze 5 bis 10 % beträgt. Verbiss kann an 10 bis 50 % der natürlichen Vegetation erkennbar sein und darf die Verjüngung verringern, aber nicht verhindern. Befahrungsschäden und Gleisbildung auf Rückelinien sollten nur wenig bis mäßig vorhanden sein. Der Flächenanteil von Beeinträchtigungen der Standortverhältnisse, Waldvegetation und Struktur einschließlich Nutzung darf zwischen 10 und 50 % liegen.

Die **Habitatstruktur** im Begleit-LRT kann aufgrund mäßiger Wuchsklassendiversität als gut ausgeprägt (Bewertung B) eingestuft werden. Das **Arteninventar** ist mit nur zwei charakteristischen Farn- und Blütenpflanzenarten und zudem weniger als 80 % Deckungsanteil charakteristischer Baumarten nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Da die Deckung der gebietsfremden Roteiche (*Quercus rubra*) in dem insgesamt kleinen Bestand mehr als 10 % der Gesamtdeckung der Baumschicht ausmacht, ergibt sich eine erhebliche **Beeinträchtigung** des Lebensraumtyps (Bewertung C). Insgesamt ergibt sich daher sowohl für die Fläche 3951SO1052 als auch auf Gebietsebene ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C).

Tab. 13: Erhaltungsgrade des LRT 9110 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,21	<0,1	-	-	-	1	1
Gesamt	0,21	<0,1	-	-	-	1	1
<b>LRT-Entwicklungsfläche</b>							
<b>9110</b>	5,53	1,13	4	-	-	-	4

Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

PK-Ident	Fläche (ha)	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22015-3951SO1052 (Begleitbiotop)	0,21*	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

\* Anteil ha (15 %) von 1,38 ha Hauptbiotop (3951SO1052)

### Entwicklungsflächen zum LRT 9110

Vier Flächen (3951SO0157, 3951SO0217, 3951SO2053, 3951SO2054) wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 9110 ausgewiesen.

Bei Fläche 3951SO0157 handelt es sich um einen Buchenforst mit einigen eingestreuten anderen Baumarten wie Stieleiche, Gemeine Birke, Winterlinde, Kiefer und Robinie. Die Bodenvegetation ist nur sehr schütter ausgeprägt. Mit Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) sind jedoch zwei charakteristische Arten des LRT in der Krautschicht vorhanden.

Die Flächen 3951SO0217, 3951SO2053, 3951SO2054, die als Laubmischwald erfasst sind, liegen innerhalb eines großflächigen Kiefernforstbestandes. Es handelt sich um Waldflächen mit einem hohen Anteil an Naturverjüngung aus Buche und Eiche sowie teils auch Birke und Hainbuche. Die Bodenflora zeigt bodensaure Verhältnisse an mit dem Vorkommen von Besenheide (*Calluna vulgaris*) sowie weiteren für den LRT charakteristischen Arten wie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) und Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*). An LRT-kennzeichnenden Arten ist zudem Pillensegge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) vertreten.

Tab. 15: Entwicklungsflächen zum LRT 9110 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

PK-Ident	Fläche in ha
NF22015-3951SO0157	1,12
NF22015-3951SO0217	1,06
NF22015-3951SO2053	1,20
NF22015-3951SO2054	2,16

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 9110 ist kein signifikanter Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Stockshof – Behlower Wiesen“. Er weist auf nationaler Ebene einen günstigen, auf europäischer Ebene nur einen ungünstig-schlechten Zustand auf (Kap. 1.7). Für die Entwicklungsflächen werden Entwicklungsziele sowie -maßnahmen formuliert. Die Entwicklungsmaßnahmen können sowohl für eine Entwicklung zum LRT 9110 als auch zum LRT 9130 förderlich sein und werden daher in beiden Maßnahmenkapiteln (2.2.3 und 2.2.4) aufgeführt, da auf den entsprechenden Flächen Potenzial für beide LRT besteht.

#### 1.6.2.5 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Auf teils leicht kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung über reichen bis mittleren Braunerden wachsen vor allem im Norden Brandenburgs sehr gut wüchsige Buchen- und Buchen-Eichenwälder. Die Strauchschicht ist in der Regel nur gering entwickelt, die Krautschicht hingegen meist gut ausgebildet und oft artenreich. Besonders bemerkenswert ist der hohe Anteil an Frühjahrsblüher, der häufig in einem ausgeprägten Frühjahrsaspekt vor dem Laubaustrieb sichtbar wird. Säurezeiger sind nur sporadisch vertreten. Die Standorte des LRT 9130 sind weder extrem trocken noch staufeucht (LUGV 2014).

#### Beschreibung des LRT 9130

Im Rahmen der Kartierung im Jahr 2022/2023 wurde eine Fläche (4051NO1049) im FFH-Gebiet „Stockshof - Behlower Wiesen“ dem LRT 9130 zugeordnet. Die Fläche liegt mittig im Gebiet, in der Nähe der Hofstelle/Siedlung „Stockshof“ und zeichnet sich durch einen recht alten Buchen-Baumbestand aus. An weiteren Baumarten kommen Stieleiche, Gemeine Kiefer und Roteiche im Oberstand, sowie im Zwischenstand auch Hainbuche und Gemeine Birke vor. Die Krautschicht ist verhältnismäßig schütter ausgeprägt. An charakteristischen Arten des LRT 9130 kommen Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Mittlerer Lerchensporn (*Corydalis intermedia*), Waldmeister (*Galium odoratum*) und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) vor. Die drei letztgenannten Arten (*Corydalis intermedia*, *Galium odoratum* und *Polygonatum multiflorum*) sind zudem LRT-kennzeichnende Arten.

#### Bewertung des LRT 9130

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut ausgeprägt (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung und das Auftreten der Reifephase auf mindestens einem Viertel der Fläche, das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat an liegendem oder stehendem Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser zwischen 21 und 40 fm (Festmeter) pro ha.

Ein weitgehend vorhandenes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht über 80 % liegt und mindestens sieben charakteristische, davon mindestens drei LRT-kennzeichnende Arten, vorkommen.

Die **Beeinträchtigungen** sind als mittel (Bewertung B) zu bewerten, wenn der Deckungsgrad von Störzeigern zwischen 5 und 25 % beträgt und die Schäden der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Waldvegetation und Struktur einschließlich Nutzung einen Flächenanteil von 10 bis 50 % nicht überschreiten. Gebietsfremde Gehölzarten dürfen einen Deckungsanteil von 5 bis 10 % aufweisen. Verbiss kann an 10 bis 50 % der natürlichen Vegetation erkennbar sein und darf die Verjüngung verringern, aber nicht verhindern. Befahrungsschäden und Gleisbildung auf Rückelinien sollten nur wenig bis mäßig vorhanden sein.

Die **Habitatstruktur** der Fläche 4051NO1049 hat aufgrund einer reichen Wuchsklassendiversität mit hohem Anteil der Reifephase, jedoch geringen Mengen an Totholz, eine gute Ausprägung (Bewertung B). Mit fünf charakteristischen und davon zwei LRT-kennzeichnenden Farn- und Blütenpflanzenarten, ist das typische **Arteninventar** in der Krautschicht lediglich in Teilen vorhanden (Bewertung C), die Gehölzartenzusammensetzung ist jedoch mit mehr als 90 % LRT-typischen Arten als sehr gut (Bewertung A) einzustufen. Insgesamt ergibt sich so für das Kriterium Arteninventar eine gute Bewertung (Bewertung B). Die Fläche liegt gut gepuffert zwischen Feuchtgrünland, bzw. Grünlandbrachen und Eichen-Hainbuchenwald. Daher fallen die **Beeinträchtigungen** hier gering aus (Bewertung A).

Insgesamt ergibt sich damit für die Fläche und ebenfalls auf Gebietsebene ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B).

Tab. 16: Erhaltungsgrade des LRT 9130 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	2,85	0,58	1	-	-	-	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2,85	0,58	1	-	-	-	1
<b>LRT-Entwicklungsfläche</b>							
<b>9130</b>	1,23	<0,25	-	-	-	1	1

Tab. 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

PK-Ident	Fläche (ha)	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22015-4051NO1049	2,85	B	B	A	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

### Entwicklungsflächen zum LRT 9130

Innerhalb der Fläche 4051NO0011 wurde ein Begleitbiotop, das etwa auf 5 % der genannten Fläche vorkommt, als Entwicklungsfläche zum LRT 9130 ausgewiesen.

Es handelt sich um höhergelegene Bereiche innerhalb des großen zusammenhängenden Eichen-Hainbuchen-Waldgebietes (4051NO0011). Hier setzt sich die Buche in Dominanz durch. Die krautige Bodenvegetation ist schütter ausgeprägt. Es fehlt die notwendige Anzahl an Kennarten zur sicheren Einordnung als LRT. Daher wurde das Begleitbiotop nur als Entwicklungsfläche aufgenommen. Mit dem spärlichen Vorkommen von Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) und Gelbem Buschwindröschen (*Anemone ranuculooides*) sind jedoch zwei LRT-kennzeichnende Arten für den LRT 9130 vorhanden, zudem ist mit dem Weißen Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) eine Art vorhanden, die Kennart sowohl für den LRT 9130 als auch für den LRT 9110 ist.

Tab. 18: Entwicklungsflächen zum LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

PK-Ident	Fläche (ha)
NF22015-4051NO0011 (Begleitbiotop)	1,23*

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

\* Anteil ha (5 %) von 24,55 ha Hauptbiotop (4051NO0011)

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 9130 ist ein signifikanter LRT des FFH-Gebietes „Stockshof-Behlower Wiesen“ und weist einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf Gebietsebene auf. Der Erhaltungszustand auf nationaler Ebene ist günstig, auf europäischer Ebene ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7). Es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Entwicklungsziele und entsprechende Maßnahmen formuliert.

#### 1.6.2.6 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Beim LRT 9160 handelt es sich um Eichen-Hainbuchenwälder auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Lehmböden mit höherem Grundwasserstand. Diese finden sich überwiegend in Talgebieten oder am Rande von Niederungen, primär an für die Buche aufgrund zeitweiliger Vernässung ungeeigneten Standorten und sind vielfach sekundär aus Nieder-, Mittel- oder Hutewäldern hervorgegangen (LUGV 2014).

#### Beschreibung des LRT 9160

Acht Flächen im FFH-Gebiet „Stockshof - Behlower Wiesen“ wurden dem LRT 9160 zugeordnet.

Eine Fläche (4051NO0024) wurde dem Untertyp Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald (Biotopcode 081811) zugeordnet. Hierbei handelt es sich um das Waldstück am historischen Burgwall Stockshof.

Vier Flächen (4051NO0011, 4051NO0029, 3951SO0162 und 3951SO1052) wurden dem Untertyp Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (Biotopcode 081812) zugeordnet.

Bei drei Flächen (3951SO0125, 3951SO0132 und 3951SO1025) erfolgte keine Zuordnung zu einem Untertyp, es wurde nur der übergeordnete Biotopcode 08181 (Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis freischer Standorte) vergeben.

Die größten Flächenanteile nehmen die drei Waldbiotope im Südwesten des FFH-Gebietes ein (4051NO0011, 4051NO0024 und 4051NO0029). Vor allem in der strukturreichen und größten Fläche 4051NO0011 kommen verschiedene Waldbiotope in enger Verzahnung miteinander vor.

Mittig im FFH-Gebiet gelegen finden sich drei weitere größere zusammenhängende Waldstücke, die dem LRT 9160 zuzuordnen sind (3951SO0125, 3951SO0162 und 3951SO1052). Im östlichen Bereich der Fläche 3951SO0162 ist die natürliche Baumartenzusammensetzung jedoch durch einen hohen Anteil von Rot-Eiche (*Quercus rubra*) beeinträchtigt.

Zwei weitere kleinere Flächen (3951SO0132 und 3951SO1025) liegen umgeben von Erlen-Eschen-Wäldern im Norden und im Nordwesten des Gebietes.

Als lebensraumtypische Hauptbaumarten kommen Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) vor. Begleitende Nebenbaumarten sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie in geringerer Deckung auch Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*). Auf zwei Flächen (3951SO0162 und 3951SO0125) ist zudem Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) vertreten. Auf einer Fläche (3951SO1025) ist Winter-Linde (*Tilia cordata*) in höherer Deckung (25 % im Oberstand) vertreten.

Als lebensraumtypische Straucharten treten v.a. Weißdorn (*Crataegus spec.*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Hasel (*Corylus avellana*) auf. Als charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten treten Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) auf, auf einzelnen Flächen ergänzt durch Kriechendem Günsel (*Ajuga reptans*), Stinkendem Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Efeu (*Hedera helix*) und Flattergras (*Milium effusum*).

Zwei weitere Flächen (3951SO0134 und 3951SO0158) wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 9160 eingestuft.

### **Bewertung LRT 9160**

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei kommt die Reifephase auf mindestens einem Viertel der Fläche vor. Das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäume pro ha sowie ein Vorrat zwischen 21 und 40 m<sup>3</sup> pro ha an liegendem oder stehendem Totholz mit über 25 cm Durchmesser sind ebenfalls ausschlaggebend für eine gut ausgeprägte Habitatstruktur.

Ein gutes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht mindestens 80 % beträgt und mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten in der Krautschicht auftauchen, von denen mindestens drei Arten zudem LRT-kennzeichnend sein sollten.

Für die mittlere Einstufung von **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) dürfen Störzeiger in der Krautschicht einen Deckungsgrad von 5 bis 25 % aufweisen und Verbiss kann deutlich erkennbar sein und an etwa 10 bis 50 % der standorttypischen Baumarten auftauchen. Befahrungsschäden dürfen nur in mäßigem Ausmaß vorliegen, der Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze kann zwischen 5 und 10 % liegen und Beeinträchtigungen sollten auf 10 bis 50 % der Fläche beschränkt sein.

Die Flächen des LRT 9160 haben größtenteils eine gut ausgeprägte **Habitatstruktur** (Bewertung B auf fünf von acht Flächen). Auf zwei Flächen (4051NO0029 und 3951SO1025) ist die Habitatstruktur mittel bis schlecht ausgeprägt (Bewertung C), da hier nur geringe Totholz mengen vorkommen, bzw. sich weniger als ein Viertel der Bäume in der Reifephase befinden. Auf einer Fläche (4051NO0024) ist die Habitatstruktur



aufgrund eines sehr hohen Totholzanteiles sowie eines hohen Anteils an Biotop- und Altbäumen als hervorragend (Bewertung A) einzustufen.

Das **Arteninventar** ist in drei Flächen als hervorragend einzustufen (Bewertung A). Dies gilt für die größte Fläche (4051NO0011) sowie zwei weitere Flächen (4051NO0024 und 3951SO0162). In allen drei Flächen beträgt die Deckung lebensraumtypischer Gehölzarten mehr als 90 % (Bewertung Teilkriterium Gehölzinventar: A). Auch das Arteninventar der Krautschicht ist in allen drei Flächen hervorragend ausgeprägt (Bewertung Teilkriterium Krautschicht: A). So kommen in Fläche 4051NO0011 32 charakteristische, davon elf LRT-kennzeichnende Farn- und Blütenpflanzenarten vor, in Fläche 4051NO0024 kommen 19 charakteristische, davon zehn LRT-kennzeichnende Arten und in Fläche 3951SO0162 kommen 17 charakteristische, davon sechs LRT-kennzeichnende Arten vor.

In drei Flächen (3951SO0125, 3951SO0132, 3951SO1052) ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Bewertung B). Die Deckung lebensraumtypischer Gehölzarten liegt in diesen drei Flächen zwischen 80 und 90 % (Bewertung Teilkriterium Gehölzinventar: B). An nicht lebensraumtypischen Baumarten findet sich in allen drei Flächen Roteiche. In Fläche 3951SO1052 tritt zudem Faulbaum hinzu, in Fläche 3951SO0125 zudem Robinie und in Fläche 3951SO0132 zudem Robinie und Späte Traubenkirsche. Während das Arteninventar der Krautschicht in Fläche 3951SO0125 mit elf charakteristischen, davon fünf LRT-kennzeichnenden Farn- und Blütenpflanzenarten vollständig vorhanden ist (Bewertung Teilkriterium Krautschicht A), ist es in Fläche 3951SO1052 mit 17 charakteristischen, davon vier LRT-kennzeichnenden Arten sowie in Fläche 3951SO0132 mit neun charakteristischen, davon fünf LRT-kennzeichnenden Arten weitgehend vorhanden (Bewertung Teilkriterium Krautschicht: B) ist.

In zwei Flächen (4051NO0029, 3951SO1025) ist das Arteninventar nur teilweise vorhanden (Bewertung C). Dies trifft sowohl auf die Gehölzartenzusammensetzung als auch auf die Krautschicht zu.

Der Grad der **Beeinträchtigung** ist in den Flächen sehr variabel und reicht von gering (Bewertung A) in einer Fläche (3951SO1052) über mittel (Bewertung B) in fünf Flächen (4051NO0011, 4051NO0024, 4051NO0029, 3951SO0125, 3951SO0162) bis stark (Bewertung C) in zwei Flächen (3951SO0132, 3951SO0152) Mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B) ergeben sich durch geringe bis mäßige Veränderungen der Hydrologie (4051NO0011), eine geschädigte Waldstruktur durch einen hohen Anteil abgestorbener Bäume (Eschensterben) (4051NO0024) oder einen Anteil von 5-10 % an standortfremden Gehölzen (4051NO0029, 3951SO0125, 3951SO0162). Starke Beeinträchtigungen (Bewertung C) ergeben sich aus einem Anteil von mehr als 10 % an standortfremden Gehölzen (3951SO0132, 3951SO1025) sowie aus Müllablagerungen (3951SO1025).

Daraus resultiert für eine Fläche (4051NO0024) ein hervorragender Erhaltungsgrad (Bewertung A), für fünf Flächen (4051NO0029, 3951SO0125, 3951SO0132, 3951SO0162 und 3951SO1025) ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) und für zwei Flächen (4051NO0029 und 3951SO1052) ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C) (Tab. 19.).

Der Erhaltungsgrad des LRT 9160 auf Gebietsebene ist somit als gut (Bewertung B) einzustufen.

Tab. 19: Erhaltungsgrade des LRT 9160 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Fläche (in ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen- biotope	Linien- biotop e	Punkt- biotop e	Begleit- biotope	Gesam t
A – hervorragend	4,40	0,90	1	-	-	-	1
B - gut	29,87	6,12	5	-	-	-	5
C - mittel-schlecht	0,93	0,19	2	-	-	-	2
Gesamt	35,20	7,21	8	-	-	-	8
<b>LRT-Entwicklungsfläche</b>							
<b>9160</b>	2,46	0,50	2	-	-	-	2

Tab. 20: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

PK-Ident	Fläche (ha)	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22015-4051NO0011	24,55	B	A	B	B
NF22015-4051NO0024	4,40	A	A	B	A
NF22015-4051NO0029	0,56	C	C	B	C
NF22015-3951SO0125	0,55	B	B	B	B
NF22015-3951SO0132	0,64	B	B	C	B
NF22015-3951SO0162	2,75	B	A	B	B
NF22015-3951SO1025	0,37	C	C	C	C
NF22015-3951SO1052	1,38	B	B	A	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

### Entwicklungsflächen zum LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Bei den beiden Flächen, die als Entwicklungsfläche zum LRT 9160 eingestuft wurden, handelt es sich zum einen um eine Waldfläche, die momentan noch von Erlen geprägt ist (3951SO0158), aber mit acht lebensraumtypischen Pflanzenarten, davon eine charakteristische Art, in der Krautschicht bereits eine typische Eichenwald-Bodenflora aufweist, zum anderen um ein junges Waldstück, das sich durch natürliche Sukzession aus einem Gebüsch entwickelt hat (3951SO0134). Bei diesem jungen Waldstück ist der Anteil an lebensraumtypischen Gehölzen bereits sehr hoch, das Arteninventar der Krautschicht entspricht jedoch noch nicht den Kriterien für einen Eichen-Hainbuchenwald.

In beiden Fällen ermöglichen die Standortverhältnisse eine Entwicklung zum LRT 9160.

Tab. 21: Entwicklungsflächen zum LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

PK-Ident	Fläche in ha
NF22015-3951SO0134	0,69
NF22015-3951SO0158	1,77

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 9160 ist ein signifikanter LRT des FFH-Gebietes „Stockshof-Behlower Wiesen“ und weist einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf Gebietsebene auf. Der Erhaltungszustand auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ist ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7). Für Brandenburg besteht zudem besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT sowie erhöhter Handlungsbedarf. Es werden Erhaltungsziele und -maßnahme bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sowie Entwicklungsziele und entsprechende Maßnahmen formuliert.

#### 1.6.2.7 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 umfasst naturnahe Laubmischwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) unter Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) auf bodensauren, nährstoffarmen, trockenen bis feuchten, podsolierten, z.T. hydromorphen Sandböden, überwiegend auf Moränen, Sandern und Talsandflächen (LUGV 2014).

#### Beschreibung LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 konnte im Rahmen der Kartierung im Jahr 2023 nicht mehr im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ nachgewiesen werden. Die Erfassung der Fläche 3951SO0125 als LRT 9190 bei der Vorkartierung 2002 war eine Fehleinordnung. Die Fläche wurde nun dem LRT 9160 zugeordnet (s. Kap. 1.6.2.6).

#### Entwicklungsflächen zum Beschreibung LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Es wurden keine Entwicklungsflächen zum LRT 9190 ausgewiesen.

#### 1.6.2.8 LRT 91E0\* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der LRT 91E0\* umfasst sehr unterschiedliche Bestände von fließgewässerbegleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern. Charakteristisch für naturnahe Ausprägungen sind mehr oder weniger regelmäßige Überflutungen in der Aue bzw. dem Talraum kleinerer Fließgewässer. Diese können winterlich lang- oder kurzfristig sein, im Sommer sind relativ regelmäßig kurzfristige Ereignisse nach Starkniederschlägen typisch. Aufgrund der seit Jahrhunderten anhaltenden, meist anthropogenen Veränderungen der meisten Fließgewässer und massiven Veränderungen der natürlichen Niederungen ist

der Kontakt zu den ursprünglichen Verläufen der Gewässer oft vollständig verlorengegangen (z.B. durch Deiche, Gewässerbegradigung-/Verlegung etc.). Alle vegetationskundlich zu den o.g. Einheiten zugehörigen Bestände zählen daher zum LRT, auch wenn (aktuell) keine natürlichen oder naturnahen Fließgewässer in der Umgebung zu finden sind. Der LRT stockt auf autochthonen oder allochthonen Aue-Rohböden, Quell- und Überflutungsmoor- sowie sonstigen mineralischen Böden (Gleyböden).

Diese Wälder werden in drei Subtypen (verändert nach BfN 1998; LUGV 2014). untergliedert:

- 430402: Erlen-Eschenwald: auf quelligen und durchsickerten mineralischen bis anmoorigen Standorten entlang von Bächen, in Hangbereichen sowie in Mulden von Fließtälern und Niederungen, ganzjährig nass bis frisch und nährstoffreich.
- 430403: Schwarzerlenwald: entlang von Bächen und Flüssen mit nur sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung (einschließlich Erlen-Galeriewälder an Fließgewässern) sowie Erlenwälder auf quelligen Standorten; auf mineralischen bis tiefgründigen Moorböden (meist wechselnd), nass bis mäßig feucht, nährstoffreich.
- 43040401: Weichholzaunenwald: von Baumweiden (*Salix* spp.) dominierte Auenwälder in den Talräumen größerer Flüsse (Elbe, Oder, Spree, Havel, Neiße, Schwarze Elster) und der Unterläufe ihrer Nebengewässer (z.B. Tegeler Fließ, Stepenitz). *Salix alba* als Art fehlt in Brandenburg weitestgehend, typisch ist v. a. *Salix rubens* bzw. *S. fragilis*

### **Beschreibung des LRT 91E0\***

Der LRT 91E0\* kommt im FFH-Gebiet „Stockshof - Behlower Wiesen“ auf sieben Flächen mit einer Gesamtgröße von 14,14 ha vor.

Vier Flächen (3951SO0061, 3951SO0062, 3951SO0063 und 3951SO1026) liegen im Nordwesten des Gebietes und erstrecken sich als typische fließgewässerbegleitende Erlen-Wälder (Biotopcode 081035 und 081034) entlang der Flussaue des Lieberoser Mühlenfließes. Sie sind dem LRT-Subtyp 430403 - Schwarzerlenwald zuzurechnen.

Die drei übrigen LRT-Flächen (4051NO0009, 4051NO1050 und 3951SO0196) wurden als Erlen-(Eschen) - Wälder (Biotopcode 08113) erfasst. Sie sind dem LRT-Subtyp 430402 – Erlen-Eschenwald zuzurechnen. Zwei Flächen (4051NO0009, 4051NO1050) befinden sich im südwestlichen Teil des FFH-Gebietes in einem quellzügigen Bereich innerhalb der großen Stockshofer Waldfläche. Von der Börnchenquelle im Süden kommend gibt es hier mehrere Wasserzüge, die Richtung Nordwesten zum Lieberoser Mühlenfließ führen. Eine weitere Fläche (3951SO0196) liegt im östlichen Teil des Gebietes und steht in Kontakt zu einem Quellgraben, der von Osten kommend in Richtung der drei Teiche entwässert.

Auf allen Flächen dominiert die lebensraumtypische Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Diese wird in der Baumschicht hauptsächlich von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) begleitet. Esche (*Fraxinus excelsior*) tritt nur sehr vereinzelt hinzu, und ist meist nur im Jungwuchs vorhanden. Seltener Begleiter sind in manchen Flächen auch Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Bergahorn (*Acer platanoides*).

Als charakteristische Straucharten kommen v.a. Faulbaum (*Frangula alnus*) und Gewöhnliche Traubenkirsche (*Padus avium*) vor. Hinzutreten als weitere Arten Holunder (*Sambucus nigra*) und vereinzelt auch die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*).

Die Krautschicht wird in den fließgewässerbegleitenden Erlenwäldern (LRT-Subtyp 430403) (3951SO0061, 3951SO0062, 3951SO0063 und 3951SO1026) v.a. von den lebensraumtypischen Arten Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) sowie der charakteristischen Art Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) dominiert. Ebenfalls häufig vorhanden ist die lebensraumtypische Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*). Als weitere charakteristische Arten kommen Gewöhnlicher Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), und Rispen-Segge (*Carex paniculata*) vor.

In den Erlen-Eschen-Wäldern (LRT-Subtyp 430402) (4051NO0009, 4051NO1050 und 3951SO0196) treten als lebensraumtypische Arten auf: Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*), Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Berle (*Berula erecta*), Winkelsegge (*Carex remota*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) sowie Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*). Als charakteristische Arten sind desweiteren Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) vertreten.

### **Bewertung LRT 91E0\***

Vier Flächen (3951SO0061, 3951SO0062, 3951SO0063 und 3951SO1026) wurden gemäß dem Bewertungsschema für den LRT-Subtyp 430403 -Schwarzerlenwald bewertet, drei Flächen (4051NO0009, 4051NO1050 und 3951SO0196) wurden gemäß dem Bewertungsschema für den LRT-Subtyp 430402-Erlen-Eschen-Wald bewertet.

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) im LRT-Subtyp 430403 ist das Vorkommen von Wuchsklasse 5 oder stärker. Das Vorkommen von drei bis sechs Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat zwischen 11 und 20 m<sup>3</sup> pro ha an liegendem oder stehendem Totholz mit mindestens 25 cm Durchmesser sind ebenfalls ausschlaggebend für eine gut ausgeprägte Habitatstruktur.

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) im LRT-Subtyp 430402 ist das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (Wuchsklasse 6) auf mehr als einem Viertel der Fläche. Das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat zwischen 11 und 20 m<sup>3</sup> pro ha an liegendem oder stehendem Totholz mit mindestens 25 cm Durchmesser sind ebenfalls ausschlaggebend für eine gut ausgeprägte Habitatstruktur.

Ein weitgehend vorhandenes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt in beiden Subtypen vor, wenn der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht mindestens 80 %. Zudem sollten mindestens sieben charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten in der Krautschicht vorkommen. Von diesen sollten zudem mindestens drei Arten LRT-kennzeichnend sein.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen in beiden Subtypen für Bewertung B (mittel) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung ausmachen. Dies sind vor allem deutlich erkennbarer Verbiss (10 bis 50 % an Baumarten der pnV), mäßige Bodenschäden durch Befahren, mittlere Störungen des Wasserhaushaltes sowie ein Deckungsanteil von gebietsfremden Gehölzen von 5 bis 10 %. Der Anteil an Störzeigern in der Krautschicht darf höchstens zwischen 5 und 25 % liegen.

Die **Habitatstruktur** ist auf drei der sieben Flächen gut ausgeprägt (Bewertung B) (3951SO0061, 3951SO0196 und 4051NO1050). Eine Fläche (4051NO0009) weist aufgrund großer Wuchsklassen-diversität und großer Mengen an Alt-, Biotop- und Totholz eine hervorragende Habitatstruktur auf (Bewertung A). Auf weiteren drei Flächen (3951SO0062, 3951SO0063 und 3951SO1026) ist diese jedoch nur mittel bis schlecht ausgeprägt (Bewertung C), da diese Wälder wenig Differenzierung in der Wuchsklasse aufweisen.

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist auf sechs von sieben Flächen weitgehend (Bewertung B), auf einer Fläche (3951SO0196) sogar vollständig vorhanden (Bewertung A) (Tab. 23). Hier entspricht sowohl das Arteninventar der Krautschicht mit 17 charakteristischen Pflanzenarten, darunter sechs kennzeichnenden Arten, als auch die Gehölzartenzusammensetzung einer hervorragenden Ausprägung (Bewertung A). In Fläche 3951SO1026 trifft dies nur auf die Gehölzartenzusammensetzung, nicht aber auf das Arteninventar der Krautschicht zu, in den Flächen 4051NO1050 und 4051NO0009 trifft es umgekehrt nur auf das Arteninventar der Krautschicht, nicht auf die Gehölzartenzusammensetzung zu, daher ist hier insgesamt das Arteninventar nur mit B (weitgehend vorhanden) bewertet.

Auf fünf Flächen sind kaum **Beeinträchtigungen** (Bewertung A), auf zwei Flächen (3951SO0196 und 3951SO1026) sind mittlere Beeinträchtigungen vorhanden (Bewertung C). Sie ergeben sich aus geringen bis mäßigen Veränderungen der Gewässerdynamik.

Für sechs der Flächen mit einer Gesamtgröße von 6,30 ha wird der Erhaltungsgrad daher insgesamt mit gut (Bewertung B) bewertet. Für eine Fläche (4051NO0009), die mit 7,84 ha zugleich die größte ist, wird der Erhaltungszustand insgesamt mit hervorragend (Bewertung A) bewertet.

Auf Gebietsebene ergibt sich daraus ein hervorragender Erhaltungsgrad (Bewertung A) für den LRT 91E0\*.

Tab. 22: Erhaltungsgrade des LRT 91E0\* auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	7,84	1,61	1	-	-	-	1
B - gut	6,30	1,29	6	-	-	-	6
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	14,14	2,90	7	-	-	-	7

Tab. 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0\* im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22015-3951SO0061	0,43	B	B	A	B
NF22015-3951SO0062	1,13	C	B	A	B
NF22015-3951SO0063	1,09	C	B	A	B
NF22015-3951SO0196	1,95	B	A	B	B
NF22015-3951SO1026	0,82	C	B	B	B
NF22015-4051NO0009	7,84	A	B	A	A
NF22015-4051NO1050	0,88	B	B	A	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

### Entwicklungsflächen des LRT 91E0\* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Es wurden keine Entwicklungsflächen zum LRT 91E0 ausgewiesen.

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 91E0\* ist ein signifikant vorkommender Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Stockshof-Behlower Wiesen“. Er weist auf Gebietsebene einen hervorragenden, auf nationaler und europäischer Ebene aber einen ungünstig-schlechten (U2; Kap. 1.7) Erhaltungsgrad auf. Es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen für den LRT 91E0\* formuliert.

### 1.6.2.9 LRT 91T0 – Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder

Der LRT 91T0 umfasst flechtenreiche Kiefernwälder und -forsten im natürlichen Verbreitungsgebiet der Kiefer auf nährstoffarmen und sauren Sanden in niederschlagsarmen Regionen. Es handelt sich in der Regel um lichte, geringwüchsige Bestände, in deren Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Für die Zuordnung zum LRT ist das Vorhandensein einer charakteristischen Vegetation auf Sandböden im natürlichen Verbreitungsgebiet der Kiefer in Verbindung mit einem hohen Anteil an Strauchflechten ausschlaggebend (LUGV 2014).

#### Beschreibung LRT 91T0 – Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder

Der LRT 91T0 wurde im Rahmen der Kartierung im Jahr 2023 auf einer Fläche (4051NO0172) erfasst. Die Fläche zeichnet sich durch ein welliges natürliches Sandrelief aus. Knorrige, tiefbeastete Kiefern prägen das Biotop als alleinige Baumart. Mit einem Anteil von Flechten und Moosen auf etwa 25 % der Fläche sowie einem Anteil von etwa 10 % offenem Sandboden sind typische Charakteristika des LRT vorhanden. An Flechten kommen *Cetraria muricata* und verschiedene Rentierflechten (*Cladonia spec.*) vor. An Moosen kommt *Polytrichum piliferum* vor.

Bestandsbildende krautige Arten sind zudem die LRT-kennzeichnenden Arten Schmalrispiges Straußgras (*Agrostis vinealis*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) und Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*).

#### Bewertung LRT 91T0 – Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder

Eine gute Ausprägung der **Habitatstruktur** (Bewertung B) ist gegeben, wenn Bäume der Altersphase (> WK 5) 20 - 50 % des Bestandes ausmachen, wenn zudem mindestens drei bis fünf Biotop- und Altbäume sowie eine Menge von 11-20 m<sup>3</sup> an liegendem oder stehendem Totholz pro ha vorkommen und die Deckung von Strauchflechten 15 bis 25 % beträgt.

Ein weitgehend vorhandenes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchsicht mindestens 80 % beträgt. Zudem sollten mindestens drei bis fünf typische Arten der Strauch- und Becherflechten vorkommen. Das standorttypische Arteninventar und dessen Dominanzverteilung sollte nur gering verändert sein.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen für Bewertung B (mittel) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung verursachen. Als mittlere Beeinträchtigungen einzustufen sind somit Bodenschäden durch Befahren auf 5 bis 10 % der Fläche sowie mäßige Gleisbildung auf den Rückegassen, ein Deckungsanteil von gebietsfremden Gehölzen von 5 bis 10 %, ein Anteil von Störzeigern in der Krautschicht zwischen 5 und 25 %, sowie eine Deckung von Degeneration anzeigenden Gräsern (insbesondere *Deschampsia flexuosa*) von 5 bis 25 %.

Die **Habitatstruktur** auf der Fläche 4051NO0172 ist mittel bis schlecht ausgeprägt (Bewertung C), da weniger als drei Alt- oder Biotopbäume pro ha und kaum Totholz vorhanden ist. Das **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B). Die **Beeinträchtigungen** sind aufgrund der Müllablagerungen und der damit einhergehenden potenziellen Eutrophierung als erheblich einzustufen (Bewertung C).

Es ergibt sich eine mittlere bis schlechte Gesamtbewertung (Bewertung C). Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist demnach ebenfalls als mittel bis schlecht zu bewerten (Bewertung C).

Tab. 24: Erhaltungsgrade des LRT 91T0 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,82	0,16	1	-	-	-	1
Gesamt	0,82	0,16	1	-	-	-	1

Tab. 25: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91T0 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22015-4051NO0172	0,82	C	B	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

### Entwicklungsflächen des LRT 91T0 – Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder

Eine weitere Fläche (NF22015-4051NO1027) wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 91T0 eingestuft. Hier liegt der Flechtenanteil momentan unter 15 % und es sind nur wenige Offenbodenstellen vorhanden. Bei Auflichtung des Bestandes ist aber gutes Potenzial zur Entwicklung zum LRT 91T0 vorhanden.

Tab. 26: Entwicklungsfläche zum LRT 91T0 im FFH-Gebiet " Stockshof – Behlower Wiesen "

PK-Ident	Fläche in ha
NF22015-4051NO1027	0,98

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 91T0 ist ein signifikant vorkommender Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Stockshof-Behlower Wiesen“. Er weist auf Gebietsebene sowie auf nationaler und europäischer Ebene einen ungünstig-schlechten (Kap. 1.7) Erhaltungsgrad auf. Es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Entwicklungsziele und -maßnahmen für den LRT 91E0\* formuliert.



### 1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „\*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere, Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>). Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem Kürzel der Art (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stelligen Landes-Nr. des FFH-Gebietes und einer 3-stelligen lfd. Nr. zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“: **Coenorna015001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes-Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Coenorna001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z.B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden, sofern erforderlich, im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Der Bitterling wurde aktuell nicht im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ nachgewiesen und wird daher nicht in Tab. 27 aufgeführt. Da sich jedoch durch die Aufgabe der fischereilichen Nutzung der drei Teiche im Gebiet, ein Potenzial für die Entwicklung geeigneter Lebensraumstrukturen für den Bitterling ergibt, werden für diesen Entwicklungshabitate ausgewiesen.

Tab. 27: Übersicht der im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standard-datenbogen 2023			Ergebnis der Kartierung 2022						Beurteilung 2022			
	Typ	Kat	EHG	Größ		Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES	
				Min.	Max.								
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	-	-	-	p	10	20	i	P	20,14	C	C	C	C
Fischarter <i>Lutra lutra</i>	-	-	-	p	1		i	P		C	B	C	C
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	-	-	-	p			i	P	1,4	B	B	C	B
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	-	-	-	p	2		i	P		C	B	C	C
Kleine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	-	-	-	p			i			C	C	C	C
Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo moulinsiana</i>				p	3		i	P		C	B	C	C

Hinweise zur Tabelle:

\* prioritäre Art

**Standarddatenbogen:** Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt. (konsolidierter SDB liegt noch nicht vor, in Abstimmung)

**Typ:** p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

**Kat:** c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

**EHG:** A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

**Größe Min/ Größe Max** (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

**Einh (Einheit):** i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

**H ha:** Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

**Pop:** Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 %  $\geq$  p > 15 %, B = 15 %  $\geq$  p > 2 %, C = 2 %  $\geq$  p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

**Iso:** Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

**GES:** Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert.

(vgl. Europäische Kommission 2011)

In den folgenden Kapiteln werden alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

### 1.6.3.1 Fischotter

#### ***Lutra lutra* (Linnaeus) – Fischotter**

Natura 2000-Code: 1337

Schutz: Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 1, RL BB: 1

Der Fischotter gehört innerhalb der Ordnung der Raubtiere (Carnivora) zur Familie der Marderartigen (Mustelidae) und in die Unterfamilie der Otter (Lutrinae). Die Unterfamilie umfasst sieben Gattungen und 13 Arten. Er wird auch als Eurasischer oder Europäischer Fischotter bezeichnet.

Der Fischotter ist semiaquatisch gebunden und hat seinem Lebensraum entsprechend einen langgezogenen stromlinienförmigen und somit zum Schwimmen und Tauchen idealen Körperbau. Sein Kopf ist flach und stromlinienförmig. Die Ohren, die Augen und die Nase liegen auf einer Linie, so dass er nur wenig aus dem Wasser schauen muss, um seine Sinnesorgane einzusetzen. Die Ohren sind klein und rund und können, ebenso wie die Nase, unter Wasser verschlossen werden. Die Pfoten des Fischotters haben sowohl Schwimmhäute als auch Krallen. Die Körperlänge beträgt circa 60 bis 90 cm, mit Schwanz bis zu 130 cm. Er kann ein Gewicht von sieben bis zu zwölf Kilogramm erreichen. Die Männchen sind etwas größer und schwerer als die Weibchen. Das Fell des Fischotters hat eine dunkelbraune Färbung. Die Unterseite und die Kehle sind meist cremefarben. Der Kehlfleck wird als individuelles Unterscheidungsmerkmal herangezogen. Das kurze Fell hat zum Schutz vor Feuchtigkeit und Kälte ungefähr 50.000 Haare pro Quadratzentimeter. Alle Otter haben an Nase, Maul und Ellenbogen Tasthaare.

Fischotter sind nacht- und dämmerungsaktive Einzelgänger. Bei ihren Wanderungen im Wasser und an Land können sie pro Nacht bis zu 20 km zurücklegen. Je nach Lebensraum und Geschlecht sind die Reviere unterschiedlich groß. Die Reviere an Fließgewässern haben eine durchschnittliche Länge von 20 km, Reviere von männlichen Fischottern bis maximal 85 km. Die Reviere der Männchen überlappen mit denen der Weibchen. Die Kernreviere der Familien werden gegenüber Rivalen verteidigt. Die Reviergrenzen werden an gut sichtbaren Uferstellen mit Kot markiert. Der fischige Ottergeruch der Markierungen wird durch eine Duftdrüse am Schwanzansatz abgegeben.

Die Hauptpaarungszeit liegt im Zeitraum Februar bis März. Die Fischotter können sich aber auch je nach Lebensraum und Nahrungsangebot ganzjährig paaren. Die Paarung findet an Land statt. Nach ungefähr 60 Tagen Tragzeit kommen durchschnittlich zwei, selten drei oder mehr Jungtiere zur Welt. Die Jungen sind bei der Geburt blind und wiegen bei 15 cm Körperlänge ca. 100 g. Die Jungtiere verlassen die ersten zehn Wochen nicht den Bau und werden von der Mutter bis zu 14 Wochen lang gesäugt. Im ersten Jahr bleiben die Jungtiere bei der Mutter und werden nach zwei Jahren, bei Weibchen erst im dritten Jahr, geschlechtsreif. Die Lebenserwartung der Fischotter liegt bei ungefähr 15 Jahren.

Die Lebensraumsansprüche des Fischotters sind sehr variabel. Vorzugslebensräume sind Meeresküsten, Flüsse, Bäche, Seen, Teiche sowie Bruch- und Sumpfflächen. Er benötigt saubere, unverbaute, gut vernetzte Gewässerabschnitte mit einem ausreichenden Nahrungsangebot sowie strukturierte Ufer mit reichhaltigem Bewuchs und vielen Versteckmöglichkeiten. Hierbei sind die hohe Grenzliniendichte sowie der Wechsel von verschiedenen Strukturen des Wasserkörpers und seiner Uferbereiche besonders wichtig.

Der Fischotter gräbt selten eigene Baue. Als Baue dienen dem Fischotter vorrangig Uferausspülungen, Wurzelhohlräume alter Bäume sowie Biber- oder Bisambaue. Im Otterrevier findet man mehrere, häufig bis zu über 20 Unterschlüpfen.

Der Fischotter ist ein reiner Fleischfresser. Er ernährt sich vorrangig von Fischen, aber auch von Amphibien, Flusskrebse, Mäusen sowie Wasservögeln. Je nach Jahreszeit variiert die Zusammensetzung der Nahrung. Sein Beutefang richtet sich danach, welche Beutetiere in großen Mengen vorhanden und

leicht zu erjagen sind. Auf Grund seiner Lebensweise hat der Fischotter einen recht hohen Energiebedarf, er beträgt je nach Jahreszeit und Körpergröße bis zu 15 % seines Körpergewichtes pro Tag.

Die Hauptvorkommen der Fischotterpopulationen befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (BFN 2019). Hier kommt die Art weitestgehend flächendeckend vor. Auch in Sachsen ist die Situation inzwischen ähnlich. In Sachsen-Anhalt und Niedersachsen haben die Nachweise in den letzten Jahren deutlich zugenommen, ebenso wie im Osten Bayerns sowie vermehrt auch wieder in Schleswig-Holstein (KERN 2016). In den restlichen Teilen der Bundesrepublik gibt es hingegen kaum Fischotternachweise.

### **Methodik**

Entsprechend der FFH-Richtlinie 92/43/EWG sollen für ausgewählte FFH-Gebiete die zum Erhalt der Gebiete notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen entwickelt werden. Im Rahmen der Managementplanung wurde der Fischotter in folgendem Umfang untersucht:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten (z.B. Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007, Totfunde Biber, Fischotter)
- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen
- Gefährdungsanalyse der Gewässersysteme und Lösungsvorschläge zur Entschärfung der Totfundpunkte und Gefahrenbereiche
- Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerstrukturen und Nahrungsflächen

Aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters ist eine Bewertung der Population auf Grundlage von FFH-Gebieten nicht sinnvoll, da diese hierfür zu kleinflächig sind. Als Bezugsraum sollten daher die Bundesländer bzw. innerhalb dieser mindestens die Wassereinzugsgebiete bei nur kleinflächigen Ottervorkommen gewählt werden (SCHNITZER et al. 2006).

Gemäß der Aufgabenstellung erfolgte keine Erfassung des Fischotters im Gelände. Es wurde eine Datenrecherche u.a. durch eine Anfrage zu Vorkommen dieser Art bei der Naturschutzstation Zippelsförde durchgeführt.

### **Bezugsraum**

Der Bezugsraum für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters ist die Biogeografische Region (= BGR): Die erforderlichen Daten zu Populationsgröße, Populationsstruktur, Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden auf Bundeslandebene erfasst. Pro Bundesland und BGR wird ein Bogen an das BFN übermittelt.

### **Zustand der Population**

Wie oben dargestellt ist eine Bewertung der Population auf Grundlage von FFH-Gebieten aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters nicht sinnvoll, da diese hierfür zu klein sind. Im Rahmen der Managementplanung erfolgte für diesen Punkt nur eine Befragung/Datenauswertung (Übernahme der Daten der Naturschutzstation Zippelsförde, Befragung ehrenamtlich tätiger Naturschützer, Jäger, Fischer) und keine Bewertung.

### **Habitatqualität, Beeinträchtigungen**

Diese Parameter wurden auf das FFH-Gebiet bezogen ermittelt. Dafür wurden folgende Daten erfasst:

- Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum – Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund – genutzt werden können
- Ergebnisse der Bewertung des ökologischen Zustandes aller Gewässer aus dem jeweils aktuellsten Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Prüfung von Kreuzungsbauwerken (v.a. Straßenbrücken) auf deren Durchgängigkeit für den Fischotter

## Ergebnisse

Für die Bewertung der Abgrenzung von Fischotter-Habitaten wurde eine Datenrecherche durchgeführt. An je einem Fundpunkten konnten Nachweise des Fischotters in den Erfassungsjahren 1997, 2007 sowie 2015 erbracht werden. Ein Fundpunkt befindet sich an der nördlichen Gebietsgrenze zum Dammer Teich und ein weiterer südlich des FFH-Gebietes, nahe Behlow am Lieberoser Mühlenfließ.

Für den Fischotter wird im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ eine zusammenhängende Habitatfläche von etwa 310,4 ha ausgewiesen (Lutrlutr223001), welche sowohl das Lieberoser Mühlenfließ und die Dammer Teiche (Fischteiche) als Jagdhabitats, als auch die umliegenden Feuchtwiesen und Waldflächen als Transitlebensraum einschließt.

Die Bewertung der **Population** ist aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters auf FFH-Gebiets-ebene nicht sinnvoll, da diese zu kleinflächig sind. Der Populationszustand wird bei der IUCN Untersuchung alle zehn Jahre landesweit erfasst (TEUBNER et al. 2011) und ist im Land Brandenburg mit der Wertstufe „A“ angegeben. Basierend auf der Wertstufe und den Altnachweisen wird die Population mit hervorragend (Bewertung A) eingeschätzt.

Als Grundlage zur Einschätzung der **Habitatqualität**, wird die ökologische Zustandsbewertung des aktuellen Monitorings der Wasserrahmenrichtlinie (BFG 2021) herangezogen. Nach dem aktuellen WRR-Steckbrief (DERW\_DEBB582734\_756) wird das ökologische Potenzial des Lieberoser Mühlenfließes als „schlecht“ bewertet (LFU 2021). Der chemische Zustand wurde mit „nicht gut“ bewertet, was auf eine Belastung mit Quecksilber und Quecksilberverbindungen sowie Bromierte Diphenylether zurückzuführen ist (LFU 2021). Die Habitatqualität wird daher mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Die **Beeinträchtigungen** im FFH-Gebiet werden als mittel (Bewertung B) eingeordnet, da im FFH-Gebiet und Gewässernähe nur wenig frequentierte Wege und Straßen vorhanden sind. Reusenfischerei findet in den Dammer Teichen statt, scheint jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung darzustellen. Totfunde des Fischotters wurden bisher nicht im FFH-Gebiet gemeldet.

Tab. 28 Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	310,4	64
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	310,4	64

Tab. 29 Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Lutrlutr223001
<b>Zustand der Population</b>	<b>A</b>
Nach IUCN (REUTHER et. al 2000): %-Anteil positiver Stichprobenpunkte (Gesamtzahl und Anzahl Stichprobenpunkte mit Nachweis angeben) im Verbreitungsgebiet des Landes	A
<b>Habitatqualität</b> <sup>1)</sup> (Habitatstrukturen)	<b>C</b>
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	C
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>B</b>
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	A
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	B
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	B
<b>Gesamtbewertung</b> <sup>1</sup>	<b>B</b>
<b>Habitatgröße in ha</b>	<b>310,4</b>

<sup>1</sup>A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup>Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.3.2 Rotbauchunke

#### ***Bombina bombina* (Linnaeus, 1761) – Rotbauchunke**

**Natura 2000-Code:** 1188

**Schutz:** Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 1, RL BB 2

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) besiedelt im Norden und Nordosten Deutschlands stehende, pflanzenreiche und besonnte Gewässer. Dazu gehören Feldsölle, Teiche, Flachwasserzonen von Tieflandseen und Überschwemmungsflächen der Flussauen. Ab März wandern Rotbauchunken von ihren Überwinterungsplätzen in Wald- und Gehölzstreifen mit Totholzstrukturen, Laub-, Reisig und Lesesteinhaufen zu ihren Laichgewässern. Charakteristisch ist ab April und einer Mindesttemperatur von 12 °C der klangvolle und melancholische Unkenruf mit Abständen von 1,5 Sekunden („Uuuh...uuuh...uuuh“-Rufe) an Unkengewässern. Der Laich wird in lockeren Gelegen an Pflanzenteilen in geringer Wassertiefe gelegt. Larvalgewässer sollten gut besonnt, fischfrei und vegetationsreich sein. Die Larvalentwicklung dauert zwei bis drei Monate (BFN 2014, LUA 2002).

Rotbauchunken besitzen eine gelb, orangerot oder rot gefleckte Bauchseite, die eine Wartracht gegenüber Fressfeinden darstellt und ihre Giftigkeit repräsentiert. Dazu drehen sich die Tiere bei Gefahr auf den Rücken, biegen die Wirbelsäule nach unten und strecken die Extremitäten nach oben („Unkenreflex“) (BFN 2014).

#### **Methodik**

Die Erfassung der Amphibien erfolgte vorrangig an den drei zentral im Gebiet gelegenen Teichen. Zusätzlich wurden zur Erfassung der Rotbauchunke die Grabensysteme im Westen und Osten des Gebietes untersucht. Während der Kartierungen wurden rufende Männchen, Laichschnüre oder Larven in den Gewässern erfasst sowie Sichtbeobachtungen adulter oder subadulter Amphibien an Land oder in den Gewässern dokumentiert. Neben der Artdetermination wurde dabei die Anzahl der Rufer, Larven, Laichballen und -schnüre erfasst und dokumentiert. Sofern vorgefundene Individuen, Laichballen und -schnüre nicht vom Ufer aus bestimmt werden konnten, wurde ein Wasserkescher zu Hilfe genommen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine zur Erfassung der Rotbauchunke und des Kammmolches dar. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass auch während der sonstigen Erfassungen im Untersuchungsgebiet Hinweise auf die Anwesenheit der Artengruppe erfasst und dokumentiert wurden.

Tab. 30: Erfassungstermine und Witterungsverhältnisse der Amphibienerfassung

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
11.05.2022	3	27 bis 25	60 bis 20	kein
01.06.2022	2	11 bis 16	20 bis 40	kein
21.06.2022	2 bis 1	23 bis 19	20 bis 0	kein

**Ergebnisse**

In allen drei Teichen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ konnten Rotbauchunken nachgewiesen werden. Des Weiteren wurde die nach Anhang IV geschützte Art Knoblauchkröte im Larvenstadium an den Gewässern aufgenommen.

Die Tab. 31 stellt die im Gebiet erfassten Amphibienarten sowie ihren Schutz- und Gefährdungsstatus dar.

Tab. 31: Nachgewiesene Amphibienarten im Untersuchungsgebiet

Art Deutsch	Art Wissenschaftlich	RL BB	RL D	FFH RL	Bnat SchG
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	II, IV	§§
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>				§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	3	V		§
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		3	IV	§§
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	IV	§§
Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus Cristatus</i>	3	3	II, IV	§§
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>				§
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>				§

RL BB - Rote Liste Brandenburg

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- ~ keine Daten vorhanden oder Taxon kommt nicht vor

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

FFH RL - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

Für das FFH-Gebiet werden entsprechend der drei Teiche auch drei Habitatflächen für die Rotbauchunke ausgewiesen. Am Mediteich (westlicher Teich) Bombbomb223001, am Kleinen Dammer Teich (mittlerer Teich) Bombbomb223002 und am Behlower Teich (östlicher Teich) Bombbomb223003. Die Bewertung der Habitatflächen kann den Tab. 32 und 33 entnommen werden.

Tab. 32: Erhaltungsgrade *Bombina bombina* in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet 223

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
<b>A: hervorragend</b>	1	6,38	1,3
<b>B: gut</b>	1	5,56	1,14
<b>C: mittel-schlecht</b>	1	8,19	1,67
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>20,14</b>	<b>4,12</b>



Tab. 33: Erhaltungsgrade je Habitatfläche *Bombina bombina* im FFH-Gebiet 223

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen		
	Habitat-ID		
	Bombbomb-223001	Bombbomb-223002	Bombbomb-223003
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>
Populationsgröße	C	C	C
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	A	C	C
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>A</b>
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	A	B	A
Ausdehnung der Flachwasserzonen	B	B	B
submerse und emerse Vegetation	A	A	A
Beschattung	B	B	B
Strukturierung des an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes	A	A	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen	-	-	-
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>A</b>	<b>C</b>	<b>A</b>
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	A	A	A
Schad- oder Nährstoffeinträge	A	A	A
Fakultativ: Wasserhaushalt	A	C	A
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	B	B	B
Fahrwege im Jahreslebensraum	B	B	B
Isolation	A	A	A
Weitere Beeinträchtigungen	A	A	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>A</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
<b>Habitatgröße in ha</b>	<b>6,38</b>	<b>5,57</b>	<b>8,19</b>

<sup>1</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht<sup>2</sup> Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

## **Bewertung**

Die **Habitatqualität** der Fläche Bombbomb223001 ist derzeit in einem hervorragenden Zustand (Bewertung A). Es sind nahezu keine **Beeinträchtigungen** vorhanden und der Lebensraum ist an Land und im Wasser in einem sehr guten Zustand. Der Zustand der **Population** kann aufgrund der geringen Populationsgröße nur mit „gut“ eingeschätzt werden. Im Gewässer wurden Larven als Reproduktionsnachweis erfasst.

Die Habitatfläche Bombbomb223002 weist mit maximal zehn rufenden Tieren und ausbleibendem Reproduktionsnachweis einen mittleren bis schlechten Zustand der **Population** auf. Die **Habitatqualität** ist aufgrund der mittleren Größe des Gewässers und ca. 40 % Beschattung gut ausgeprägt (Bewertung B). Die **Beeinträchtigungen** in Form von Trockenheit, Sukzession und Verlandung nehmen hier starke Ausmaße an (Bewertung C). Insgesamt ergibt sich für die Fläche Bombbomb223002 ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C).

Die Habitatfläche Bombbomb223003 weist mit maximal 20 Rufern und fehlendem Reproduktionsnachweis ebenfalls einen mittleren bis schlechten Zustand der **Population** auf (Bewertung C). Die **Habitatqualität** kann hier aufgrund der recht großen Wasserfläche mit ausgedehnten Flachwasserzonen und mäßiger Beschattung als „hervorragend“ (Bewertung A) eingestuft werden. Die **Beeinträchtigungen** nehmen hier aufgrund der angrenzenden Bewirtschaftung von Wald- und Wiesenflächen mittlere Ausmaße an (Bewertung B). Insgesamt ergibt sich daraus für die Habitatfläche Bombbomb223003 ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B).

### 1.6.3.3 Kammolch

***Triturus cristatus* (Kuhl) – Kammolch****Natura 2000-Code:** 1166**Schutz:** Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG**Gefährdung:** RL D: V, RL BB 3

Das Verbreitungsgebiet des Kammolchs umfasst weite Bereiche Mitteleuropas. Es reicht vom mittleren Frankreich über den Nordrand der Alpen und den nördlichen Balkan bis nach Westsibirien. Die nördliche Vorkommengrenze verläuft durch England und die südlichen Teile Skandinaviens und Finnlands (THIESMEIER et al. 2009). In Deutschland ist der Kammolch weit, aber lückig verbreitet. Er fehlt u.a. in den Hochlagen der Mittelgebirge (THIESMEIER et al. 2009) sowie in gewässerarmen und intensiv genutzten Agrarlandschaften (SCHIEMENZ & Günther 1994). Deutschland ist in hohem Maße für die Art verantwortlich (BFN 2023).

In Brandenburg besiedelt der Kammolch alle Naturräume. Während Fläming und Oderbruch natürliche Verbreitungslücken aufweisen (KRONE et al. 2001), finden sich Verbreitungsschwerpunkte unter anderem im Bereich der Uckermark, des Barnim und der Ostbrandenburgischen Platten (BECKMANN 2007).

Größere Feuchtgrünlandbestände im Wechsel mit Hecken, Feldgehölzen und Wäldern und einem guten Angebot an Kleingewässern stellen den bevorzugten Lebensraum des Kammolches dar (BFN 2023). Die von ihm genutzten Laichgewässer sind vielfältig und reichen von Weihern und Teichen, über Abgrabungsgewässer bis hin zu nur zeitweise wasserführenden Pfützen oder Blänken. Ideal sind stark besonnte Gewässer mit einem ausgeprägten Ufer- und Unterwasserbewuchs und ohne größere Faulschlamm- aufgaben am Grund. Die Gewässer sollten möglichst fischfrei, zumindest aber frei von Fischbesatz sein.

Als Sommerlebensraum dient das nähere Gewässerumfeld sowie angrenzendes Grünland, Hecken, Waldränder und lichtere Waldbereiche. Als Winterquartiere dienen in der Regel frostfreie Orte wie Steinhäufen, altes Mauerwerk, Höhlen oder Keller, einige Tiere leben auch ganzjährig im Wasser (BFN 2023).

Kammolche sind Räuber, d.h. sie ernähren sich von Kleinkrebsen, Insektenlarven, Wasserschnecken und Amphibienlarven (inkl. der eigenen Art) (BFN 2023).

Aufgrund der schlechten Nachweisbarkeit der Art kann mit zahlreichen unentdeckten Vorkommen gerechnet werden (SCHNEEWEISS et al. 2004). So weisen die Daten von BECKMANN (2007) viele Neunachweise auf. Aufgrund fortschreitender Zerstörung und Verinselung der Habitate sind für zahlreiche Regionen Rückgänge des Kammolchs belegt (THIESMEIER et al. 2009).

**Methodik**

Die Erfassung des Kammolches fand an drei Terminen im Frühjahr und Sommer 2022 statt (Tab. 23). Sie erfolgte an den Gewässern mittels Ausbringung von Reusenfallen über Nacht. Nach jeder Nacht wurden die Reusen eingeholt und auf Besatz mit Molchen geprüft. Dazu wurden im FFH-Gebiet Nr. 223 per Luftbildauswertung Referenzflächen festgelegt, an denen die Reusen ausgebracht wurden. Abweichungen konnten sich durch im Gelände vorhandene Gegebenheiten (bessere Eignung einer anderen Fläche) ergeben.

## Ergebnisse

Für den Kammmolch wird eine Habitatfläche Tritcris223001 im Untersuchungsgebiet ausgewiesen, die sich über alle drei Teichflächen erstreckt. Angrenzende Gehölzbestände als möglicher Land- und Winterlebensraum sind ebenfalls in der ausgewiesenen Habitatfläche enthalten.

Im gesamten Gebiet konnten nur zwei Alttiere des Kammmolches nachgewiesen werden. Die Nachweise gelangen am mittleren und westlichen Teich, welche zentral im FFH-Gebiet liegen. Aus dem Jahr 2011 existieren zudem Altnachweise von wenigen Alttieren in allen drei Teichen. Aufgrund der geringen Zahl nachgewiesener Individuen und einem ausbleibenden Reproduktionsnachweis, wird der **Zustand der Population** als „mittel bis schlecht“ (Bewertung C) eingestuft.

Das Habitat erstreckt sich über drei **Teiche** (etwa 2,4, 1,4 und 3,8 ha) mit mittleren bis hohen Anteilen an Flachwasserzonen, einem hohen Deckungsanteil an Submersvegetation und geringer Beschattung. Der umliegende Landlebensraum ist strukturreich und weist einen geringen Störungsgrad auf. Daher kann die **Habitatqualität** insgesamt mit „hervorragend“ (A) bewertet werden.

Die **Beeinträchtigungen** im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ nehmen ein mittleres Ausmaß (Bewertung B) an. Ausschlaggebend dafür sind die vorhandenen, jedoch schwach frequentierten Forststraßen und Wege im FFH-Gebiet.

Insgesamt ergibt sich für die Habitatfläche Tritcris223001 und ebenso auf Gebietsebene eine gute Bewertung (B).

Tab. 34: Erhaltungsgrade des Kammmolches in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	26,27	5,38
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	26,27	5,38

Tab. 35: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Kammmolches im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

<b><sup>1</sup> Bewertungskriterien</b>	<b>Bewertung einzelner Habitatflächen</b>
	<b>Habitat-ID</b> Tritcris223001
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
Maximale Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens	<b>C</b>
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	C
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>A</b>
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m <sup>2</sup> für jedes Gewässer)	A
Anteil der Flachwasserzonen bzw. Anteil der flachen Gewässer am Komplex (Tiefe < 0,5 m) (Flächenanteil angeben)	B
Deckung submerser und emerser Vegetation (Deckung angeben)	A
Beschattung (Anteil durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	B
Strukturierung des direkt an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes (Expertenvotum mit Begründung)	A
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes vom Gewässer (pot. Winterlebensraum beschreiben, Entfernung angeben)	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben) (nur vorhandene Daten einbeziehen)	-
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>
Schadstoffeinträge (Expertenvotum mit Begründung)	A
Sukzession	C
Fischbestand und fischereiliche Nutzung (gutachterliche Einschätzung oder Informationen der Betreiber)	A
Fahrwege im Gewässerumfeld (500 m)	B
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung (Umkreis-Anteil) angeben	A
Weitere Beeinträchtigungen	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Habitatgröße in ha	<b>26,27</b>

<sup>1</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht<sup>2</sup> Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.3.4 Fische und Rundmäuler

#### Methodik

Die Kartierung der Fischzönose im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ erfolgte an vier Probestrecken/Teilstrecken (siehe Tab. 36) am 26.10.2022. Die Probestrecke 1 im Lieberoser Mühlenfließ wurde in zwei Teilstrecken unterteilt.

Tab. 36: Methoden und Lage der Probestrecken der ichthyologischen Erfassungen im FFH-Gebiet „Stockshof - Behlower Wiesen“

Nr. PS	Methode	Startkoordinaten	Länge der Probestrecke	Gewässer
1.1	Elektrobefischung Boot	14,262564; 52,000918	170 m	Lieberoser Mühlenfließ
1.2	Elektrobefischung Boot	14,274708; 51,994924	160 m	Lieberoser Mühlenfließ
2	Elektrobefischung watend	14,288536; 52,012937	50 m	Graben
3	Elektrobefischung watend	14,26815; 52,002319	50 m	Dammer Moorgraben

Die Probestrecken wurden im FFH-Gebiet verteilt und es wurden alle potenziellen Bitterlingsgewässer untersucht. Die Fischteiche, welche ebenfalls ein grundsätzliches Potenzial für eine Bitterlingsbesiedlung besitzen, waren zum Untersuchungszeitpunkt bereits abgelassen.

Das Lieberoser Mühlenfließ wurde aufgrund der Wassertiefe und der Größe vom Boot aus elektrisch befischt. Zum Einsatz kam dabei ein stationäres, generatorbetriebenes Elektrofischereigerät vom Typ FEG 5000; Elektrodendurchmesser ca. 45 cm. Die Untersuchungen der Gräben fanden watend statt. Zum Einsatz kam ein tragbares, batteriebetriebenes Elektrofischereigerät vom Typ EFGI 650; Elektrodendurchmesser ca. 35 cm. Bei beiden Methoden kamen in der Regel eine Fangelektrode sowie ein separater Kescher zum Einsatz, welcher von einem zweiten Mitarbeiter geführt wurde. Mit der Methode der Elektrobefischung lassen sich Fische wie der Bitterling und die im Sediment lebenden Bachneunaugenlarven (Querder) aber auch alle anderen Fischarten schonend erfassen. Hinsichtlich der Untersuchungen galten die BfN-Vorgaben zum Bewertungsschemata für das bundesweite FFH-Monitoring. Alle gefangenen Fischarten wurden in einem Eimer mit sauerstoffreichem Wasser bzw. im Schwebf (durchströmter Hälterkasten) des Bootes aufbewahrt, im Anschluss an die Befischung der jeweiligen Probestrecken vermessen (1 cm Genauigkeit) und protokolliert. Nach einer Fotodokumentation wurden alle Fische/ Neunaugen wieder sorgsam ins Gewässer zurückgesetzt. Neben der Aufnahme der vorhandenen Gewässerstrukturen und der Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen wurden auch die physikalisch-chemischen Wasserparameter (Temperatur, Leitfähigkeit und pH-Wert) mittels einer Multisonde 340i der Firma WTW im Zuge der ichthyologischen Untersuchungen am 26.10.2022 sowie bei den Muschelkartierungen am 03.11.2022 gemessen und protokolliert. Alle untersuchten Probestrecken (siehe Abb. 8 bis 13) wurden fotografiert und lagegenau mit ihren Startkoordinaten mit Hilfe eines GPS Gerätes aufgenommen.



Abb. 8: elektrisch befishete Teilstrecke 1.1 im Lieberoser Mühlenfließ (14,262564; 52,000918) und dort erfasste Fischarten (rechts)

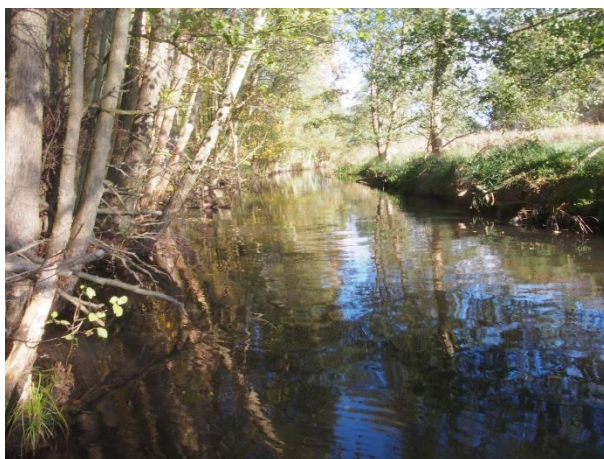


Abb. 9: elektrisch befishete Teilstrecke 1.2 im Lieberoser Mühlenfließ (14,274708; 51,994924) und dort erfasste Fischarten (rechts)



Abb. 10: an der Teilstrecke 1.2 im Lieberoser Mühlenfließ erfasste Bachneunaugen-Querder und Adulte (rechts)



Abb. 11: zum Untersuchungszeitpunkt bereits vollständig abgelassene Fischteiche



Abb. 12: Probestrecke 2 (14,288536; 52,012937) Graben mit dichter Wasserpflanzendeckung ohne Nachweis von Fischen



Abb. 13: Probestrecke 3 (14,26815; 52,002319) Dammer Moorgaben/ Teichablauf mit dichter Wasserpflanzendeckung und nachgewiesenen Fischarten (rechts) Bitterling



## Ergebnisse

Im Rahmen der ichthyologischen Untersuchungen in den Gewässern des FFH-Gebietes „Stockshof - Behlower Wiesen“ konnten 13 Fischarten mit insgesamt 337 Individuen nachgewiesen werden. Unter diesen 337 erfassten Individuen waren keine Bitterlinge, jedoch 17 Bachneunaugen (-querder) (siehe Abb. 14).

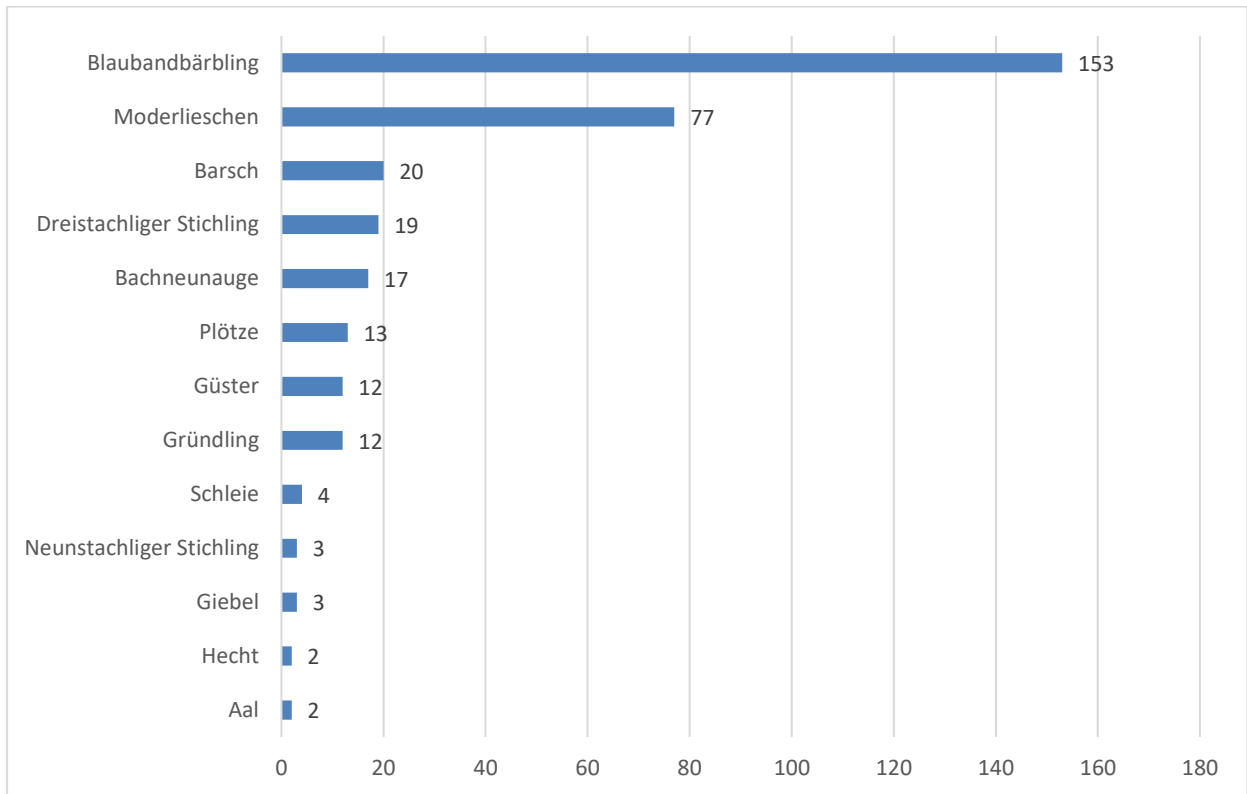


Abb. 14: insgesamt erfasste Fischarten und Individuenzahlen

Bei den 13 nachgewiesenen Fischarten handelt es sich um alle Arten welche auch durch die recherchierten Altdaten in den vergangenen Jahren nachgewiesen wurden. Einige der recherchierten Arten wurden durch die Befischungen auf die Zielart Bitterling nicht erfasst bzw. kamen zum Untersuchungszeitpunkt nicht in den untersuchten Gewässerabschnitten vor.

In der folgenden Tabelle werden die für das Lieberoser Mühlenfließ recherchierten Fischarten mit ihren Häufigkeiten und deren Schutzstatus aufgelistet.

Tab. 37: recherchierte Fischarten für das Lieberoser Mühlenfließ

n	Fischart	Wissenschaftlicher Name	Häufigkeit	FFH-Anhang	RL BB	RL Dtl	Bemerkung
1	Aal	<i>Anguilla anguilla</i>	regelmäßig		G, V	n.b.	
2	Aland	<i>Leuciscus idus</i>	regelmäßig		*	*	nur uh Wehr Doberburg
3	Bachforelle	<i>Salmo trutta</i>	regelmäßig		V	*	
4	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	häufig	II	3	*	wertgebende Art im

n	Fischart	Wissenschaftlicher Name	Häufigkeit	FFH-Anhang	RL BB	RL Dtl	Bemerkung
							FFH-Gebiet
5	Barsch	<i>Perca fluviatilis</i>	sehr häufig		*	*	
6	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	Einzelnachweis	II	*	*	wahrscheinlich aus den Teichen
7	Blaubandbärbling	<i>Pseudorasbora parva</i>	sehr häufig		all.	n.b.	invasive Art aus Teichwirtschaft
8	Blei	<i>Abramis brama</i>	regelmäßig		*	*	
9	Döbel	<i>Leuciscus cephalus</i>	regelmäßig		*	*	nur uh Wehr Doberburg
10	Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	sehr häufig		*	*	
11	Giebel	<i>Carassius gibelio</i>	selten		*	*	
12	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	sehr häufig		*	*	
13	Güster	<i>Blicca bjoerkna</i>	häufig		*	*	
14	Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>	regelmäßig		V	*	nur uh Wehr Doberburg
15	Hecht	<i>Esox lucius</i>	regelmäßig		*	*	
16	Karusche	<i>Carassius carassius</i>	Einzelnachweis		V	2	wahrscheinlich aus Teichen
17	Karpfen	<i>Cyprinus carpio</i>	häufig		*	*	
18	Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus cernuus</i>	regelmäßig		*	*	nur uh Wehr Doberburg
19	Moderlieschen	<i>Leucaspis delineatus</i>	häufig		*	V	
20	Neunstachliger Stichling	<i>Pungitius pungitius</i>	häufig		*	*	
21	Plötze	<i>Rutilus rutilus</i>	sehr häufig		*	*	
22	Rotfeder	<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	selten		*	*	
23	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	Einzelnachweis	II	*	2	
24	Schleie	<i>Tinca tinca</i>	sehr häufig		*	*	
25	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	Einzelnachweis	II	*	*	uh Wehr Doberburg regelmäßig
26	Ukelei	<i>Alburnus alburnus</i>	häufig		*	*	
27	Zander	<i>Sander lucioperca</i>	selten		*	*	

FFH: FFH-Richtlinie (92/43/EWG) - Anhang

RL BB: Rote Liste Brandenburg (Scharf et al. 2011)

RL Dtl.: Rote Liste Deutschland (Freyhof 2009)

\* = ungefährdet; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; n.b. = nicht bewertet; all = allochthon

Neben einem Bitterlingsexemplar konnten auch Einzelnachweise von Steinbeißer und Schlammpeitzger, welche ebenfalls im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet sind, recherchiert werden. Mit dem besonders geschützten Bachneunaugen, welches auch im Rahmen der aktuellen Kartierungen nachgewiesen wurde, konnte eine typspezifische, wertgebende Art für das Lieberoser Mühlenfließ erfasst werden. Diese Rundmaulart sollte unbedingt in den SDB als wertgebende Art für das FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ mit aufgenommen werden.

#### 1.6.3.4.1 Bitterling

##### ***Rhodeus amarus (Bloch, 1782) – Bitterling***

**Natura 2000-Code:** 1134

**Schutz:** Anhang II der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 2

Der Bitterling (*Rhodeus amarus*) kommt vom nordöstlichen Frankreich (Rhône) über Mittel- und Osteuropa bis zur Neva (Russland) sowie im Einzugsbereich des Schwarzen und Kaspischen Meeres vor. In Deutschland ist er weit verbreitet, mit Schwerpunkt im Flachland und in den Flussniederungen. In Brandenburg liegt der Schwerpunkt im Spree- und Havelssystem sowie der Unteren Oder. Der 10 cm lange, karpfenartige Fisch besiedelt stehende, sommerwarme und pflanzenreiche Gewässer und ernährt sich überwiegend von pflanzlichem Material, tierischem Plankton und weiteren Invertebraten wie Zuckmückenlarven. (BFN 2018, LFU 2002)

Der Bitterling lebt in Symbiose mit Großmuscheln: während der Laichzeit von Mai bis Ende Juni legt das Weibchen mit einer Legeröhre 40 bis 100 Eier in den Kiemenraum von Teichmuscheln (*Anodonta* spp.) und Flussmuscheln (*Unio* spp.). Das Männchen besamt die Eier von außen und verteidigt anschließend die Brutmuschel. Die Jungfische verbleiben 3-4 Wochen in der Großmuschel und verlassen diese mit einer Größe von etwa 1 cm. An einigen Jungfischen haben sich dabei Muschellarven (Glochidien) geheftet, die auf diese Weise verteilt werden. Die Geschlechtsreife erlangt der Bitterling im zweiten oder dritten Jahr bei einem Höchstalter von fünf Jahren (LFU 2002).

#### **Bewertung**

Aus den recherchierten Altdaten (Datenbank IfB, Befragungen Fischereibehörde und Schlaubefisch e.G. ehemaliger Fischereiausübungsberechtigter der drei Teiche) ergeben sich nur sehr vereinzelte Bitterlingsnachweise für das FFH-Gebiet. Laut Aussagen des ehemaligen Fischers der drei Teiche wurden dort vereinzelt Bitterlinge beobachtet. Da diese drei Teiche zum Untersuchungszeitpunkt bereits abgelassen waren, konnte dies durch die aktuellen Kartierungen nicht verifiziert werden. Im Lieberoser Mühlenfließ konnte im Rahmen von Elektrobefischungen oberhalb von Behlow im Jahr 2014 ein Bitterlingsindividuum erfasst werden. Dieser stammt wahrscheinlich aus dem oberen Einzugsgebiet z.B. aus Teichanlagen oder aus unsortierten Mischbesatz. Im Zuge der regelmäßig durchgeführten WRRL-Befischungen konnten bisher keine Bitterlinge nachgewiesen werden. In der Referenzfischzönose für das Lieberoser Mühlenfließ wird der Bitterling nur als Begleitart mit einem Gesamtanteil von 0,5 % geführt (Wolf et al. 2020). Die Gewässer im FFH-Gebiet, bis auf die drei Fischteiche, besitzen kein bzw. nur ein geringes Potenzial für eine Ansiedlung des Bitterlings. Das Lieberoser Mühlenfließ weist zu hohe Strömungsgeschwindigkeiten für eine Bitterlingsansiedlung auf und es kommen auch zu viele Konkurrenzfischarten wie der invasive Blaubandbärbling im Fließ vor.

Da die Schlaubefisch e.G., welche die drei Teiche bis Ende 2022 bewirtschaftete, diese regelmäßig zum September/ Oktober jeden Jahres abgelassen hat, ist auch hier von keiner stabilen, natürlich reproduzieren Bitterlingspopulation in diesen Fischteichen auszugehen. Die für die Fortpflanzung des Bitterlings notwendigen Großmuscheln konnten bislang durch die regelmäßigen winterlichen Trockenlegungen in den

Teichen nicht überleben. Durch die Überblickskartierungen im Lieberoser Mühlenfließ konnten ebenfalls keine Großmuscheln nachgewiesen werden. Damit ist ein dauerhaftes Vorkommen einer sich selbst reproduzierenden Bitterlingspopulation im FFH-Gebiet als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Auch im Rahmen der aktuellen Kartierungen konnten an den vier Probestrecken keine Bitterlinge nachgewiesen werden. Da für die Fischteiche eine permanente Stauung zur Sicherung der Amphibienhabitate vorgesehen ist (siehe Kap. 1.4) und dies eine Etablierung von Großmuscheln ermöglichen sollte, besteht für die Teiche ein Potenzial für die Entwicklung zum Bitterlingshabitat. Sie werden daher als Entwicklungshabitate für den Bitterling ausgewiesen.

Tab. 38: Erhaltungsgrade des Bitterlings in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	-
<b>Entwicklungsflächen</b>			
Bitterling	3	20,14	4,12

#### 1.6.3.4.2 Bachneunauge

##### **Lampetra planeri – Bachneunauge**

**Natura 2000-Code: 1096**

**Schutz:** Anhang II der FFH-RL, besonders geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: \*, RL BB: 3

Das Bachneunauge bewohnt überwiegend sommerkühle Fließgewässer des Rhitrals bis zum Epipotamal mit Verbreitungsschwerpunkt im Meta- und Hyporhital (im Epirhital und Epipotamal seltener). Der größte Teil der Bäche, in denen Bachneunaugen nachgewiesen werden, können der oberen und mittleren Forellenregion zugeordnet werden (BFN 2004). Die Art siedelt ebenso in der unteren Forellen- und der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche.

Charakteristische Merkmale der vom Bachneunauge besiedelten Fließgewässer sind eine naturnahe Gewässermorphologie und Hydrodynamik sowie der Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat. Eine sommerliche Höchsttemperatur von unter 20°C wird bevorzugt. In der Regel werden nur unbelastete bis mäßig belastete Gewässer (bis Gewässergüteklasse II) besiedelt.

Die Entwicklung der Bachneunaugen dauert mehrere Jahre. Die Larven, die als Querder bezeichnet werden, leben mehrere Jahre eingegraben in feinsandig-schlammigen Sedimenten. Auch ausgesprochene Flachwasserbereiche (unter 1 m Wassertiefe und sogar oberhalb der Wasseroberfläche gelegene feuchte Uferbereiche) werden von den Larven besiedelt. Bevorzugt werden Korndurchmesser von 0,02 bis 0,2 mm (bis 5 mm werden toleriert) mit einem mäßigen Anteil an feinem Detritus. Die Sedimentmächtigkeit in optimalen Querderhabitaten liegt bei 12 bis 40 cm. Die Querder kommen bei Strömungsgeschwindigkeiten

zwischen 0,03 und 0,5 m sek<sup>-1</sup> vor, das Optimum liegt bei ca. 0,1 m sek<sup>-1</sup>. (BFN 2004). Die Larven filtern als Nahrung organisches Material aus der Strömung (Diatomeen und andere kleine Algen, Detritus). Die Phase der Metamorphose zum geschlechtsreifen Tier beginnt im Spätsommer und dauert bis zum darauffolgenden Frühjahr. Während dieser Zeit wird der Verdauungstrakt stark reduziert; die adulten Tiere nehmen keine Nahrung mehr auf.

Larvalhabitate und Laichplätze liegen zumeist relativ dicht beieinander. Die Laichwanderung (Kompensationswanderung) der Alttiere stromaufwärts ist daher nur von geringer Distanz (einige hundert Meter bis wenige Kilometer). Die Laichzeit setzt bei steigenden Wassertemperaturen ein und liegt im Zeitraum zwischen März und Juni. Unmittelbar, d.h. etwa zwei Wochen vor der Laichzeit, wandern die Bachneunaugen überwiegend nachts zu den Laichplätzen. Die Eiablage erfolgt an sandig-kiesigen Stellen im Oberlauf der Fließgewässer in vorher angelegten Laichgruben. Im Gegensatz zum sandigen Wohnsubstrat wird zum Laichakt ein Sediment aus gerundeten Kiesen (Durchmesser 20 bis 30 mm) bevorzugt. Die Bachneunaugen bewegen Kiesel mit bis zu 20 mm Durchmesser und einem Gewicht bis zu 10 g mit dem Mundsaugnapf bis flache Mulden von 15 bis 20 cm Durchmesser und einer Tiefe von 5 cm ausgehoben sind, in denen abgelaidet wird. Es laichen meist mehrere Tiere gemeinsam. Kurze Zeit nach dem Laichen sterben die Elterntiere ab.

Es zeigt sich somit beim Bachneunauge eine sehr ausgeprägte Präferenz für Korngröße und Beschaffenheit von sandigem Wohn- und kiesigem Laichsubstrat, auf die sowohl die Ernährungs- als auch die Fortpflanzungsweise sehr speziell abgestimmt sind.

### **Bewertung**

Da das Bachneunauge im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ bislang nicht gemeldet und keine Untersuchungen beauftragt waren, liegen keine detaillierten Daten zur Populationsstruktur während der Laichzeit vor. Im Zuge der Erfassungen des Bitterlings, konnten jedoch insgesamt 15 Querder und zwei Adulte Tiere nachgewiesen werden. Die Querder wiesen Längen zwischen 11 und 19 cm und die adulten Tiere Längen zwischen 18 und 19 cm auf. Die **Populationsstruktur** kann daher als „gut“ (Bewertung B) eingestuft werden.

Das Lieberoser Mühlenfließ weist im Litoralbereich innerhalb des FFH-Gebietes überwiegend sandiges Substrat mit mäßigem Detritusanteil auf. Außerhalb des FFH-Gebietes kommen auch strukturreiche, kiesige Abschnitte vor, die für die betrachtete Population erreichbar sind. Daher kann die **Habitatqualität** für das Bachneunauge als „gut“ (Bewertung B) eingestuft werden.

**Beeinträchtigungen** des Habitats liegen in Form von Übersandung der Kieslaichplätze aufgrund von Feinsedimenteinträgen aus der Landwirtschaft, sowie Unterbrechungen der Durchgängigkeit des Fließgewässers am Wehr Doberburg und der Mühle Lieberose vor. Zudem hat die Begradigung, Eintiefung und Aufweitung des Lieberoser Mühlenfließes zum Verlust von Kieslaichplätzen geführt. Die Beeinträchtigungen nehmen ebenfalls mittlere Ausmaße an (Bewertung B).

Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) für das Bachneunauge im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“.

Tab. 39: Erhaltungsgrade des Bachneunauges in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	1,4	0,003
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	1,4	0,003

Tab. 40: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Lampplan223001
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Bestandsgröße/Abundanz: Anzahl adulter Individuen zur Laichzeit (Expertenvotum)	-
Bestandsgröße/Abundanz: Querder	B
Altersstruktur/Reproduktion: (Querder; Längenklassen: klein, mittel, groß)	B
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Strukturreiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitate) und flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate) (Expertenvotum)	B
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	B
Querverbaue und Durchlässe (Beeinträchtigung bezieht sich auf Auf- und Abwanderung jeweils aller wandernden Stadien) <sup>4</sup> (Expertenvotum)	B
Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen (Expertenvotum)	B
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Lampetra planeri</i> (Expertenvotum mit Begründung)	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Habitatgröße in ha	1,4

<sup>1</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup> Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.3.5 Bauchige Windelschnecke

***Vertigo moulinsiana* (Dupuy) – Bauchige Windelschnecke**

**Natura 2000-Code: 1016**

**Schutz:** Anhang II der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 2, RL BB 3

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) besiedelt ein europäisches Areal. In Deutschland konzentrieren sich die Nachweise auf den Nordosten und den Süden, wobei fast 80 % aller rezenten Vorkommen im nordischen Vereisungsgebiet der Weichselkaltzeit von Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg liegen (JUEG 2004).

Für Deutschland werden überwiegend Feuchtgebiete mit Röhrichten und Großseggenrieden, seltener feuchte bis nasse nährstoffärmere Wiesenbiotope angegeben. Dort lebt die Art vor allem auf hoher Vegetation, seltener auch in der Streu. Entscheidend für das Auftreten sind dabei kleinräumige Habitatstrukturen, die durch das Sediment, den Wasserhaushalt (Luffeuchte, Verdunstung) sowie Höhe und Dichte der Vegetation bestimmt werden. Der Grundwasserspiegel muss ganzjährig oberflächennah sein, er kann im Winter kurzfristig leicht über Flur liegen. (nach JUEG 2004, ZETTLER et al. 2006)

*Vertigo moulinsiana* bevorzugt kalkhaltige Böden (Jungpleistozän), ist aber nicht ausschließlich darauf angewiesen. Die oft in der Literatur angegebene Bindung an kalkreiche Moore trifft auf das nordische Vereisungsgebiet nicht zu (JUEG 2004).

Die Art ist in Brandenburg gefährdet sowie deutschlandweit stark gefährdet und ist zudem eine Art nach Anhang II der FFH-RL. Der Schutzstatus von *Vertigo moulinsiana* bzw. die Gefährdungsgrade der Art nach den Roten Listen Deutschland und Brandenburg kann Tab. 5 in Kap. 1.6.1 entnommen werden

#### Methodik

Im Vorfeld der Begehungen wurden mögliche geeignete Potenzialflächen anhand des Luftbildes ermittelt. Vor Ort wurde die Vegetation mittels Handsuche und Keschern abgesucht. Es erfolgte eine Entnahme von Bodenproben auf den festgelegten Referenzflächen. Für die Übersichtskartierung wurden auf sechs Referenzflächen stichprobenhaft Bodenproben entnommen und anschließend untersucht. Dazu wurde die krautige Vegetation auf jedem Probepunkt bis auf den Grund abgeschnitten und die Mooschicht sowie die darauf liegende Streu, einschließlich des Oberbodens, abgetragen. Die Proben wurden im Labor mit Analysesieben aufgearbeitet und nach Fraktionen ausgelesen (5,6 mm / 2 mm / 0,71 mm). Aufgrund der Empfindlichkeit der Arten erfolgte die Trennung und weitere Zerkleinerung des Substrates händisch. Das Heraussammeln der Schnecken erfolgte mit einer Federstahlpinzette. Die Bestimmung der Landschnecken wurde mithilfe eines Mikroskops vorgenommen. Bei der Bestimmung erfolgte die Unterteilung in Lebendnachweise und Schalenfunde.

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine zur Erfassung der Landschnecken dar.

Tab. 41: Übersicht über die Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Erfassung der Landschnecken

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
23.08.2022	1	19 bis 22	80	
24.08.2022	1	17 bis 27	60 bis 20	

## Ergebnisse

Im FFH-Gebiet konnte die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) nachgewiesen werden. Die Tabelle mit den Ergebnissen der einzelnen Probepunkte und der erfassten Begleitmolluskenfauna findet sich in Tab. 42.

Im FFH- Gebiet wurde auf Probefläche 1 und 5 die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) nachgewiesen. Aufgrund der Ergebnisse werden zwei Habitatflächen (Vertmoul223001 und Vertmoul223002) für die Bauchige Windelschnecke ausgewiesen.

Die Habitatfläche Vertmoul223001 befindet sich am Ostufer des Kleinen Damer Teichs und umschließt die dort befindlichen Röhricht-, Gebüsch- und Feuchtwiesenflächen (3951SO1029 und 3951SO1040 sowie Teile von 3951SO0159, 3951SO016 und 3951SO1053).

Die Habitatfläche VertMoul223002 befindet sich im Südwesten des FFH-Gebietes auf Feuchtwiesenbereichen, östlich des Lieberoser Mühlenfließes (3951SO0100, 3951SO0097 und Teile von 4051NO0107).

Tab. 42: Nachweise der Bauchigen Windelschnecke und Begleitmolluskenfauna im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Stich probe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl lebend	Anzahl tot	Anzahl gesamt
Probefläche 01					
01	Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>		1	1
01	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	1		1
02	Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>		1	1
Probefläche 02					
01	Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>		1	1
01	Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>		1	1
01	Gemeine Kugelmuschel	<i>Sphaerium corneum</i>		10	10
01	Gerippte Grasschnecke	<i>Vallonia costata</i>		1	1
01	Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinella oblonga</i>		3	3
01	Posthornschncke	<i>Planorbarius corneus</i>		1	1
01	Scharfe Tellerschnecke	<i>Anisus vortex</i>		2	2
01	Schiefe Erbsenmuschel	<i>Pisidium subtruncatum</i>		2	2
01	Spitze Sumpfdeckelschnecke	<i>Viviparus contectus</i>		1	1
Probefläche 03					
03	Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>		2	2
03	Flache Federkiemenschnecke	<i>Valvata christata</i>		1	1
03	Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>		1	1
03	Gerippte Grasschnecke	<i>Vallonia costata</i>		2	2
03	Posthornschncke	<i>Planorbarius corneus</i>		1	1
03	Spitz Sumpfdeckelschnecke	<i>Viviparus cpntectus</i>		1	1
04	Eiförmige Schlamm-schnecke	<i>Radix balthica</i>		3	3
04	Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>		2	2
04	Gerippte Grasschnecke	<i>Vallonia costata</i>	2	4	6
04	Kleines Posthörnchen	<i>Gyraulus parvus</i>		8	8



Stich probe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl lebend	Anzahl tot	Anzahl gesamt
04	Leberegelschnecke	<i>Galba truncatula</i>		3	3
04	Scharfe Tellerschnecke	<i>Anisus vortex</i>		1	1
04	Weißes Posthörnchen	<i>Gyraulus albus</i>		1	1
04	Zweizählige Laubschnecke	<i>Perforatella bidentata</i>		3	3
Probefläche 04					
03	Spitze Sumpfdeckelchnecke	<i>Viviparus contectus</i>		1	1
Probefläche 05					
01	Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>	1	6	7
01	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>		2	2
01	Erbsenmuschel	<i>Pisidium spec</i>		1	1
01	Glasschnecken	<i>Vitrinidae spec. Juv.</i>		1	1
02	Gerippte Grasschnecke	<i>Vallonia costata</i>		3	3
02	Rötliche Laubschnecke	<i>Monachoides incarnatus</i>	1		1
Probefläche 06					
01	Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>		4	4
01	Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>		2	2
01	Gemeine Windelschnecke	<i>Vertigo pygmaea</i>	2		2
01	Glatte Grasschnecke	<i>Vallonia pulchella</i>		3	3
02	Gemeine Windelschnecke	<i>Vertigo pygmaea</i>	1		1

## Bewertung

Mit etwa zehn Individuen pro Quadratmeter kann der **Zustand der Population** auf Habitatfläche Vertmoul223001 lediglich als mittel bis schlecht (Bewertung C) eingestuft werden.

Die **Habitatqualität** ist aufgrund des ganzjährig feuchten Bodens durch den angrenzenden Teich und einem großen Anteil hochwüchsiger Vegetation als hervorragend ausgeprägt (Bewertung A).

Beeinträchtigungen des Habitats treten lediglich am Waldrand im Nordosten sowie an der Südspitze der Habitatfläche in Form von Eutrophierungszeigern (Brennnessel) auf. Insgesamt werden die **Beeinträchtigungen** jedoch gutachterlich als gering (Bewertung A) eingestuft.

Die Habitatfläche Vertmoul223001 weist damit einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf.

Der **Zustand der Population** ist auch auf Habitatfläche Vertmoul223002 mit etwa zehn Individuen pro Quadratmeter mittel bis schlecht (Bewertung C) ausgeprägt.

Die **Habitatqualität** ist gut ausgeprägt (Bewertung B), da zwar der Boden gleichmäßig durchfeuchtet ist, sich jedoch Röhrichbestände lediglich an den Ufern der Gräben befinden.

**Beeinträchtigungen** sind mäßig ausgeprägt und umfassen nitrophytische Vegetation an den Grabenufern und die jährliche Mahd der Wiesenflächen, welche das flächige Aufkommen von Schilf verhindern. Der Wasserhaushalt der Fläche ist zudem stark von menschlicher Steuerung über das Grabensystem abhängig.

Insgesamt ergibt sich auch für diese Fläche damit ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B), der sich auch in der Gesamtbewertung auf Gebietsebene wiederfindet.

Tab. 43: Erhaltungsgrade der Bauchigen Windelschnecke in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Stockshof- Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	2	11,94	2,45
C: mittel-schlecht	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>11,94</b>	<b>2,45</b>

Tab. 44: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID	
	Vertmoul223001	Vertmoul223002
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>C</b>	<b>C</b>
Populationsdichte	C	C
Ausdehnung der Besiedlung in geeignetem Habitat	C	C
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>A</b>	<b>B</b>
Vegetationsstruktur (Flächenanteil dauerhaft hochwüchsiger Sumpfvegetation [%] angeben)	B	C
Wasserhaushalt (Flächenanteil als Summe feuchter/staunasser/überstauter Bereiche [%] angeben)	A	A
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>A</b>	<b>B</b>
Nährstoffeintrag (Eutrophierung) (gutachterlich mit Begründung)	B	B
Beeinträchtigung durch Flächennutzung: Mahdregime, Schnitthöhe, Intensität der Beweidung etc. (gutachterlich mit Begründung)	A	B
Anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes	A	C
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>B</b>	<b>B</b>
Habitatgröße in ha	1,28	10,66

<sup>1</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup> Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.3.6 Schmale Windelschnecke

***Vertigo angustior*** (Jeffreys 1830) – **Schmale Windelschnecke**

**Natura 2000-Code: 1014**

**Schutz:** Anhang II der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 3, RL BB -

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) ist eine landlebende Windelschnecke, die basenreiche nasse bis feuchte, unbeschattete Lebensräume, die sich leicht erwärmen, bevorzugt. Sie ist ein Bewohner der Streuschicht und besiedelt Großseggenriede, Pfeifengraswiesen sowie Grasbulte und Moos, Biotope mit einer Mischung aus Sumpf- und Feuchtwiesenvegetation, gelegentlich auch Röhrichte und Hochstaudenfluren und ist dort mit hoher Konstanz anzutreffen (HALDEMANN 2006). Optimale Lebensräume sind Kalkflachmoore, Sumpfwiesen und Verlandungszonen von Seen.

Die Hauptzentren der Verbreitung der Schmalen Windelschnecke befinden sich in Mittel-, Ost- und dem südlichen Nordeuropa. Die Art ist in Deutschland fast flächendeckend verbreitet, mit deutlichen Häufungen in den Vereisungsgebieten Süd- und Nordostdeutschlands (ZETTLER et al. 2006).

In Brandenburg ist die Schmale Windelschnecke in allen Landesteilen vertreten, vermutlich mit Häufungszentren in den großen Luchgebieten und Flusstälern.

Die Schmale Windelschnecke ist eine Art des Anhangs II der FFH-RL und ist deutschlandweit gefährdet. Sie ist eine signifikante Art des FFH-Gebietes Dömnitz (NSG VO 2018).

#### Methodik

Die Methodik erfolgte analog zur Erfassung der Bauchigen Windelschnecke (Kap. 1.6.3.3).

#### Ergebnisse

Die Schmale Windelschnecke konnte im Rahmen der Untersuchungen 2022 nicht im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ nachgewiesen werden. Daher wurden für diese Art keine Habitatflächen ausgewiesen.

### 1.6.3.7 Kleine Flussmuschel

***Unio crassus* (Philipsson) – Kleine Flussmuschel**

**Natura 2000-Code: 1032**

**Schutz:** Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 1, RL BB: 1

Die Kleine Flussmuschel (oder Bachmuschel) besitzt eine gelb- bis dunkelbraune Schale mit einer Länge zwischen 40 bis 70 mm und Höhe von 30 bis 40 mm. Ihre Form ist elliptisch bis eiförmig mit einem breit zungenförmigen Hinterteil. Bachmuscheln sind streng getrenntgeschlechtlich (HOCHWALD 1997, HARTENAUER 2010).

Ein wichtiger Bestandteil in der Ökologie der Muscheln ist die Fortpflanzung über ein parasitäres Stadium (Glochidium) an spezifischen Wirtsfischen. Fehlen diese, so ist der Reproduktionszyklus bereits in der larvalen Phase unterbrochen. Die Eignung als Wirtsfisch scheint dabei sowohl von der geografischen Region als auch vom Gewässer selbst abzuhängen.

Die Abgabe der Glochidien findet etwa in den Monaten Mai, Juni und Juli statt. Nach der Abgabe der Glochidien durch das Muttertier ins Freiwasser ist eine erfolgreiche Weiterentwicklung davon abhängig, ob diese von geeigneten Wirtsfischen über die Nahrung oder das Atemwasser aufgenommen werden. Eine besonders schwierige Lebensphase beginnt für die Kleine Flussmuschel nach dem Abfallen der Jungmuscheln von den Wirtsfischen. Die juvenilen Tiere wandern ins Interstitial des Sedimentes und verbringen hier die ersten Lebensmonate. Ungünstige Bedingungen (Sauerstoffarmut, Verschlickung, Sedimentverlagerungen, überhöhtes Nährstoffangebot) führen zum Absterben der Jungmuscheln (ZETTLER et al. 1995, HOCHWALD 1997).

In der Regel erreichen Flussmuscheln ein Alter von acht bis 20 Jahren. Als Filtrierer nimmt die Muschel partikuläres Material aus der Wassersäule auf. Hauptbestandteil der Nahrung sind Detritus sowie planktische Algen und Bakterien.

Das Verbreitungsgebiet der Kleinen Flussmuschel erstreckt sich von Nordspanien über Mittel- und Nordeuropa mit Ausnahme der Britischen Inseln sowie Teilen des Balkans bis zum Ural in Russland. *Unio crassus* gilt als Charakterart strukturreicher und nährstoffarmer Fließgewässer. Die Art lebt in schnell fließenden Bächen und Flüssen, deren Sohlsubstrate als Jungmuschelhabitat ein gut durchströmtes und gut mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem aufweisen müssen (HOCHWALD 1997).

Die Flussmuschel bevorzugt eher die ufernahen Flachwasserbereiche mit etwas feinerem Sediment, wo sich auch die jungen Wirtsfische gerne aufhalten. Gemieden werden lehmige und schlammige Bereiche sowie fließender Sand. Obwohl die Art typisch für schnell fließende Gewässer ist, bevorzugt sie darin Stellen mit etwas geringerer Strömung, da sie auf bewegtem grobkiesigem Substrat nicht leben kann. In den Uferkolken sitzen die recht standorttreuen Muscheln oft sehr dicht und sind auch am Prallhang zu finden (ZETTLER et al. 1994, 1995; HOCHWALD 1997).

#### Methodik

Die qualitative Übersichtskartierung zur Erbringung von aktuellen Präsenznachweisen von der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) sowie der begleitenden Großmuschelfauna fanden am 03.11.2022 statt. Insgesamt wurden acht Probestrecken (PS) untersucht, welche sich überwiegend innerhalb aber auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenze befanden. In der Tab. 45 werden die Lage und Länge der Probestrecken in den jeweils untersuchten Fließgewässern aufgelistet.

Tab. 45: Lage und Länge der acht untersuchten Probestrecken zur Muschel-Überblickskartierung

Nr. PS	Startkoordinaten WGS84	Länge der Probestrecke	Gewässername
1	14,292413; 51,993268	70 m stromauf	Lieberoser Mühlenfließ oh FFH-Gebiet
2	14,283878; 51,995411	70 m stromauf	Lieberoser Mühlenfließ oh FFH-Gebiet
3	14,280567; 51,993672	50 m stromauf	Nebengraben Lieberoser MF
4	14,276267; 51,995334	150 m stromauf	Lieberoser Mühlenfließ
5	14,257261; 52,001198	70 m stromauf	Lieberoser Mühlenfließ
6	14,252341; 52,003205	70 m stromauf	Lieberoser Mühlenfließ
7	14,262464; 52,001062	50 m stromauf	Lieberoser Mühlenfließ
8	14,246014; 52,002945	70 m stromauf	Lieberoser Mühlenfließ uh FFH-Gebiet

Zur Erfassung der Großmuschelfauna fanden durch zwei Mitarbeiter in den aufgelisteten Fließgewässerstrecken vorwiegend flächige Siebungen des Sedimentes mittels Kescher statt. An flachen Probestrecken mit entsprechender Sichttiefe (Grundsicht) kam auch ein Sichtkasten zum Einsatz bzw. fanden auch visuelle Begutachtungen ohne Sichtkasten statt. Die untersuchten Probestrecken wurden an geeignete Habitate gelegt, welche überwiegend durch vorhandene sandig-kiesige Sohlsubstrate gekennzeichnet waren. Die Untersuchungsstrecken wurden im FFH-Gebiet gleichmäßig verteilt, wobei der Hauptfokus auf die Untersuchung des Lieberoser Mühlenfließes gelegt wurde. Hinsichtlich der Untersuchungen galten die BfN-Vorgaben zum Bewertungsschemata für das bundesweite FFH-Monitoring.



Abb. 15: 70 m lange Probestrecke 1 (14,292413; 51,993268) im Lieberoser Mühlenfließ oh des FFH-Gebietes mit Grundsicht und überwiegend sandiger Sohle ohne Muschelnachweise



Abb. 16: 70 m lange Probestrecke 2 (14,283878; 51,995411) im Lieberoser Mühlenfließ oh des FFH-Gebietes mit überwiegend sandiger Sohle, etwas Schotter und Feinkies, ohne Großmuschelnachweise



Abb. 17: Probestrecke 2 mit erfassten Erbsenmuscheln (rechts)

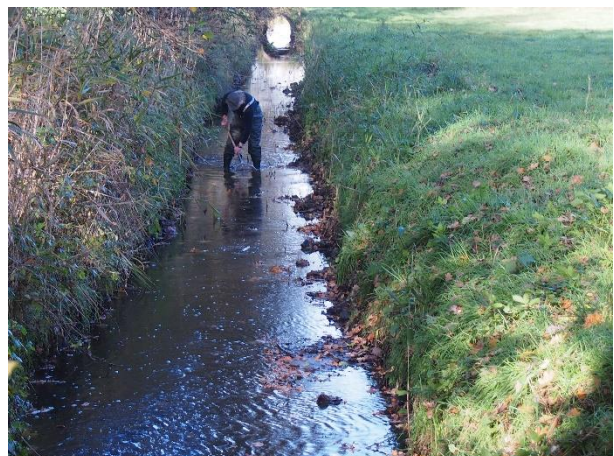


Abb. 18: 50 m lange Probestrecke 3 (14,280567; 51,993672) in einem Nebengraben des Lieberoser Mühlenfließes südwestlich von Behlow mit sandigem Sohsubstrat und Schotter



Abb. 19: 150 m lange Probestrecke 4 im Lieberoser Mühlenfließ (14,276267; 51,995334) am WRRL-Untersuchungspunkt mit überwiegend sandiger Sohle, etwas Schlamm und Schotter; ohne Großmuschelnachweise

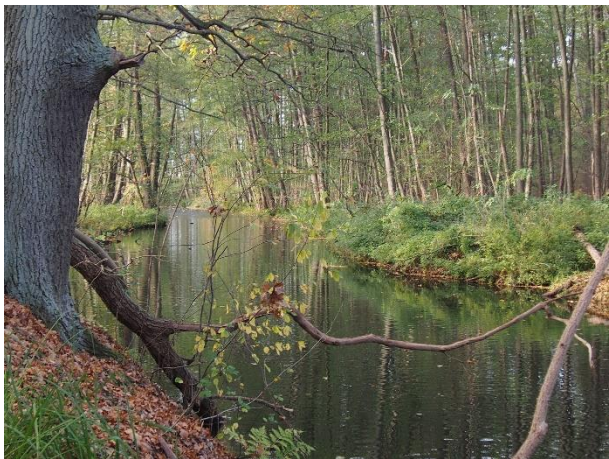


Abb. 20: 70 m lange Probestrecke 6 im Lieberoser Mühlenfließ (14,252341; 52,003205) mit sandig-schlammiger Sohle im Rückstaubereich des ehemaligen Mühlenwehres Doberburg ohne Muschelnachweise (links) und ca. 50 m lange Probestelle 7 (14,262464; 52,001062) mit stark verschlammter Sohle und dadurch eingeschränkt beprobbar (rechts)



Abb. 21: Muschelkartierungsstrecke 8 (14,246014; 52,002945) unterhalb der Straßenbrücke und ökologisch nicht durchgängigen ehemaligen Mühle (Wehr) Doberburg unterhalb des FFH-Gebietes mit erfassten Großmuscheln (rechts) 3 x Gemeine Teichmuschel (*Anodonta anatina*) und eine lebende Muschel sowie eine Totschale welche phänotypisch *Unio crassus* zuzuordnen sind

## Ergebnisse

Im Rahmen der qualitativen Überblickskartierung zur Erbringung von aktuellen Präsenznachweisen von der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ konnten weder lebende Exemplare noch Totschalen der genannten Großmuschelart nachgewiesen werden. Nach der Recherche und Auswertung von Altdaten für das Lieberoser Mühlenfließ liegen gesicherte Nachweise von der Kleinen Flussmuschel erst unterhalb des Mühlenwehres Doberburg (Doberburger Mühlenfließ) sowie im Barolder Mühlenfließ vor.

Dies konnte durch die Überblickskartierungen an den acht Probestrecken innerhalb und außerhalb der FFH-Gebietsgrenze bestätigt werden. Nur an der Probestrecke 8 im Lieberoser Mühlenfließ unterhalb des ökologisch nicht durchgängigen ehemaligen Mühlenwehres in Doberburg wurden lebende Großmuscheln und Totschalen nachgewiesen. Diese Probestelle liegt jedoch außerhalb der FFH-Gebietsgrenze. Dabei handelte es sich um drei lebende Exemplare (ca. 5 Jahre alt) der Gemeinen Teichmuschel (*Anodonta anatina*). Darüber hinaus wurde eine Totschale sowie eine 4 bis 5-jährige lebende Großmuschel geborgen, welche phänotypisch ähnliche Merkmale der Bachmuschel (*Unio crassus*), so vor allem eine verkürzte Schalenlänge, gerader Unterrand und deutliche Oberflächenerosionen im Zuwachsbereich aufwies (siehe Fotos Anhang).

## Bewertung

Der ausschließliche Nachweis von Großmuscheln unterhalb dieser Querverbauung zeigt deutlich, dass am Mühlenwehr in Doberburg die ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben ist. Die mit Glochidien von *Unio crassus* und anderen Großmuschelarten infizierten Wirtfischarten haben somit keine Möglichkeit in das oberhalb gelegene FFH-Gebiet einzuwandern. Eine natürliche Ansiedlung von der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) in stromaufwärts gelegene Abschnitte des Lieberoser Mühlenfließes ist somit derzeit nicht möglich.

Da ein aktuelles Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, wird ein Entwicklungshabitat für diese Art abgegrenzt, da außerhalb des FFH-Gebietes Nachweise vorliegen und innerhalb des FFH-Gebietes gute Habitatbedingungen für die Kleine Flussmuschel herrschen. Bei Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist daher von einer Besiedelung des Lieberoser Mühlenfließes zwischen Doberburg und Behlow auszugehen.

Tab. 46: Erhaltungsgrade der Kleinen Flussmuschel in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	-
<b>Entwicklungsflächen</b>			
Kleine Flussmuschel	1	1,4	0,003



### 1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (URL: [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/artenliste\\_mit\\_erlaeuterungen\\_20160512\\_barrierefrei.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/artenliste_mit_erlaeuterungen_20160512_barrierefrei.pdf)).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden.

Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tab. 47 aufgelistet.

Tab. 47: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet „Stockshof–Behlower Wiesen“

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Amphibien					
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	x	x		Fischteiche und Dammer Teich (außerhalb u. innerhalb FFH)	
Europäischer Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>		x		NF22015-4051NO0009 NF22015-4051NO0023	SDB 2011, Altnachweise 2002
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>		x		NF22015-3951SO0233 NF22015-3951SO1003	
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>			x	NF22015-3951SO0233 Fischteiche	
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>			x	Fischteiche	
Teichfrosch <i>Pelophylax kl. esculentus</i>			x	NF22015-3951SO0047 NF22015-3951SO0048 NF22015-3951SO0148	
Nördlicher Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	x	x		Dammer Teich und Fischteiche (außerhalb u. innerhalb FFH)	
Reptilien					
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>		x		NF22015-3951SO1036	

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Säugetiere					
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	x	x		Mühlenfließ bei Behlow (außerhalb FFH), Dammer Teich (südl.)	ÖBBB 1995 NSG VO 2003 SDB 2015
Käfer					
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	x	x		bei Stockshof	
Mollusken					
Kleine Bachmuschel <i>Unio crassus</i>	x	x		bei Doberberg (außerhalb FFH- Gebiet)	

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

### 1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet „Stockshof- Behlower Wiesen“ liegt nicht in einem Vogelschutzgebiet. Im Gebiet vorkommende Vogelarten können Tab. 4 in Kap. 1.6.1 entnommen werden.

## 1.6.6 Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

### 1.6.6.1 Elbe-Stendelwurz (*Epipactis albensis*)

Die Elbe-Stendelwurz (*Epipactis albensis*) ist ein zierliches und relativ unscheinbares Orchideengewächs (Orchidaceae), welches v.a. in Laub- und Tannenwäldern mittlerer Standorte anzutreffen ist. Auf der Roten Liste Deutschlands wird sie als „vom Aussterben bedroht“ (Kategorie 1) geführt. Die Blütezeit des Rhizom-Geophyten reicht von August bis September. Die Lippenblüten der Elbe-Stendelwurz werden von Schwebfliegen, Bienen und Faltern bestäubt. Die Ausbreitung erfolgt sowohl vegetativ, als auch generativ über Windausbreitung (FLORAWEB 2023).

#### Methodik

Vorkommen der Elbe-Stendelwurz (*Epipactis albensis*) wurden am 23. August 2022 erfasst und alle Standorte dokumentiert und verortet. Orientiert wurde sich dabei an Funddaten des LfU aus den Jahren 2009 und 2018 (LfU 2020).

#### Ergebnisse

An zwei der vier ehemaligen Standorte konnten auch im Jahr 2022 Nachweise erbracht werden.

Am südwestlich gelegenen Standort 1 (in Fläche 4051NO0011) fand sich im Jahr 2022 ein Exemplar. Im Jahr 2018 wurden an diesem Standort mehr als 20 Exemplare gefunden. Aus dem Jahr 2009 gibt es keinen Nachweis für diesen Standort.

In der nordwestlichen im Jahr 2022 wiedergefundenen Population (Standort 2 und 3; in Fläche 4051NO1049) konnten drei Gruppen aus je 5-6 Individuen nachgewiesen werden: zwei Bestände südlich des Weges mit je 5 bzw. 6 Individuen, sowie ein weiterer Bestand nördlich des Weges mit 6 Individuen (siehe Karte 3, Blatt 3 von 3). Dies entspricht in etwa der Populationsgröße, die aus dem Jahr 2018 („mehr als 20 Exemplare“) sowie aus dem Jahr 2009 („ca. 20 Exemplare verteilt“) bekannt ist.

Die anderen beiden Populationen konnten nicht mehr gefunden werden und sind womöglich erloschen.

Es handelt sich um die beiden Populationen, die im Jahr 2018 am östlichen Wegeingang in Fläche 4051NO0011 gefunden wurden (4 Exemplare) sowie im Buchenwald in Fläche 4051NO1049 am nördlichen Rand zum Erlenbruch (Fläche 4051NO0015) (mehr als 10 Exemplare). Sie wurden 2022 nicht wiedergefunden. Aus dem Jahr 2009 gibt es für diese beiden Standorte ebenfalls keinen Nachweis.

Alle gefundenen Individuen befanden sich 2022 im fruchtenden Zustand (siehe Abb. 22 und Abb. 23).

Tab. 48: Übersicht der 2022 erbrachten Nachweise der Elbe-Stendelwurz (*Epipactis albensis*)

Standort-ID	Beschreibung	Anzahl Individuen	Zustand
1	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Süden des FFH-Gebietes; nördlicher Wegesrand	1	fruchtend
2	Rotbuchenwald mittlerer Standorte im Süden des FFH-Gebietes; südlicher Wegesrand nahe Stockshof	11 (zwei Gruppen mit 5 bzw. 6 Exemplaren)	fruchtend
3	Rotbuchenwald mittlerer Standorte im Süden des FFH-Gebietes; nördlicher Wegesrand nahe Stockshof	6	fruchtend



Abb. 22: Fruchtendes Exemplar der Elbe-Stendelwurz an Standort 1 (in Fläche 4051NO0011)



Abb. 23: Gruppe von fünf fruchtenden Exemplaren der Elbe-Stendelwurz an Standort 2 (in Fläche 4051NO1049)

## 1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die LRT 3150, 3260, 9130, 9160, 91E0\* und 91T0 sind signifikante Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Stockshof-Behlower Wiesen“. Die LRT 3150, 91E0 und 91T0 weisen auf nationaler wie europäischer Ebene einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (U2) auf, die LRT 3260, 6430 und 9160 weisen einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (U1) auf nationaler und europäischer Ebene auf, während der LRT 9130 zwar auf nationaler Ebene einen günstigen Erhaltungszustand aufweist, jedoch auf EU-Ebene ebenfalls ungünstig bis schlecht gestellt ist (Tab. 49). Zudem besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung für LRT 3150, LRT 3260, LRT 9130, LRT 9160 und LRT 91T0 sowie erhöhter Handlungsbedarf für die LRT 3150, 3260, 9160 und 91T0 (Tab. 49).

Der Erhaltungszustand auf Gebietsebene wurde für LRT 91E0 mit sehr gut (Bewertung A), für LRT 3150, 9130, 9160 und LRT 91E0\* mit gut (B) bewertet und für LRT 3260, LRT 6430, LRT 9110 und LRT 9130 mit mittel bis schlecht (Bewertung C).

Tab. 49: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018				Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	10,44	B	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	1,38	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
9130	2,85	B	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1	U1
9160	35,20	B	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
91E0*	14,14	A			-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91T0	0,82	C	X	X	-	-	U1	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2

Erhaltungszustand im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungszustand, B: guter Erhaltungszustand, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungszustand

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>, sowie Handbuch FFH-Managementplanung (LfU, 2016a)

Als signifikante Arten treten im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ Rotbauchunke, Kammmolch, Fischotter und Bitterling auf. Der Erhaltungszustand auf Gebietsebene wird für den Fischotter und den Kammmolch mit gut (B) beurteilt. Für die Rotbauchunke kann hingegen nur ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand ausgewiesen werden (Bewertung C). Für den Bitterling wird lediglich ein Entwicklungshabitat ausgewiesen. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist für den Bitterling günstig. Der Fischotter und der Kammmolch zeigen auf nationaler wie europäischer Ebene einen ungünstigen bis unzureichenden Erhaltungszustand, während der Zustand der Rotbauchunke auf nationaler Ebene sogar als ungünstig bis schlecht bewertet wird.

Bachneunauge, Kleine Flussmuschel und Bauchige Windelschnecke sind keine signifikanten Arten für das FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“. Die Abstimmung des konsolidierten Standarddatenbogens über

deren Aufnahme steht noch aus. Es wird die Aufnahme des Bachneunauges und der Bauchigen Windelschnecke in den Standarddatenbogen empfohlen.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wird für das Bachneunauge und die Bauchige Windelschnecke mit gut (Bewertung B) beurteilt. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist für die Bauchige Windelschnecke günstig. Das Bachneunauge weist zwar auf nationaler Ebene einen günstigen Erhaltungszustand auf, auf europäischer Ebene ist dieser jedoch ungünstig bis unzureichend.

Für Brandenburg besteht eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf für Rotbauchunke, Fischotter, Bitterling, Kammolch und Kleine Flussmuschel. Insbesondere für die Rotbauchunke ergibt sich daher eine hohe Dringlichkeit zur Umsetzung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen.

Tab. 50: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung	Erhöhter Handlungsbedarf in	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt-	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
							Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	20,14	C	x	x			U2	U2	U2
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	310,4	B	x	x			U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	U1
Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	2,0	E	x	x			FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	1,4	B					FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1	U1
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	26,3	B	x	x			U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Kleine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	1,4	E	x	x			U1	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo moulinsiana</i>	11,9	B					FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad, E: Entwicklungshabitat

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

## 2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

*„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“*

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- a. Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- b. Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- c. Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- d. Ge- und Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung (NSG VO 2003)
- e. weitere, z.B. Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG]

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde sind in der NSG-Verordnung (NSG VO 2003) benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert. Zusätzlich werden Maßnahmen für die vom Aussterben bedrohte Elbe-Stendelwurz (*Epipactis albensis*) formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauf folgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiet über die Erhaltungsziele hinaus.

Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tab. 51 Einordnung der unterschiedlichen Ziele

<b>Einordnung der unterschiedlichen Ziele</b>	
<b>Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten</b> <b>(vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)</b> Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	<b>Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten</b>
<b>Erhalt</b> der gemeldeten Vorkommen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art</li> <li>• Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand (A und B)</li> </ul>	weitere <b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungszustandes zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A)</li> <li>• Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitats für Arten</li> </ul>
<b>Wiederherstellung</b> der gemeldeten Vorkommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des Erhaltungszustandes C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungszustand zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung*</li> <li>• nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung</li> </ul>	<b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist  <b>sonstige Schutzgegenstände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit bundesweiter Bedeutung</li> <li>• mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten)</li> <li>• Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</li> </ul>

\* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „\_ [3-stellige fortlaufende Nr. ]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „\_MFP\_ [3-stellige fortlaufende Nr. ]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025\_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO\_MFP\_001



Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

## 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen aufgestellten Maßnahmen (Kap. 1.3) und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ vorkommenden LRT und Tierarten aus.

Ziel der Maßnahmen ist es, den Verbund aus naturnahen Standgewässern, Fließgewässern, Feuchtwiesen und Laubwaldgesellschaften, welcher das FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ prägt, sowie typische Tier- und Pflanzenarten, zu erhalten und zu fördern. Von besonderer Bedeutung dafür ist die Stabilisierung des Wasserhaushalts im Gebiet sowie eine Reduzierung der Nährstoffeinträge.

Die Maßnahmen des Managementplans folgen zum Teil den Maßnahmen der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ (NSG VO 2003) sowie dem Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Schwiellochsee und Dammühlenfließ“ (UMWELTWASSERBAU 2014, 2016) und dem WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Lieberoser Mühlenfließ für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 (LFU 2022c).

Das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Schwiellochsee und Dammühlenfließ“ setzt u.a. Maßnahmen zur Minderung der Nährstofffrachten des Lieberoser Mühlenfließes und seiner Nebengewässer fest. Dies beinhaltet u.a. eine Verbesserung der Selbstreinigungskraft der Fließgewässer durch die Erhöhung der Strukturvielfalt sowie eine Förderung der Großmuschelfauna (siehe auch Kap. 2.2.2, 2.3.7). Dementsprechend ist auch die Fließgewässerunterhaltung Artenschutzkonform auszurichten, so wie es momentan bereits größtenteils im FFH-Gebiet erfolgt. Auch die NSG VO (2003) legt in den enthaltenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen die Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen fest.

Auch eine Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes durch den Umbau von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern wird in der NSG VO (2003) als gebietsübergreifende Maßnahme festgesetzt. Dies würde auch einen Beitrag zur Verringerung der Nährstofffrachten im Lieberoser Mühlenfließ leisten, da so auf lange Sicht die weitere Degradierung der und damit Nährstofffreisetzung aus den Moorböden verlangsamt wird. Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, vor allem auf den Feuchtwiesen und in den Gräben im Einzugsbereich des Lieberoser Mühlenfließes, ist die Installation von Stützscharten in den Gräben, die das Lieberoser Mühlenfließ im FFH-Gebiet speisen. Das GEK „Schwiellochsee-Dammühlenfließ“ schlägt die Anlage solcher Stützscharten vor, beurteilt diese Maßnahme jedoch als „nicht konsensfähig“. Die Umsetzbarkeit sollte jedoch mittel- bis langfristig und unter Einbeziehung der sich ggf. ändernden Förderkulisse und rechtlicher Vorgaben erneut geprüft werden. Die Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes ist für alle gewässer- und grundwasserabhängigen LRT und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ von großer Bedeutung. Insbesondere betrifft dies die Fließ- und Standgewässer-LRT sowie Amphibien, Fische und Mollusken.

Für die gebietsübergreifende Förderung struktur- und artenreicher Waldflächen ist zudem darauf zu achten, dass stellenweise auftretende gesellschaftsfremde Baumarten keine Überhand nehmen und sich in geschützten Biotopen und LRT-Flächen nicht ausbreiten. Ggf. ist an verschiedenen Standorten die Zurückdrängung/Eingrenzung expansiver Baum- und Straucharten, wie der Robinie oder der Spätblühenden Traubenkirsche erforderlich.

Auf Waldflächen mit hydromorphen Böden sollte ein Befahren nur bei Frost erfolgen, um Bodenverletzungen und -verdichtung zu vermeiden.

Eine Übersicht der Gebietsübergreifenden Maßnahmen kann der Tab. 52 entnommen werden.

Der bei der Vorkartierung im Jahr 2002 beschriebene LRT 9190 konnte aktuell nicht bestätigt werden. Die damals als LRT 9190 eingestufte Fläche wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung 2022 als LRT 9160 aufgenommen. Es sollte angestrebt werden, die NSG-VO (siehe § 3 Abs. 2, Kap. 1.2) dahingehend anzupassen, dass der LRT 9190 bei der Benennung der Schutzzwecke gestrichen wird. Weiterhin wären ggf. ja die Anhang II-Arten wie Bachneunauge und Bauchige Windelschnecke, wenn diese in konsolidierten Standarddatenbogen aufgenommen werden, in der NSG-VO zu ergänzen.

Tab. 52: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern → Waldumbau, Wasserrückhalt im Gebiet erhöhen
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Entwicklung von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Beobachtende Gewässerunterhaltung)
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise)
W60	Keine Grundräumung
W141	Errichtung eines Staubauwerkes (Einbau von Stützschwelen an Zuflüssen der Gräben in Lieberoser Mühlenfließ)
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost

## 2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

### 2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Alle drei Teiche (3951SO0128, 3951SO0141 und 3951SO0159) im FFH-Gebiet „Stockshof-Belhower Wiesen“ wurden als LRT 3150 erfasst. Alle Teiche weisen einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, daher werden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 53: Ziele für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stockshof-Belhower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	10,5	10,44	Erhalt des Zustandes	10,44	
			Wiederherstellung des Zustandes		
mittel bis schlecht (C)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>Summe</b>	<b>10,5</b>	<b>10,44</b>		<b>10,44</b>	
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>10,44</b>	

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB, Stand 10.5.2023)

#### 2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Um die drei Teiche im FFH-Gebiet „Stockshof-Belhower Wiesen“ zu erhalten, ist es von großer Bedeutung, die sukzessive Verlandung der Gewässer zu verhindern bzw. zu verlangsamen. Dies ist in erster Linie durch eine regelmäßige Röhrichtmahd sowie ggf. Zurückdrängung der Gehölzsukzession im Gewässer erfolgen. Zusätzlich kann über mehrere Jahre hinweg eine schonende und abschnittsweise Entschlammung erfolgen. Im Zuge der Entschlammung ist es zudem ratsam, mehrere kleine Mulden in den Gewässern auszuheben, in denen sich bei saisonal sinkenden Wasserständen das Restwasser sammelt, so dass den wassergebundenen Entwicklungsstadien der ansässigen Amphibienarten Rückzugsmöglichkeiten bleiben (siehe Kap. 2.3.2 und 2.3.3). Um die Wasserstände möglichst hoch zu halten, sind die provisorischen Staue aus Eichenbohlen zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer

Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben durch langlebige und steuerbare Staue zu ersetzen. Um erhöhte Nährstoff- und Schlammfrachten aus etwaig auftretendem Wasserablass aus dem Großen Dammer Teich so gering wie möglich zu halten, sind zwischen dem Großen Dammer Teich und dem Mediteich (3951SO0139) nach Möglichkeit Maßnahmen für den Sediment- und Nährstoffrückhalt zu ergreifen. Solche Maßnahmen könnten zunächst z.B. die Installation eines Sandfangs beinhalten. mittel- bis langfristig ist z.B. die Anlage eines Schilfpolders im oder am Großen Dammer Teich in Betracht zu ziehen, wie bereits im GEK Schwielochsee-Dammühlenfließ (UMWELTWASSERBAU 2016) vorgeschlagen.

Tab. 54 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (kein künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
W106	Stauregulierung (dauerhafte Stauhaltung zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben mit gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall – z.B. großer Raubfischbestand)	.	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Austausch der Eichenbohlenstaue durch regulierbare Staue zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben)	.	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs (Installation eines Sandfangs und/oder Anlage eines Schilfpolders)	.	2	3951SOZPP_028
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 3150 formuliert

## 2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der gesamte Abschnitt des Lieberroser Mühlenfließ (3951SO0098 und 4051NO0019) im FFH-Gebiet „Stockhof-Behlower Wiesen“ ist als LRT 3260 erfasst. Die beiden erfassten Abschnitte weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf, weshalb für den LRT 3260 Erhaltungsziele mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Tab. 55: Ziele für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Stockhof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes	1,39	
mittel bis schlecht (C)	2	1,39	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>1,39</b>		<b>1,39</b>	
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>1,39</b>		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB, Stand 10.5.2023)

### 2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

An den Zuläufen des Grabensystems in das Lieberroser Mühlenfließ sind Sandfänge zu installieren, welche den Eintrag von Nährstoffen in den Vorfluter verringern. Zur Reduzierung der Nährstofffrachten im Lieberroser Mühlenfließ sieht das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Schwiellochsee und Dammühlenfließ“ (UMWELTWASSERBAU 2016) die Installation von Stützwällen vor, welche die Etablierung eines flurnahen Wasserstandes in den Gräben und angrenzenden Wiesenflächen im nahen Einzugsbereich des Lieberroser Mühlenfließes begünstigen. Somit soll die Mineralisierung des Torfes und die damit einhergehende Nährstofffreisetzung verlangsamt bzw. aufgehalten werden. Die Maßnahme wurde im GEK „Schwiellochsee und Dammühlenfließ“ (UMWELTWASSERBAU 2016) als „nicht konsensfähig“ eingestuft, eine Umsetzbarkeit sollte jedoch mittel- bis langfristig und unter Einbeziehung der sich ggf.

ändernden Förderkulisse und rechtlicher Vorgaben erneut geprüft werden. Diese Überprüfung bietet sich z.B. im Zuge der Planung von Sandfängen an.

Als weitere Maßnahme hoher Priorität wird durch das GEK „Schwiellochsee und Dammühlenfließ“ die Installation eines Schilfpolders vorgeschlagen, welcher die hohen Nährstofffrachten aus den Dammer Teichen auffangen und zur Reinigung des Wassers beitragen soll. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie zu dieser Maßnahme wurde die Anlage eines Schilfpolders als umsetzbar eingestuft (UMWELTWASSERBAU 2016). Insbesondere die Installation eines Schilfpolders im/am Großen Dammer Teich ist in Betracht zu ziehen, da dieser vor allem nach Aufgabe der Bewirtschaftung von Mediteich (3951SO0139), Kleinem Dammer Teich (3951SO0129) und Behlower Teich (3951SO0161) künftig für einen Großteil der Nährstoffeinträge in die flussabwärts liegenden Gewässer verantwortlich sein wird.

Zur Erhöhung der Selbstreinigungskraft des Lieberoser Mühlenfließes ist zudem die Ansiedelung der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) sowie ihrer Wirtsfische vorgesehen. Dafür ist in erster Linie die ökologische Durchgängigkeit des Lieberoser Mühlenfließes wiederherzustellen, indem an den Mühlen in Doberburg und Lieberose Fischaufstiegshilfen installiert werden (UMWELTWASSERBAU 2016; LFU 2022c). An der Mühle Doberburg ist die Staubewirtschaftung so vorzunehmen, dass der Stau regelmäßig abgesenkt wird, um den dahinterliegenden Gewässerabschnitt durchzuspülen und einer Verschlammung der Gewässersohle entgegenzuwirken (UMWELTWASSERBAU 2014). Des Weiteren sind Substrate, wie Sand und Kies stellenweise in das Gewässerbett einzubringen, um die Habitatbedingungen für Muscheln und Fische zu verbessern (siehe auch Kap.2.3.7). Weiterhin ist ggf. anfallendes Totholz nach Möglichkeit im Gewässerbett oder an den Gewässerrändern zu belassen (UMWELTWASSERBAU 2016; LFU 2022c).

Auch die abschnittsweise Rückverlegung des Bachbettes in seinen alten Verlauf und das Einbringen von Störelementen zur Förderung der natürlichen Laufentwicklung sind mittelfristig umzusetzen. Zur Strukturanreicherung der Ufer sollten Ergänzungspflanzungen standorttypischer Gehölze vorgenommen werden (UMWELTWASSERBAU 2014, 2016).

Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung ist nach Möglichkeit zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Von Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) ist weiterhin abzusehen (siehe Kap. 1.4). Sollte eine Sedimententnahme doch einmal unumgänglich sein, ist diese auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen. In den Gewässerunterhaltungsplänen muss daher der Artenschutz ausreichend berücksichtigt werden. Die Planung muss abschnittsspezifisch erfolgen, die Methodik entsprechend den Artenschutzaspekten angepasst werden. Dazu ist eine fachliche Begleitung, z.B. durch das IFB, bei der Aufstellung der Unterhaltungspläne sinnvoll, damit diese so schonend wie möglich durchgeführt werden kann und z.B. wichtige Laichhabitate der (potenziell) vorkommenden Fischarten gesichert und entwickelt werden können (UMWELTWASSERBAU 2016; LFU 2022c).

Tab. 56 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W43	Einbau von Buhnen (vorerst Einrichtung einer Pilotstrecke mit 3-4 Buhnen von Station 6+500 bis 7+300)	0,4 (Teilstrecke)	1	3951SO0098
W44	Einbringen von Störelementen (Station 7+850 bis 8+500; Einbau von Totholz, 3 Elemente / 100m; ggf. inkl. Anbringen eines Pegels an der Brücke in Behlow zur Kontrolle	0,33	1	3951SO0098

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
	der Wasserstandsveränderungen durch den Totholzeinbau)			
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (Sand bzw. Kies)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Ergänzungspflanzung von Erlen)	1,04	1	3951SO0098
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Mühle Doberburg, Mühle Lieberose)	-	2	3951SWZPP_001 4051NOZPP_002
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W106	Stauregulierung (regelmäßiges Absenken des Doberburger Mühlenstaus zum Entschlammn des flussaufwärts gelegenen Gewässerabschnittes)	-	1	3951SWZPP_001
W60	Keine Grundräumung	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Installation von Sandfängen an Zuflüssen zum Lieberoser Mühlenfließ)		18	3951SOZPP_007 3951SOZPP_008 3951SOZPP_009 3951SOZPP_010 3951SOZPP_011 3951SOZPP_012 3951SOZPP_013 3951SOZPP_014 3951SOZPP_015 3951SOZPP_016 3951SOZPP_017 4051NOZPP_018 4051NOZPP_019 4051NOZPP_020 4051NOZPP_021 4051NOZPP_022 4051NOZPP_023 4051NOZPP_024 4051NOZPP_025
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,16	1	3951SOZLP_001

### 2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 3260 formuliert.

## 2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ liegen vier Entwicklungsflächen zum LRT 9110. Obwohl dieser nicht signifikant für das FFH-Gebiet ist, werden für diese Flächen ebenfalls Entwicklungsziele und -maßnahmen aufgestellt, da hier auch eine Entwicklung hin zum LRT 9130 möglich ist.

Tab. 57: Ziele für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	5,53
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	-	-		-	5,53
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			5,53		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB, Stand 10.5.2023)

### 2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Für den LRT 9110 werden keinerlei Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.



### 2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Die vier Flächen, die als Entwicklungsflächen zum LRT 9110 (3951SO0157, 3951SO0217, 3951SO2053, 3951SO2054) eingestuft wurden, sind in einen guten Erhaltungsgrad zu überführen. Die Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den für den LRT 9130 formulierten Erhaltungsmaßnahmen. Sie umfassen die Förderung der natürlichen Baumartenzusammensetzung, die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz.

Tab. 58: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9110 m FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	5,53	4	3951SO0157 3951SO0217 3951SO2053 3951SO2054
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	5,53	4	3951SO0157 3951SO0217 3951SO2053 3951SO2054
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m <sup>3</sup> /ha)	5,53	4	3951SO0157 3951SO0217 3951SO2053 3951SO2054
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	5,53	4	3951SO0157 3951SO0217 3951SO2053 3951SO2054

### 2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)

Es wurde eine Fläche (4051NO1049) mit einer Gesamtgröße von 2,85 ha des LRT 9130 erfasst. Der Erhaltungszustand der Fläche wurde mit gut (Bewertung B) beurteilt, es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

Innerhalb der Fläche 4051NO0011 wurde ein Begleitbiotop mit einer Fläche von 1,23 ha als Entwicklungsfläche zum LRT 9130 ausgewiesen. Für diese Fläche werden Entwicklungsziele und -maßnahmen aufgestellt.

Tab. 59: Ziele für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9130		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
<b>hervorragend (A)</b>			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>gut (B)</b>	2,85	2,85	Erhalt des Zustandes	2,85	
			Wiederherstellung des Zustandes		1,23
<b>mittel bis schlecht (C)</b>			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>Summe</b>	<b>2,85</b>	<b>2,85</b>		<b>2,85</b>	<b>1,23</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>4,08</b>		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB, Stand 10.5.2023)

#### 2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)

Der LRT 9130 ist grundsätzlich nicht von einer regelmäßigen Pflege abhängig. Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Eine (Pflege-)Nutzung ist dabei generell nicht ausgeschlossen, diese hat lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) erfolgen.

Eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen.

Da auf Fläche 4051NO1049 aktuell Nachweise der seltenen Elbe-Stendelwurz (*Epipactis albensis*) vorliegen, ist bei der Bewirtschaftung dieser Fläche auch auf Vorkommen dieser Art Rücksicht zu nehmen. Zu den dafür erforderlichen Maßnahmen zählen die Beräumung von Schlagabraum (keine Anhäufung z.B. am Wegesrand), das Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen, sowie das Unterlassen von flächiger Bodenbearbeitung (siehe auch Kap. 2.4.1).

Tab. 60 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,85	1	4051NO1049
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	2,85	1	4051NO1049
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m <sup>3</sup> /ha)	2,85	1	4051NO1049
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,85	1	4051NO1049
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				

#### 2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Die Fläche, die als Entwicklungsfläche zum LRT 9130 (BB in 4051NO0011) eingestuft wurde, ist in einen guten Erhaltungsgrad zu überführen. Die Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den für den LRT 9130 formulierten Erhaltungsmaßnahmen. Sie umfassen die Förderung der natürlichen Baumartenzusammensetzung, die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz.

Auch in der Fläche 4051NO0011 sind Nachweise der seltenen Elbe-Stendelwurz vorhanden. Daher sind auch hier die entsprechenden Maßnahmen zu deren Schutz einzuhalten (siehe Kap. 2.4.1).

Tab. 61: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,23	1	4051NO0011
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	1,23	1	4051NO0011
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m <sup>3</sup> /ha)	1,23	1	4051NO0011
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,23	1	4051NO0011

## 2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Acht Flächen im FFH-Gebiet „Stockshof - Behlower Wiesen“ mit einer Gesamtgröße von 35,20 ha wurden dem LRT 9160 zugeordnet.

Eine Fläche davon (4051NO0024) weist einen hervorragender Erhaltungsgrad (Bewertung A) auf, fünf Flächen (4051NO0029, 3951SO0125, 3951SO0132, 3951SO0162 und 3951SO1025) weisen einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf. Für diese sechs Flächen werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Zwei Flächen (4051NO0029 und 3951SO1052) konnten nur mit einem mittlereren bis schlechten Erhaltungsgrad bewertet werden (Bewertung C), für diese Flächen werden Wiederherstellungsmaßnahmen aufgestellt.

Zwei Flächen (3951SO0134 und 3951SO0158) mit einer Gesamtgröße von 2,46 ha wurden als Entwicklungsfläche zum LRT 9160 eingestuft wurden. Für sie werden Entwicklungsziele und -maßnahmen aufgestellt.

Tab. 62: Ziele für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9160		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	4,40	4,40	Erhalt des Zustandes	4,40	
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	29,87	29,87	Erhalt des Zustandes	29,87	
			Wiederherstellung des Zustandes	0,93	2,46
mittel bis schlecht (C)	0,93	0,93	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>Summe</b>	<b>35,2</b>	<b>35,20</b>		<b>35,20</b>	<b>2,46</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>37,66</b>		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB, Stand 10.5.2023)

### 2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind, die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 63 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes</b>				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	34,27	6	4051NO0011 4051NO0024 3951SO0125 3951SO0132 3951SO0162 3951SO1052
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	34,27	6	4051NO0011 4051NO0024 3951SO0125 3951SO0132 3951SO0162 3951SO1052
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m <sup>3</sup> /ha)	34,27	6	4051NO0011 4051NO0024 3951SO0125 3951SO0132 3951SO0162 3951SO1052
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	34,27	6	4051NO0011 4051NO0024 3951SO0125 3951SO0132 3951SO0162 3951SO1052
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes</b>				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,93	2	4051NO0029 3951SO1025
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	0,93	2	4051NO0029 3951SO1025
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m <sup>3</sup> /ha)	0,93	2	4051NO0029 3951SO1025

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,93	2	4051NO0029 3951SO1025

### 2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Die beiden Flächen (3951SO0134 und 3951SO0158), die als Entwicklungsfläche zum LRT 9160 eingestuft wurden, sind in einen guten Erhaltungsgrad zu überführen. Die Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den für den LRT 9160 formulierten Erhaltungsmaßnahmen. Sie umfassen die Förderung der natürlichen Baumartenzusammensetzung, die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. In der Fläche 3951SO0158 sind Erlen zu entnehmen.

Tab. 64: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,46	2	3951SO0134 3951SO0158
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	2,46	2	3951SO0134 3951SO0158
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m <sup>3</sup> /ha)	2,46	2	3951SO0134 3951SO0158
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,46	2	3951SO0134 3951SO0158

### 2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0)

Sieben Flächen (3951SO0061, 3951SO0062, 3951SO0063, 3951SO1026, 4051NO0009, 4051NO1050 und 3951SO0196) mit einer Gesamtgröße von 14,14 ha wurden dem LRT 91E0\* zugeordnet. Eine Fläche (4051NO0009) weist einen Erhaltungsgrad von A (hervorragend), sechs Flächen weisen einen Erhaltungsgrad von B (gut) auf, es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

Tab. 65: Ziele für LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
<b>hervorragend (A)</b>	7,8	7,84	Erhalt des Zustandes	7,84	
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>gut (B)</b>	6,3	6,30	Erhalt des Zustandes	6,30	
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>mittel bis schlecht (C)</b>	-	-	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>Summe</b>		<b>14,14</b>		<b>14,14</b>	
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>14,14</b>		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB, Stand 10.5.2023)

### 2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0)

Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung zu strukturreichen Auenwald-Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen und möglichst gesellschaftstypischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Eine (Pflege-)Nutzung ist dabei generell nicht ausgeschlossen, diese hat lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) erfolgen.

Eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen.

Tab. 66 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	14,14	7	4051NO0009 4051NO1050 3951SO0061 3951SO0062 3951SO0063 3951SO0196 3951SO1026
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	14,14	7	4051NO0009 4051NO1050 3951SO0061 3951SO0062 3951SO0063 3951SO0196 3951SO1026
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück/ha)*	14,14	7	4051NO0009 4051NO1050 3951SO0061 3951SO0062 3951SO0063 3951SO0196 3951SO1026
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 – 20 m <sup>3</sup> /ha)	14,14	7	4051NO0009 4051NO1050 3951SO0061 3951SO0062 3951SO0063 3951SO0196 3951SO1026
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	14,14	7	4051NO0009 4051NO1050 3951SO0061 3951SO0062 3951SO0063 3951SO0196 3951SO1026
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 91E0 formuliert.



## 2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Eine Fläche (4051NO0172) mit einer Größe von 0,82 ha wurde dem LRT 91T0 zugeordnet. Sie konnte nur mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad bewertet werden (Bewertung C), für diese Fläche werden Wiederherstellungsmaßnahmen aufgestellt.

Eine weitere Fläche (4051NO1027) mit einer Größe von 0,98 ha wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 91T0 eingestuft. Für sie werden Entwicklungsziele und -maßnahmen aufgestellt.

Tab. 67: Ziele für LRT 91T0 im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91T0		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
<b>hervorragend (A)</b>			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>gut (B)</b>			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes	0,82	0,98
<b>mittel bis schlecht (C)</b>	0,8	0,82	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>Summe</b>		0,82		0,82	<b>0,98</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			1,80 ha		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB, Stand 10.5.2023)

### 2.2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Zum Erhalt und zur Entwicklung Mitteleuropäischer Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) ist eine forstliche Bewirtschaftung unter Förderung der lichten Bestandesstruktur und alter, verzweigter Kiefern im Einzelstand (Bauernkiefern) stattfinden. Die Holznutzung sollte über Einzelstammentnahme erfolgen. Insgesamt sind hohe Altbaum- und Totholzanteile gefördert werden, so dass ein ungleichaltriger Bestandsaufbau sowie eine typische Bodenvegetation ermöglicht wird. Eine zu starke Naturverjüngung sollte verhindert werden. Das Eindringen invasiver Arten wie z.B. Robinie, sowie Nährstoffeintrag, der zur Vergrasung des Unterwuchses führt, ist ebenfalls zu verhindern.

Müll, Gartenabfälle und andere Ablagerungen sind zu entfernen, um den Nährstoffeintrag so gering wie möglich zu halten.

Tab. 68 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91T0 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,82	1	4051NO0172
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope (Förderung von Bestandslücken für Lichtbedürftige Flechten)	0,82	1	4051NO0172
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen ( $\geq 3$ bis 5 Stück/ ha)*	0,82	1	4051NO0172
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11-20 m <sup>3</sup> /ha)	0,82	1	4051NO0172
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,82	1	4051NO0172

### 2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Die Fläche, die als Entwicklungsfläche zum LRT 91T0 (4051NO1027) eingestuft wurde, ist in einen guten Erhaltungsgrad zu überführen. Die Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den für den LRT 91T0 formulierten Erhaltungsmaßnahmen. Sie umfassen die Förderung der lichten Bestandesstruktur und alter, verzweigter Kiefern im Einzelstand (Bauernkiefern), die Holznutzung über Einzelstammentnahme, das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz sowie den Aushieb invasiver Arten.

Tab. 69: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 91T0 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,98	1	4051NO1027
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope (Förderung von Bestandslücken für lichtbedürftige Flechten)	0,98	1	4051NO1027
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen ( $\geq 3$ bis 5 Stück/ ha)*	0,98	1	4051NO1027
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11-20 m <sup>3</sup> /ha)	0,98	1	4051NO1027
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,98	1	4051NO1027

## 2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### 2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter wurde eine Habitatfläche ausgewiesen, welche alle Fließ- und Standgewässer im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ sowie die angrenzenden Wiesen und naturnahen Waldflächen umfasst. Das Habitat weist einen guten Erhaltungsgrad auf, weshalb im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Tab. 70: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.-	P: k.A. H: 310,4 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 310,4 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A</b>	<b>P: k.A. H: 310,4 ha</b>		<b>P: k.A. H: 310,4 ha</b>	
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>310,4 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. (konsolidierter SDB liegt noch nicht vor, aber in NSG-VO genannt, daher wird vom Verbleib in SDB ausgegangen)

2) Datenqualität gut. Die Individuen der Pflanzen wurden im Jahr 2020 gezählt

3) geplante neue Anlage eines Habitates im Rahmen des LIFE-Projektes [Name des Projektes]

### 2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Erhalt des Fischotterhabitates im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ ist vor allem die Erhaltung der drei Teiche relevant. Um dies zu gewährleisten ist die Sukzession der Gewässer durch eine Kombination aus permanenter Stauhaltung, einer mosaikartigen Röhrichtmahd, dem Zurückdrängen von Gehölzsukzession sowie bedarfsgerechter Entschlammung der Gewässer erforderlich.

An den Verkehrsanlagen innerhalb des FFH-Gebietes wurden zwar zum Teil Otterspuren gefunden, jedoch ist das Verkehrsaufkommen an der entsprechenden Stelle zwischen dem westlichen Teich (Mediteich) und dem nördlich gelegenen Dammer Teich (außerhalb des FFH-Gebiets) so gering, dass die Gefährdung durch Straßenverkehr als sehr gering einzustufen ist. Sollte sich die Verkehrssituation hier jedoch ändern, ist dieser Otterwechsel umgehend zu sichern.

Tab. 71: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Fischotter im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
W106	Stauregulierung (dauerhafte Stauhaltung zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben mit gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall z.B. großer Raubfischbestand)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Austausch der Eichenbohlenstau durch regulierbare Stau zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				

### 2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter (*Lutra lutra*) werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 2.3.2 Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Für den Kammmolch wurde im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ ein Habitat ausgewiesen, welches die drei Teiche (Mediteich, Kleiner Dammer Teich und Behlower Teich) sowie die angrenzenden Wald- und Wiesenflächen umfasst. Das Habitat weist einen guten Erhaltungsgrad auf, weshalb im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Tab. 72: Ziele für Vorkommen des Kammmolches im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Kammmolch		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 26,27 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 26,27 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A.</b>	<b>P: k.A. H: 26,27 ha</b>		<b>P: k.A. H: 26,27 ha</b>	
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>26,27 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. (konsolidierter SDB liegt noch nicht vor, aber in NSG-VO genannt, daher wird vom Verbleib in SDB ausgegangen)

2) Datenqualität gut. Die Individuen wurden im Jahr 2022 gezählt

#### 2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Um den guten Erhaltungsgrad des Kammmolch-Habitats im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ zu sichern, ist die Verschlammung und Verlandung der drei Teiche zu verlangsamen. Dies kann durch eine Kombination aus mosaikartiger Röhrlichtmahd und partieller Entschlammung der Gewässer erfolgen. Punktuell sind zudem flache Senken im Gewässer auszuheben, um die Dauer der Bespannung im Jahresverlauf zu verlängern. Das gilt insbesondere für den mittleren Teich (Kleiner Dammer Teich), welcher in den Sommermonaten fast vollständig trockenfällt. An den Ufern der Teiche ist darauf zu achten, dass der Gehölzbestand nicht zu stark in die Gewässer hineinwächst. Aufkommende Gehölzsukzession ist zurückzudrängen. Im Landlebensraum des Kammmolches hat nach Möglichkeit eine schonende Waldbewirtschaftung zu erfolgen, welche das Befahren des Waldbodens lediglich auf Wegen und

Rückegassen erlaubt. In den Waldflächen ist zudem Totholz anzureichern, um die Auswahl an Versteckmöglichkeiten zu vergrößern.

Langfristig kommt auch ein Waldumbau zur Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes dem Erhalt und der Entwicklung vor allem des Wasserlebensraums des Kammmolches zugute.

Tab. 73 Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (kein Künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	12,71	11	3951SO0125 3951SO0132 3951SO0133 3951SO0134 3951SO0135 3951SO0149 3951SO0158 3951SO0162 3951SO0196 3951SO1003 3951SO1052
W106	Stauregulierung (dauerhafte Stauhaltung zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie Zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben mit Gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall – z.B. Großer Raubfischbestand)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Austausch der Eichenbohlenstaue durch regulierbare Staue zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs (Installation eines Sandfangs und/oder Anlage eines Schilfpolders)	-	2	3951SOZPP_028
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	12,71	11	3951SO0125 3951SO0132 3951SO0133 3951SO0134 3951SO0135 3951SO0149 3951SO0158 3951SO0162

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				3951SO0196
				3951SO1003
				3951SO1052

Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes

### **2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Für den Kammmolch werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 2.3.3 Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke wurden drei Habitate ausgewiesen. Der westliche Mediteich (Bombbomb223001) weist einen hervorragenden, der östliche Behlower Teich (Bombbomb223003) einen guten Erhaltungsgrad auf. Für diese Habitatflächen werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert. Der mittlere Kleine Dammer Teich (Bombbomb223002) weist lediglich einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf, weshalb für diesen im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Tab. 74: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Rotbauchunke		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	P: k.A. H: 6,38ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 6,38ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 5,57 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 5,57 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 8,19 ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: k.A. H: 8,19 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A</b>	<b>P: k.A. H: 20,14 ha</b>		<b>P: k.A. H: 20,14 ha</b>	
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>20,14 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. (konsolidierter SDB liegt noch nicht vor, aber in NSG-VO genannt, daher wird vom Verbleib in SDB ausgegangen)

2) Datenqualität gut. Die Individuen wurden im Jahr 2022 gezählt

#### 2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Um den guten Erhaltungsgrad der Rotbauchunken-Habitate im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ zu sichern, werden die gleichen Maßnahmen wie für den Kammmolch formuliert:

Die Verschlammung und Verlandung der drei Teiche ist zu verlangsamen. Dies kann durch eine Kombination aus mosaikartiger Röhrichtmahd und partieller Entschlammung der Gewässer erfolgen.



Punktuell können zudem flache Senken im Gewässer ausgehoben werden, um die Dauer der Bespannung im Jahresverlauf zu verlängern. Das gilt insbesondere für den Kleinen Dammer Teich, welcher in den Sommermonaten fast vollständig trockenfällt. An den Südufern der Teiche sollte darauf geachtet werden, dass der Gehölzbestand nicht zu stark in die Gewässer hineinwächst. Aufkommende Gehölzsukzession ist zurückzudrängen.

Langfristig kommt auch ein Waldumbau zur Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes dem Erhalt vor allem des Wasserlebensraums der Rotbauchunke zugute.

Tab. 75 Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes</b>				
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	3,16	2	3951SO0128 3951SO0159
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	3,16	2	3951SO0128 3951SO0159
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (kein Künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen)	3,78	2	3951SO0129 3951SO0161
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	3,78	2	3951SO0129 3951SO0161
W106	Stauregulierung (dauerhafte Stauhaltung zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben mit gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall – z.B. großer Raubfischbestand)		2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Austausch der Eichenbohlenstau durch regulierbare Staue zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs (Installation eines Sandfangs und/oder Anlage eines Schilfpolders)	-	2	3951SOZPP_028
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes</b>				
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (Verringerung der Beschattung am Südufer)	1,75	1	3951SO0141
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	1,75	1	3951SO0141
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	1,75	1	3951SO0141
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (kein Künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen)	1,74	1	3951SO0139
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	1,74	1	3951SO0139

### 2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 2.3.4 Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Da der Bitterling aktuell nicht im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ nachgewiesen wurde, es aber in Hinblick auf die angestrebte (ausbleibende) Bewirtschaftung der drei „Fischteiche“ Potenzial für dessen Etablierung gibt und es sich um eine signifikante Art für das FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ handelt, werden für diesen Erhaltungsziele und-maßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 76: Ziele für Vorkommen des Bitterlings im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Bitterling		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. 20,14 ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	-	-		P: k.A. 20,14 ha	
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>				P: k.A.	
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>				20,14 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. (konsolidierter SDB liegt noch nicht vor, aber in NSG-VO genannt, daher wird vom Verbleib in SDB ausgegangen)

2) Datenqualität gut. Die Individuen wurden im Jahr 2022 gezählt

#### 2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Für die Wiederherstellung von Habitaten des Bitterlings im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ ist zunächst die permanente Stauhaltung in den drei Teichen ausschlaggebend, welche eine Etablierung von Großmuschelvorkommen, wie z.B. der Großen Teichmuschel (*Anodonta cygnea*), ermöglichen kann. Dazu sind die provisorischen Eichenbohlen zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben sowie zwischen dem Behlower Teich und Kleinen Dammer Teich durch langlebige und steuerbare Staue zu ersetzen. Wie aktuell geplant, ist von einer fischereilichen Nutzung der Teiche abzusehen. Eine Ansiedelung der Teichmuschel kann zunächst durch die Einbringung einer Gründerpopulation gestützt werden. Für den langfristigen Erhalt der Stillgewässer ist einer Verschlammung und Verlandung der Teiche durch regelmäßige Röhrichtmahd und eine Entschlammung der Gewässer entgegenzuwirken. Punktuell können flache Mulden ausgehoben

werden, um auch in Trockenphasen noch bespannte Gewässerbereiche zu erhalten. (siehe auch Kap. 2.2.1).

Langfristig kommt auch ein Waldumbau zur Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes dem Erhalt und der Entwicklung des Bitterlings-Lebensraumes zugute.

Tab. 77 Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	sonstige Maßnahmen (B: Umsiedlung von Großen Teichmuscheln)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (kein künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
W106	Stauregulierung (dauerhafte Stauhaltung zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben mit gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall – z.B. großer Raubfischbestand)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Austausch der Eichenbohlenstau durch regulierbare Stau zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs (Installation eines Sandfangs und/oder Anlage eines Schilfpolders)		2	3951SOZPP_028

#### 2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Für den Bitterling werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 2.3.5 Ziele und Maßnahmen für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneunauge wird ein Habitat ausgewiesen, welches das Lieberoser Mühlenfließ innerhalb des FFH-Gebietes „Stockshof-Behlower Wiesen“ umfasst. Dieses weist einen guten Erhaltungsgrad auf. Das Bachneunauge ist aktuell nicht als signifikante Art des FFH-Gebietes „Stockshof-Behlower Wiesen“ verzeichnet. Die Abstimmung über dessen Aufnahme in den konsolidierten Standarddatenbogen steht noch aus. Da eine Aufnahme in den Standarddatenbogen befürwortet wird, werden für das Bachneunauge im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 78: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für das Bachneunauge		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 1,4 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 1,4 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A</b>	<b>P: k.A. H: 1,4 ha</b>		<b>P: k.A. H: 1,4 ha</b>	
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>1,4 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. (konsolidierter SDB liegt noch nicht vor, aber Vorschlag zur Aufnahme in SDB)

2) Datenqualität gut. Die Individuen wurden im Jahr 2022 gezählt

#### 2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Als wichtigste Erhaltungsmaßnahme für das Bachneunauge im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Lieberoser Mühlenfließes zu benennen. Dafür ist an der Mühle Doberburg und Lieberose, welche außerhalb des FFH-Gebietes liegen, jeweils eine Fischaufstiegshilfe gebaut, bzw. für die Fische unpassierbare wasserbauliche Anlagen zurückgebaut werden (W52, W146).

Wie teilweise bereits umgesetzt, sind im Zuge notwendiger Gewässerunterhaltungsmaßnahmen Artenschutzaspekte bei der Krautung in allen Gewässern des FFH-Gebietes zu berücksichtigen und Grundräumungen zu unterlassen, da eine Entnahme von FFH-Fischarten wie Schlammpeitzger, Steinbeißer und Bachneunaugen-Querder ansonsten nicht ausgeschlossen werden kann. Sollten Sedimententnahmen unumgänglich sein, wird eine Kontrolle des Baggerguts und ein Zurücksetzen von entnommenen Fischen und Rundmäulern notwendig.

Zusätzlich ist eine Strukturanreicherung des Lieberoser Mühlenfließes innerhalb des FFH-Gebietes erforderlich, um die Etablierung einer Population des Bachneunauges zu fördern. Dazu gehören neben dem Abschnittweisen Einbringen von Sand und Kies sowie Totholz auch die Rückverlegung des Bachbettes in seinen alten Verlauf und das Einbringen von Störelementen zur Förderung der natürlichen Laufentwicklung. Zur Strukturanreicherung der Ufer sollten Ergänzungspflanzungen standorttypischer Gehölze vorgenommen werden (UMWELTWASSERBAU 2014, 2016).

Tab. 79 Erhaltungsmaßnahmen für das Bachneunauge im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W43	Einbau von Buhnen (vorerst Einrichtung einer Pilotstrecke mit 3-4 Buhnen von Station 6+500 bis 7+300)	0,4 (Teilstrecke)	1	3951SO0098
W44	Einbringen von Störelementen (Station 7+850 bis 8+500; Einbau von Totholz, 3 Elemente / 100m; ggf. inkl. Anbringen eines Pegels an der Brücke in Behlow zur Kontrolle der Wasserstandsveränderungen durch den Totholzeinbau)	0,33 (Teilstrecke)	1	3951SO0098
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (Sand bzw. Kies)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Ergänzungspflanzung von Erlen)	1,04	1	3951SO0098
W52	Einbau einer Fischauftieghilfe (Mühle Doberburg und Mühle Lieberose)		2	3951SWZPP_001 4051NOZPP_002
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Beobachtende Gewässerunterhaltung)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W60	Keine Grundräumung	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W106	Stauregulierung (regelmäßiges Absenken des Doberburger Mühlenstaus zum Entschlammern des flussaufwärts gelegenen Gewässerabschnittes)		1	3951SWZPP_001
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,16	1	3951SOZLP_001
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.3.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneunauge werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 2.3.6 Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Es wurden zwei Habitatflächen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ ausgewiesen, die beide einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) aufweisen. Da die Habitatfläche VertMoul223002 mehrere Biotopflächen umfasst, wurden diese für eine vereinfachte Maßnahmenplanung zu einem Multiflächenplanotop zusammengefasst. Tab. 80 zeigt, welche Biotope dafür zusammengefasst wurden.

Die Bauchige Windelschnecke ist aktuell nicht als signifikante Art des FFH-Gebietes „Stockshof-Behlower Wiesen“ verzeichnet. Die Abstimmung über deren Aufnahme in den konsolidierten Standarddatenbogen steht noch aus. Da eine Aufnahme in den Standarddatenbogen befürwortet wird, werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 80: Zugehörigkeiten der Biotopgeometrien zu Multiflächenplanotopen (MFP)

Planungsgeometrie	Biotopgeometrie	LRT/Art
3951SO_MFP_001	3951SO0100 3951SO0097 4051NO0107	<i>Vertigo moulinsiana</i>

Tab. 81: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Bauchige Windelschnecke		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. 11,94 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 11,94 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A</b>	<b>P: k.A. H: 11,94 ha</b>		<b>P: k.A. H: 11,94 ha</b>	
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>11,94 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. (konsolidierter SDB liegt noch nicht vor, aber Vorschlag zur Aufnahme in SDB)

2) Datenqualität gut. Die Individuen wurden im Jahr 2022 gezählt

### 2.3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Für die Beibehaltung des guten Erhaltungsgrades der Habitatflächen von der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), sind vor allem Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts relevant.

In der Habitatfläche VertMoul223001 ist der Gehölzbestand des Biotops 3951SO1040 stellenweise aufzuzichten, um eine Erweiterung der Habitatfläche um die angrenzenden Flächen nach Osten zu ermöglichen.

Auf Habitatfläche VertMoul223002 ist hingegen das Mahdregime anzupassen, um Seggen- und Schilfbestände zu fördern. Zu empfehlen ist hier eine Mosaikmahd, welche alle zwei bis drei Jahre erfolgen sollte. Die Schnitthöhe hat dabei mindestens 10 cm zu betragen und das Mähgut ist nach ein- bis zweitägiger Liegedauer abzutransportieren. Zudem ist eine Düngung auf der Fläche zu unterlassen.

Um den Wasserhaushalt auf dieser Fläche auch in trockenen Sommern stabilisieren zu können, ist mittel- bis langfristig zu prüfen, ob in den Gräben, welche die Fläche entwässern, Stützwällen gesetzt werden können (siehe Kap. 2.1). Dies wäre ebenfalls für den LRT 3260 bezüglich des Nährstoffrückhalts sinnvoll.

Langfristig kommt auch ein Waldumbau zur Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes dem Erhalt und der Entwicklung des Lebensraumes der Bauchigen Windelschnecke zugute.

Die Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke sind zudem auch für weitere Molluskenarten förderlich.

Tab. 82 Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	0,31	1	3951SO1040
O20	Mosaikmahd	16,52	1	3951SO_MFP_001
O41	Keine Düngung	16,52	1	3951SO_MFP_001
O114	Mahd (alle 2 bis 3 Jahre)	16,52	1	3951SO_MFP_001
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm.	16,52	1	3951SO_MFP_001
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	16,52	1	3951SO_MFP_001
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				

### 2.3.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Für die Bauchige Windelschnecke werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 2.3.7 Ziele und Maßnahmen für die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Die Kleine Flussmuschel konnte bislang nicht im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ nachgewiesen werden. Es wurde jedoch ein Entwicklungshabitat für diese Art ausgewiesen, welches das Lieberoser Mühlenfließ innerhalb des FFH-Gebietes umfasst, da passende Habitatbedingungen innerhalb des FFH-Gebietes vorliegen, jedoch bislang aufgrund fehlender Durchgängigkeit keine Besiedelung zwischen Doberburg und Behlow möglich ist. Daher werden im Folgenden Entwicklungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel formuliert.

Tab. 83: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Kleine Flussmuschel		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	P: k.A. H: 1,4 ha
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	-	-		-	P: k.A. H: 1,4 ha
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>1,4 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. (konsolidierter SDB liegt noch nicht vor, aber Vorschlag: keine Aufnahme in den SDB)

2) Datenqualität gut. Die Individuen wurden im Jahr 2022 gezählt

#### 2.3.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Für die Kleine Flussmuschel werden keine Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.



### 2.3.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Um die Ansiedelung der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ zu fördern, ist zunächst die ökologische Durchgängigkeit des Lieberoser Mühlenfließes herzustellen. Dies kann erfolgen, indem das Wehr Doberburg sowie die Mühle Lieberose so umgebaut/umgangen werden, dass Wirtsfische und/oder Muscheln selbst diese passieren können. Dafür wird die Anlage von Fischaufstiegshilfen empfohlen.

Kurzfristig kann die Ansiedelung der Kleinen Flussmuschel durch eine Umsiedelung von Muscheln oder mit Glochidien infizierter Fische in das Lieberoser Mühlenfließ oberhalb Doberburg erfolgen. Dies könnte im Rahmen des EU LIFE Natur Projektes „LIFE Bachmuschel“ des Naturschutzfonds Brandenburg durchgeführt werden.

Zusätzlich ist eine Strukturanreicherung des Lieberoser Mühlenfließes innerhalb des FFH-Gebietes vonnöten, um die Etablierung einer Population der Kleinen Flussmuschel zu fördern. Dazu gehören neben dem Abschnittweisen Einbringen von Sand und Kies sowie Totholz auch die Rückverlegung des Bachbettes in seinen alten Verlauf und das Einbringen von Störelementen zur Förderung der natürlichen Laufentwicklung. Zur Strukturanreicherung der Ufer sollten Ergänzungspflanzungen standorttypischer Gehölze vorgenommen werden (UMWELTWASSERBAU 2014, 2016).

Die Gewässerunterhaltung ist artenschutztechnisch anzupassen (siehe auch Kap. 2.2.2 und 2.3.5).

Tab. 84 Entwicklungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W43	Einbau von Buhnen (vorerst Einrichtung einer Pilotstrecke mit 3-4 Buhnen von Station 6+500 bis 7+300)	0,4 (Teilstrecke)	1	3951SO0098
W44	Einbringen von Störelementen (Station 7+850 bis 8+500; Einbau von Totholz, 3 Elemente / 100m; ggf. inkl. Anbringen eines Pegels an der Brücke in Behlow zur Kontrolle der Wasserstandsveränderungen durch den Totholzeinbau)	0,33 (Teilstrecke)	1	3951SO0098
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (Sand bzw. Kies)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Ergänzungspflanzung von Erlen)	1,04	1	3951SO0098
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Mühle Doberburg und Mühle Lieberose)	-	2	3951SWZPP_001 4051NOZPP_002
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W60	Keine Grundräumung	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W106	Stauregulierung (regelmäßiges Absenken des Doberburger Mühlenstaus zum Entschlammern des flussaufwärts gelegenen Gewässerabschnittes)	-	1	3951SWZPP_001
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,16	1	3951SOZLP_001
M2	sonstige Maßnahmen (A: Umsiedlung adulter <i>Unio crassus</i> und infizierter Fische)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019

## 2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

### 2.4.1 Ziele und Maßnahmen für die Elbe-Stendelwurz (*Epipactis albensis*)

Zur Förderung der Elbe-Stendelwurz sind deren aktuell bekannte Vorkommen stets an die zuständigen Bewirtschafter vor Ort weiterzuleiten. An diesen Standorten ist ein dichter Baumbestand zu fördern, um der konkurrenzschwachen und schattentoleranten Orchideenart einen Vorteil zu verschaffen. Daher ist von aktiven Auflichtungsmaßnahmen abzusehen. Im Gegenzug sind ggf. infolge der Bildung natürlicher Bestandslücken im Umkreis der Populationen (z.B. durch Windwurf) Ergänzungspflanzungen mit schattenspendenden Baumarten, wie Rotbuche oder Spitzahorn in Betracht zu ziehen, bzw. die bestehende Naturverjüngung schattenspendender Arten zu fördern. Sowohl aktuelle als auch ehemalige Standorte der Elbe-Stendelwurz sind unbedingt von Schlagabraum freizuhalten. Des Weiteren sollte hier keine Bodenbearbeitung erfolgen und das Befahren mit schweren Maschinen ist zu vermeiden.

Die in Tab. 85 aufgeführten Punkt-Planotope entsprechen den aktuellen Nachweis-Standorten der Elbe-Stendelwurz und den Altnachweisen aus dem Jahr 2018. Diese befinden sich innerhalb der Fläche 4051NO0011 und 4051NO1049, weshalb für diese zusätzlich flächige Schutzmaßnahmen formuliert werden.

Tab. 85: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Elbe-Stendelwurz im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (ggf. Ergänzungspflanzungen in Bestandslücken mit schattenspendenden Arten, wie Rotbuche oder Spitz-Ahorn)	-	4	4051NOZPP_003 4051NOZPP_004 4051NOZPP_005 4051NOZPP_006
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	-	4	4051NOZPP_003 4051NOZPP_004 4051NOZPP_005 4051NOZPP_006
F108	Kein Schleifrücken in Habitats besonderer Arten ( <i>Epipactis albensis</i> )	-	4	4051NOZPP_003 4051NOZPP_004 4051NOZPP_005 4051NOZPP_006
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	-	2	4051NO0011 4051NO1049
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	-	4	4051NOZPP_003 4051NOZPP_004 4051NOZPP_005 4051NOZPP_006

## **2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte**

Für das FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ bestehen für die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen sowie wie für die Habitate der Arten keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte.

## **2.6 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen**

Es haben bereits erste Abstimmungen mit Eigentümern, Nutzern und zuständigen Behörden im Rahmen von rAG-Treffen stattgefunden, sowie einzelne Abstimmungsgespräche zur Nutzung und zu geplanten Maßnahmen.

]

### **3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen**

#### **3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen**

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/ der Art erforderlich sind.

Um den Gebietswasserhaushalt und damit auch den Wasserhaushalt der Stand- und Fließgewässer im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ zu verbessern, sind die monotonen Koniferenforste im Einzugsbereich des FFH-Gebietes langfristig in naturnahe Laubmischwälder umzubauen. Diese weisen im Durchschnitt höhere Raten der Grundwasserneubildung auf als Koniferenbestände. Fördermöglichkeiten für den Waldumbau sind je nach aktueller Förderkulisse und Rechtslage mit den Waldeigentümern und -nutzern zu kommunizieren. Die Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes ist für alle Gewässer- und Grundwasserabhängigen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ relevant.

Ein Waldumbau mit höherem Laub- sowie Totholz- und Biotopbaumanteil kann ggf. gefördert werden. Waldumbaumaßnahmen können zudem vor der Umsetzung durch die UNB als Kompensationsmaßnahmen anerkannt werden. Die Pflege eines LRT ist nicht als Kompensationsmaßnahme anrechenbar.

#### **Lebensraumtypen und Arten der Standgewässer (LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch und Bitterling)**

Für den Erhalt der Lebensraumtypen und Arten der Standgewässer ist vor allem die Erhaltung der drei Teiche im FFH-Gebiet von Bedeutung. Zu diesem Zwecke ist insbesondere die Verlandung der Gewässer aufzuhalten bzw. zu verlangsamen. Dies kann in erster Linie durch eine regelmäßige Röhrichtmahd sowie ggf. Zurückdrängung der Gehölzsukzession im Gewässer erfolgen. Diese regelmäßigen Pflegemaßnahmen sollten nach Möglichkeit durch die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe umgesetzt werden. Die Stau zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben sind ebenfalls von der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe zu betreuen. Die Stauhaltung hat prinzipiell dauerhaft zu erfolgen, jedoch sollte im Bedarfsfall, z.B. bei hoher Raubfischdichte, auch ein Ablassen der Teiche möglich sein. Von einer fischereilichen Nutzung der Teiche ist abzusehen, um einerseits die Prädation des Amphibienlaichs zu verringern und andererseits Beeinträchtigungen der Gewässerfauna und-flora, durch das saisonale Ablassen der Fischeiche zu unterbinden.

Eine Entschlammung der Teiche könnte eventuell über eine Kompensationsmaßnahme (als Umsetzung einer Maßnahme für das Entwicklungshabitat für Amphibien) durchgeführt werden. Der Vorhabenträger muss ggf. einen entsprechenden Hinweis Antrag bei der UNB stellen.

#### **Lebensraumtypen und Arten der Fließgewässer (LRT 3260, Bachneunauge und Kleine Flussmuschel)**

Für die Fließgewässer-LRT und deren Anhang II-Arten ist als dauerhafte Maßnahme eine beobachtende Gewässerunterhaltung durchzuführen. Dies bedeutet, dass eine Gewässerunterhaltung mit klassischen Maßnahmen, wie Sohlkrautung und Böschungsmahd, grundsätzlich zu unterlassen ist und nicht in die Gewässerentwicklung eingegriffen wird, aber eine minimal invasive, schonende und angepasste Durchführung abflusssichernder Maßnahmen unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange, ggf. unter Hinzuziehen von Experten, möglich ist.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat nach dem jeweiligen aktuellen Unterhaltungsplan nach § 39 WHG (WGH 2009) zu erfolgen. Die „Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MLUL 2019b) ist zu beachten.

Um die Verschlammung der Fließgewässersohle zu verringern, ist das Wehr Doberburg regelmäßig abzusenken und so der flussaufwärts gelegene Abschnitt des Lieberoser Mühlenfließes „durchzuspülen“. Dies hat gemäß GEK Schwielochsee-Dammfließ in Absprache mit dem Besitzer des Wasserrechtes, den Kommunen und den zuständigen Behörden zu erfolgen.

### **Lebensraumtypen und Arten des Waldes (LRT 9110, 9130, 9160, 91E0\* und 91T0 sowie Elbe-Stendelwurz)**

- LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)“ – Entwicklungsfläche
- LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)“
- LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
- LRT 91E0\* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
- LRT 91T0 „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der LRT 9110, 9160, 9190, 91E0\* und 91T0 gründen auf § 4 LWaldG zur Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung ist also bereits Grundpfeiler der Bewirtschaftung dieser Flächen. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung wird vorausgesetzt, die Maßnahmen werden daher als laufend und dauerhaft eingestuft.

Derzeit wird durch das MLUK sowie den Landesbetrieb Forst Brandenburg ein Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten erarbeitet. Dieses wäre zukünftig bei Maßnahmen im Zusammenhang mit forstlicher Nutzung in FFH-Gebieten im Rahmen eines behördlichen Verfahrens zu berücksichtigen.

Die Waldlebensraumtypen im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ sind prinzipiell durch die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile zu fördern. Um die Strukturvielfalt der Wälder zu erhöhen, sind Biotop- und Altbäume sowie Totholz im lebensraumtypischen Umfang auf den Flächen zu belassen bzw. anzureichern. Die Flächen des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ sind langfristig in Sukzession zu übergeben. Zuvor ist jedoch sicherzustellen, dass sich die Flächen bei vollständiger Aufgabe forstlicher Nutzung in die gewünschte Richtung entwickeln.

Eine Sonderstellung bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung nimmt der LRT 91T0 ein. Neben den genannten Maßnahmen zur Strukturanreicherung sind hier gezielt z.B. junge und strukturarme Bäume zu entnehmen, und somit Bestandslücken für lichtbedürftige Flechten am Waldboden zu schaffen.

Aus Sicht des Artenschutzes sind auf Flächen, in denen Nachweise der Elbe-Stendelwurz vorliegen, hingegen Bodenschonende Maßnahmen zu ergreifen.–Zusätzlich ist ein Befahren des Waldes nur auf Waldwege und Rückegassen zu beschränken. Gegebenenfalls sind Ergänzungspflanzungen schattenspendender Baum- und Straucharten vorzunehmen, um der konkurrenzschwachen Art einen Standortvorteil zu gewähren. Aktuelle Nachweise der Elbe-Stendelwurz sind stets mit den Waldbewirtschaftern zu kommunizieren. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert u.a. auf dem BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz und sollte nach Möglichkeit von der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe koordiniert werden.

Ein Großteil der Maßnahmen wie z.B. Erhalt von Biotop und Belassen von Totholz kann gefördert. Informationen über aktuelle Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien können bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst erfragt werden.

Entscheidend für eine Umsetzung der Waldmaßnahmen ist die Beratung der einzelnen Flächeneigentümer auch vor Ort an der Einzelfläche. Hier bei sollte besonders die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Forstbehörde gemeinsam beratend tätig werden.

**Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

Zur Wiederherstellung von Habitaten der Bauchigen Windelschnecke, ist die ausgewiesene Habitatfläche regelmäßig mosaikartig zu mähen. Die Umsetzung der Pflegemaßnahmen kann über den Vertragsnaturschutz, über die Förderoption über Artikel 30 der ELER-Verordnung oder über eine Vereinbarung gefördert werden.

Tab. 86: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Bauchige Windelschnecke	E	O41	Keine Düngung	16,5	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			3951SO_M FP_001
1	Bauchige Windelschnecke	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	16,5	mehnjähriger Abstand	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			3951SO_M FP_001
1	Bauchige Windelschnecke	E	O20	Mosaikmahd	16,5	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung			3951SO_M FP_001
1	Bauchige Windelschnecke	E	O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	16,5	mehnjähriger Abstand	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			3951SO_M FP_001
1	Bauchige Windelschnecke	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	16,5	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung		alle 2 bis 3 Jahre	3951SO_M FP_001

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,4	jährlich				3951SO006 1
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,4	jährlich				3951SO006 1
1	91E0	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	0,4	jährlich				3951SO006 1
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,4	jährlich			21–40 m <sup>3</sup> /ha	3951SO006 1
1	91E0	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,4	jährlich				3951SO006 1
1	91E0	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,2	jährlich				3951SO006 2



Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,2	jährlich				3951SO006 2
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,2	jährlich			5–7 Stück/ha	3951SO006 2
1	91E0	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	1,2	jährlich				3951SO006 2
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,2	jährlich				3951SO006 2
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,4	jährlich				3951SO006 3
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,4	jährlich				3951SO006 3
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,4	jährlich			5–7 Stück/ha	3951SO006 3

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	1,4	jährlich				3951SO0063
1	91E0	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,4	jährlich				3951SO0063
1	3260, Bachneunauge, Kleine Flussmuschel	W	W60	Keine Grundräumung	1,0	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO0098
1	3260, Bachneunauge, Kleine Flussmuschel	W	W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	1,0	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO0098

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, Bachn eunau ge, Kleine Flussm uschel	W	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	1,0	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		einseitig oder abschnittsweise	3951SO009 8
1	3260, Bachn eunau ge, Kleine Flussm uschel	W	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	1,0	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		beobachtende Gewässerunterhaltung	3951SO009 8
1	9160, Kamm molch	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,6	jährlich			21–40 m <sup>3</sup> /ha	3951SO012 5
1	9160, Kamm molch	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	0,6	jährlich				3951SO012 5
1	9160	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,6	jährlich			5–7 Stück/ha	3951SO012 5
1	9160	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,6	jährlich				3951SO012 5

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,6	jährlich				3951SO0125
1	3150, Rotbauchunke, Fischotter, Kammolch, Bitterling	E	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	2,0	mehrfähriger Abstand	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung			3951SO0128
1	3150, Rotbauchunke, Fischotter, Kammolch, Bitterling	E	W58	Röhrichtmahd	2,0	jährlich	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Mosaikmahd	3951SO0128

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150, Röt- bauch- unke, Fisch- otter, Kamm- molch, Bitter- ling	E	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung*	1,1	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		kein künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen	3951SO012 9
1	Kamm molch	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	0,6	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO013 2
1	9160	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,6	jährlich			5–7 Stück/ha	3951SO013 2
1	9160	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzun- g und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,6	jährlich				3951SO013 2
1	9160	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,6	jährlich				3951SO013 2

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160, Kamm molch	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,6	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		21–40 m <sup>3</sup> /ha	3951SO013 2
1	Kamm molch	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,3	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO013 3
1	Kamm molch	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	0,3	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO013 3
1	Kamm molch	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	0,7	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO013 4
1	Kamm molch	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,7	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO013 4
1	Kamm molch	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,8	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO013 5
1	Kamm molch	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	0,8	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO013 5

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150, Rot- bauch- unke, Kamm- molch, Bitter- ling	E	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung*	1,7	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		kein künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen	3951SO013 9
1	3150, Rot- bauch- unke, Kamm- molch, Bitter- ling	E	W58	Röhrichtmahd	1,8	jährlich	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Mosaikmahd	3951SO014 1
1	3150, Rot- bauch- unke, Kamm- molch, Bitter- ling	E	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	1,8	mehrfähriger Abstand	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung			3951SO014 1
1	Kamm molch	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,2	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO014 9

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Kamm molch	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	1,2	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO014 9
1	Kamm molch	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	1,8	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO015 8
1	Kamm molch	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,8	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO015 8
1	3150, Röt- bauch- unke, Fisch- otter, Kamm- molch, Bitte- rling	E	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	1,1	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO015 9



Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150, Röt- bauch- unke, Fisch- otter, Kamm- molch, Bitte- ling	E	W58	Röhrichmahd	1,1	jährlich	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Mosaikmahd	3951SO015 9
1	3150, Röt- bauch- unke, Fisch- otter, Kamm- molch, Bitter- ling	E	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung*	2,7	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		kein künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen	3951SO016 1
1	9160, Kamm molch	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,7	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		21–40 m3/ha	3951SO016 2
1	Kamm molch	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	2,7	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO016 2

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,7	jährlich			5–7 Stück/ha	3951SO016 2
1	9160	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,7	jährlich				3951SO016 2
1	9160	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,7	jährlich				3951SO016 2
1	Kamm molch	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	2,0	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO019 6
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,0	jährlich			5–7 Stück/ha	3951SO019 6
1	91E0	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	2,0	jährlich				3951SO019 6
1	91E0, Kamm molch	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,0	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		21–40 m <sup>3</sup> /ha	3951SO019 6

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,0	jährlich				3951SO019 6
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzun g und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,0	jährlich				3951SO019 6
1	Kamm molch	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,7	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO100 3
1	Kamm molch	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	0,7	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO100 3
1	9160	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzun g und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,4	jährlich				3951SO102 5
1	9160	W	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,4	jährlich				3951SO102 5

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,4	jährlich			21–40 m <sup>3</sup> /ha	3951SO102 5
1	9160	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,4	jährlich			5–7 Stück/ha	3951SO102 5
1	91E0	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	0,8	jährlich				3951SO102 6
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,8	jährlich			5–7 Stück/ha	3951SO102 6
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,8	jährlich				3951SO102 6
1	91E0	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,8	jährlich				3951SO102 6
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,8	jährlich			21–40 m <sup>3</sup> /ha	3951SO102 6

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Bauchige Windelschnecke	E	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	0,3	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung			3951SO104 0
1	9160	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,4	jährlich				3951SO105 2
1	9160	W	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,4	jährlich				3951SO105 2
1	9160, Kammolch	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,4	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		21–40 m <sup>3</sup> /ha	3951SO105 2
1	9160	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,4	jährlich			5–7 Stück/ha	3951SO105 2
1	Kammolch	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	1,4	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			3951SO105 2

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150, Rotbau chunke , Fischot ter, Kamm molch, Bitterli ng	E	W106	Stauregulierung*	0,0	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		dauerhafte Stauhaltung mit gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall – z.B. großer	3951SOZPP _026
1	3150, Rotbau chunke , Fischot ter, Kamm molch, Bitterli ng	E	W106	Stauregulierung*	0,0	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		dauerhafte Stauhaltung mit gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall – z.B. großer	3951SOZPP _027
1	3260, Bachn eunau ge, Kleine Flussm uschel	E	W106	Stauregulierung*	0,0	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		regelmäßiges Absenken des Doberburger Mühlenstaus zum Entschlammn des flussaufwärts gelegenen Gewässerabschnittes	3951SWZP P_001

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	7,8	jährlich				4051NO0009
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	7,8	jährlich				4051NO0009
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	7,8	jährlich			5–7 Stück/ha	4051NO0009
1	91E0	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	7,8	jährlich				4051NO0009
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	7,8	jährlich			21–40 m3/ha	4051NO0009
1	9160	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	25,1	jährlich				4051NO0011
1	9160	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	25,1	jährlich			5–7 Stück/ha	4051NO0011

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	25,1	jährlich			21–40 m <sup>3</sup> /ha	4051NO001 1
1	9160	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	25,1	jährlich				4051NO001 1
1	Elbe- Stende lwurz	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	25,1	jährlich	BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz			4051NO001 1
1	3260, Bachn eunau ge, Kleine Flussm uschel	W	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,4	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		einseitig oder abschnittsweise	4051NO001 9
1	3260, Bachn eunau ge, Kleine Flussm uschel	W	W60	Keine Grundräumung	0,4	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4051NO001 9



Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, Bachneunauge, Kleine Flussmuschel	W	W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	0,4	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			4051NO001 9
1	3260, Bachneunauge, Kleine Flussmuschel	W	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,4	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		beobachtende Gewässerunterhaltung	4051NO001 9
1	9160	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	4,4	jährlich				4051NO002 4
1	9160	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,4	jährlich				4051NO002 4
1	9160	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	4,4	jährlich			5–7 Stück/ha	4051NO002 4

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	4,4	jährlich			21–40 m <sup>3</sup> /ha	4051NO002 4
1	9160	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,6	jährlich			21–40 m <sup>3</sup> /ha	4051NO002 9
1	9160	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,6	jährlich				4051NO002 9
1	9160	W	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,6	jährlich				4051NO002 9
1	9160	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,6	jährlich			5–7 Stück/ha	4051NO002 9
1	91T0	W	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,8	jährlich				4051NO017 2
1	91T0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,8	jährlich			≥ 3 bis 5 Stück/ ha	4051NO017 2

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91T0	W	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	0,8	jährlich				4051NO017 2
1	91T0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,8	jährlich			11-20 m3/ha	4051NO017 2
1	9130	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,8	jährlich				4051NO104 9
1	Elbe- Stende lwurz	E	F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	2,8	jährlich	BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz			4051NO104 9
1	9130	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,8	jährlich				4051NO104 9
1	9130	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,8	jährlich			5–7 Stück/ha	4051NO104 9
1	9130	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,8	jährlich			21–40 m3/ha	4051NO104 9

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	0,9	jährlich				4051NO1050
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,9	jährlich				4051NO1050
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,9	jährlich			5–7 Stück/ha	4051NO1050
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,9	jährlich			21–40 m <sup>3</sup> /ha	4051NO1050
1	91E0	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,9	jährlich				4051NO1050

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

## **3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen**

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

### **3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen**

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung möglichst sofort erfolgen muss da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten droht.

#### **Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)**

Um Beeinträchtigungen auf den LRT 91T0 kurzfristig zu reduzieren, sind Müll bzw. Gartenabfälle und nährstoffreicher Boden aus den LRT-Flächen zu entfernen.

Tab. 87: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91T0	W	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,8	einmalig				4051NO017 2

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

### 3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren umzusetzen sind.

#### **Lebensraumtypen und Arten der Standgewässer (LRT 3150, Rotbauchunke, Kammolch und Bitterling)**

Als investive, mittelfristige Maßnahme für Lebensraumtypen und Arten der Standgewässer im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ ist die Entschlammung der drei Teiche (Mediteich, Kleiner Dammer Teich und Behlower Teich) von großer Wichtigkeit. Im Zuge dieser Maßnahme sollten zudem flache Mulden am Gewässerboden ausgehoben werden, in denen sich in niederschlagsarmen Zeiten das Restwasser der Gewässer sammeln kann. Da die NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ die drei Gewässer betreut, sind diese Maßnahmen von dieser zu koordinieren.

Auch der Austausch der Eichenbohlen zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben durch regulierbare Staue sollte durch die NABU-Stiftung veranlasst werden.

Die Installation eines Sandfangs und/oder Schilfpolders zur Reduzierung der Nährstoffeinträge aus dem Großen Dammer Teich ist in Betracht zu ziehen. Die Anlage eines Schilfpolders wurde durch eine Machbarkeitsstudie im Zuge des GEK Schwielochsee-Dammühlenfließ bereits geprüft und für umsetzbar befunden (UMWELTWASSERBAU 2016).

Die Umsetzung der baulichen und strukturverbessernden Maßnahmen kann ggf. auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme finanziert werden.

#### **Lebensraumtypen und Arten der Fließgewässer (LRT 3260, Bachneunauge und Kleine Flussmuschel)**

Einige Maßnahmen, die zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit sowie zur Verringerung der Nährstofffrachten des Lieberoser Mühlenfließes erforderlich sind, sind mit technischen und planerischen Aufwand verbunden und deren Umsetzung wird daher erst mittelfristig angesetzt.

Zu diesen Maßnahmen zählt v.a. die Errichtung eines Schilfpolders in oder an den Dammer Teichen, dessen Umsetzbarkeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie im Zuge der Gewässerentwicklungskonzeption (GEK) bereits geprüft und bestätigt wurde. Als weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstofffrachten im Lieberoser Mühlenfließ wird die Installation von Sandfängen an den Grabenmündungen in das Fließ empfohlen. Diese Maßnahmen dienen u.a. der Aufwertung des Lieberoser Mühlenfließes als Lebensraum für die Kleine Flussmuschel. Daher ist eine Umsetzung im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Erhalt und Wiederansiedlung der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Fließgewässern Brandenburgs“ (EU-LIFE-Projekt Bachmuschel) in Betracht zu ziehen.

Auch die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Mühlen Doberburg und Lieberose wird mittelfristig angesetzt. Eine Machbarkeitsstudie im Zuge des GEK Schwielochsee-Dammühlenfließ ergab, dass eine Fortführung des Mühlenbetriebes Doberburg unter wirtschaftlichen Aspekten nicht mit der Installation einer Fischaufstiegshilfe vereinbar ist. Da für die Mühle Doberburg ein Wasserrecht für eine Wasserkraftanlage besteht, müsste dieses Recht erworben/abgelöst werden. Ist die Ablösung des Rechtes nicht möglich, dann ist die Beantragung eines Ausnahmetatbestands erforderlich. Gleiches gilt für die Mühle Lieberose, falls die Errichtung eines Fischliftes sich hier als nicht umsetzbar erweisen sollte (UMWELTWASSERBAU 2016). Auch für die Installation der Fischaufstiegshilfen ist das EU-LIFE-Projekt Bachmuschel hinzuzuziehen.

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Habitatqualität für Bachneunauge und Kleine Flussmuschel, ist die Anreicherung der Gewässersohle mit natürlicherweise vorkommenden Substraten erforderlich. Zusätzlich sind Abschnittsweise Störelemente und Buhnen in das Lieberoser Mühlenfließ einzubringen, um die Entwicklung eines naturnahen Gewässerlaufs in Gang zu bringen. Als Störelemente sind v.a. große Totholzstrukturen (drei Elemente pro 100 m) zwischen Station 7+850 und 8+500 einzubringen. Für den Einbau der Buhnen ist durch das GEK Schwielochsee-Dammfließ vorerst die Errichtung einer Pilotstrecke mit drei bis vier Buhnen zwischen Station 6+500 und 7+300 vorgesehen.

Zur Strukturanreicherung an den Gewässerrändern und Abschnittsweiser Beschattung des Fließgewässers sind zudem punktuell Ergänzungspflanzungen mit Erlen im bislang unbeschatteten Teil des Lieberoser Mühlenfließes (3951SO0098) vorzunehmen. Die Maßnahmen zur Strukturanreicherung sollten ebenfalls auf ihre Förderfähigkeit im Zuge des EU-LIFE-Projektes Bachmuschel geprüft werden.

Die Planung und die Ausführung der baulichen Maßnahmen hat durch ein Fachbüro zu erfolgen. Es ist zu vermeiden, dass die Planungen zu langen Genehmigungsverfahren werden. Natürlich stellt die Umsetzung zunächst einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, aber z.B. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da die Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades für LRT 3260 und für die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL führen.

Die Umsetzung der baulichen und strukturverbessernden Maßnahmen kann ggf. auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme finanziert werden. Gegebenenfalls ist auch eine Förderung über die Richtlinie „Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes“ (MLUK 2021c) z.B. für eine Umsetzung durch den WBV möglich.



Tab. 88: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	E	W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	1,0	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE	Sand bzw. Kies	3951SO0098	
1	3150, Rot- bauch- unke, Fisch- otter, Kamm molch, Bitter- ling	E	W83	Renaturierung von Kleingewässern*	1,1	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	Entschlammung, Ausheben flacher Mulden	3951SO0129	
1	3150, Rot- bauch- unke, Fisch- otter, Kamm molch, Bitter- ling	E	W83	Renaturierung von Kleingewässern*	1,7	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	Entschlammung, Ausheben flacher Mulden	3951SO0139	

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150, Röt- bauch- unke, Fisch- otter, Kamm- molch, Bitter- ling	E	W83	Renaturierung von Kleingewässern*	2,7	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	Entschlammung, Ausheben flacher Mulden	3951SO0161	
1	Bach- neun- auge, Kleine Flusss- uschel	W	W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,2	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE		3951SOZLP_001	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flusss- uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE	Installation von Sandfängen	3951SOZPP_007	

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE	Installation von Sandfängen	3951SOZPP_008	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Installation von Sandfängen	3951SOZPP_009	
1	3260, Bach- neuna uge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE	Installation von Sandfängen	3951SOZPP_010	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE	Installation von Sandfängen	3951SOZPP_011	

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Installation von Sandfängen	3951SOZPP_012	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Installation von Sandfängen	3951SOZPP_013	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Installation von Sandfängen	3951SOZPP_014	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE	Installation von Sandfängen	3951SOZPP_015	

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, Bachneunauge, Kleine Flussumschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Installation von Sandfängen	3951SOZPP_016	
1	3260, Bachneunauge, Kleine Flussumschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Installation von Sandfängen	3951SOZPP_017	
1	Rotbauchunke, Fischotter, Kammolch, Bitterling	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	Austausch der Eichenbohlenstaue durch regulierbare Staue	3951SOZPP_026	

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Rotb- auch- unke, Fisch- otter, Kamm molch, Bitter- ling	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	Austausch der Eichenbohlenstaue durch regulierbare Staue	3951SOZPP_027	
1	Rot- bauch- unke, Kamm molch, Bitter- ling	E	W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs *	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete,	Installation eines Sandfangs und/oder Anlage eines Schilfpolders)	3951SOZPP_028	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flusss- uschel	E	W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE		3951SWZPP_001	

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0,4	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE	Sand bzw. Kies	4051NO0019	
1	3260, Bach- neuna uge, Kleine Flussm uschel	E	W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE		4051NOZPP_002	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Installation von Sandfängen	4051NOZPP_018	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Installation von Sandfängen	4051NOZPP_019	

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE	Installation von Sandfängen	4051NOZPP_020	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE	Installation von Sandfängen	4051NOZPP_021	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Installation von Sandfängen	4051NOZPP_022	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Installation von Sandfängen	4051NOZPP_023	



Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Installation von Sandfängen	4051NOZPP_024	
1	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	0,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Installation von Sandfängen	4051NOZPP_025	
2	3260, Bach- neun- auge, Kleine Flussm uschel	W	W44	Einbringen von Störelementen*	1,0	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., LIFE	Station 7+850 bis 8+500; Einbau von Totholz, 3 Elemente / 100m; ggf. inkl. Anbringen eines Pegels an der Brücke in Behlow zur Kontrolle der Wasserstandsveränder ungen durch den Totholzeinbau	3951SO0098	

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
2	3260, Bachn eunau ge, Kleine Flussm uschel	W	W43	Einbau von Buhnen	1,0	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE	vorerst Einrichtung einer Pilotstrecke mit 3-4 Buhnen von Station 6+500 bis 7+300	3951SO0098	
2	3260, Bachn eunau ge, Kleine Flussm uschel	W	W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern*	1,0	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LIFE	Ergänzungspflanzung von Erlen	3951SO0098	

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

### **3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen**

Es werden keine langfristig umzusetzenden Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ formuliert.

## 4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 29], S.606).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert am 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 15 S. 1).
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).

- NSG VO (2003): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vom 30. September 2003 (GVBl.II/03, [Nr. 31], S.686).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1408).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

## 4.2 Literatur und Datenquellen

AMTSBLATT (2016): Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmalen vom 14.07.2016. Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße. Jahrgang 09, Forst (Lausitz), den 12. August 2016, Nummer 08.

ANGLERMAP (2022): Lieberoser-Doberburger Mühlenfließ. <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=lieberoser-doberburger-muehlenfliess-lieberose>, zuletzt abgerufen am 23.04.2022.

APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER) (2022): Grundwassermessstellen, Grundwasserflurabstand. [https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrrl\\_4\\_4\\_gw|wrrl\\_4\\_5\\_gw|wrrl\\_1\\_5\\_gw&feature=legend&showSearch=false](https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrrl_4_4_gw|wrrl_4_5_gw|wrrl_1_5_gw&feature=legend&showSearch=false), zuletzt abgerufen am 29.06.2022.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2014): Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>. Letzte Änderung: 14.10.2014, zuletzt aufgerufen am: 13.03.2019.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2018): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge.html>, zuletzt abgerufen: 11.06.2019.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>, zuletzt abgerufen am 25.01.2020.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2021): Erhaltungsmaßnahmen Fischotter; Handlungsempfehlungen zur Erhaltung der lokalen Population des Fischotters. Internet Seite: abgerufen 15.09.2021, 15:00 Uhr; Link: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-sonstige/fischotter-lutra-lutra/lokale-population-gefaehrdung.html>

BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020a): Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich. 07.07.2020.

BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2021): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Landkreis Dahme-Spreewald.

- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2022): BLDAM Geoportal. Bau-/Bodendenkmale. Aktualität der Bodendenkmale: 24.01.2022. <https://gis-bldam-brandenburg.de/kvwmap/index.php>, zuletzt abgerufen am 06.06.2022.
- BUE HH (BEHÖRDE FÜR UMWELT UND ENERGIE HAMBURG) (2015): Gesamtliste der Fließgewässer im Elbeeinzugsgebiet. Stand: 01.07.2015. <https://www.fgg-elbe.de/dokumente/fachberichte.html>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- DOLCH, D. & HEIDECKE, D. (2001): Biber (*Castor fiber*). In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.), Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 42: 204-211.
- DWD (2019): Klimareport Brandenburg. 1. Auflage, Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 44 Seiten.
- ELLGER, C. (2000): Dienstleistungen im ländlichen Raum. Versorgung aus der Sicht der Nutzer, räumliche Veflechtungsmuster und zentrale Orte untersucht im südlichen Landkreis Dahme-Spreewald. Projektbericht / von Christof Ellger. Freie Univ. Berlin, Inst. für Geograph. Wiss.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39).
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021): Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG. Dezember 2021.
- FÜRSTENOW, J. (2002): Stockshof-Behlower Wiesen. Zusammenfassung der Biotopkartierung 2002 von Jörg Fürstenow.
- GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2022a): Geoportal Brandenburg. Substrate. <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gddb&url=http%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3D586159d2-97c6-444f-aa7f-6e12f9fc56c9>, zuletzt abgerufen am 03.06.2022.
- GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2021b): Bodendenkmale. <https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start/map/3752>, zuletzt abgerufen am 03.06.2022.
- GEONET (2018): Herstellen von ökologischer Durchgängigkeit am Lieberoser Mühlenfließ. Verfahren zur Vor-Information Dienstleistungsauftrag (VOL/VOF). Ausführungsfristen Zeitraum der Leistungserbringung Dezember 2018 bis April 2019. Geonet Ausschreibung 26141 vom 11.10.2018.
- HENDL, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes – in: Liedke, H., Marcinek, J. (Hrsg.) (1994): Physische Geographie Deutschlands, Klett-Perthes: Gotha, 559 S.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2018): Untersuchungen zur Funktionalität von zwei verschiedenen Ausstiegsmöglichkeiten für Otter (*Lutra lutra*) aus Reusen. Teilprojekt Fische. Januar 2018.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg im Maßstab 1:1 000 000. 4. aktualisierte Auflage der zum „Jahr der

- Geowissenschaften“ in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2002 erschienenen Auflage. <https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/geologischer-dienst/analoge-geologische-karten/atlas-zur-geologie-von-brandenburg/#>, zuletzt abgerufen am 03.06.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2022a): Bodenübersichtskarte 1.300.000 (BÜK 300), <https://geo.brandenburg.de/?page=Boden-Grundkarten>, zuletzt abgerufen am 28.05.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2022b): Moorbodenkarte, <https://geo.brandenburg.de/?page=Boden-Grundkarten>, zuletzt abgerufen am 28.05.2022.
- LEHMANN, R. (2013): Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz / Luckau, Lübben, Calau. Berliner Wissenschafts-Verlag.
- LFU (Landesamt für Umwelt Brandenburg) (2002): Bitterling – *Rhodeus amarus* (BLOCH). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1,2): 116–117.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam. Ergänzt durch Beiblatt, 05.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150. [http://www.LFU.brandenburg.de/media\\_fast/4055/fb\\_150.pdf](http://www.LFU.brandenburg.de/media_fast/4055/fb_150.pdf).
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2020): Florendaten (Shape). Stand: 2020. Übergabe durch den Auftraggeber am 14.03.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.04.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Steckbrief für den Grundwasserkörper Untere Spree 2 (DEGB\_DEBB\_HAV\_US\_3-2) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2022 – 2027. Stand der Daten: 8/2021. [https://lfu.brandenburg.de/daten//w/WRRL-Grundwasserkoeper/Steckbrief\\_HAV\\_US\\_3-2.pdf](https://lfu.brandenburg.de/daten//w/WRRL-Grundwasserkoeper/Steckbrief_HAV_US_3-2.pdf), zuletzt abgerufen am 06.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): WRRL-Steckbriefe für den Oberflächenwasserkörper Lieberoser Mühlenfließ-756. EU-Kennung: DERW\_DEBB582734\_756, für die Querbauwerke Wassermühle Doberlug DEBB582734\_756 QBW-ID 0205 und Mühle Lieberose DEBB582734\_756 QBW-ID 0264. Stand der Daten: 22.12.2021. Gültig für: 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027. [https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW\\_DEBB582734\\_756.pdf](https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DEBB582734_756.pdf), zuletzt abgerufen am 8.3.2023.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022d): Wasserschutzgebiete Brandenburg. <https://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/>, zuletzt abgerufen am 03.06.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017a): BrandenburgViewer Historisches: Schmettauakarten (1767-1787). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017b): BrandenburgViewer Historisches: Karten Deutsches Reich (1902-1948). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017c): Historisches Luftbild . DOP100g 1953, 28.06.2022.
- LKSPN (Landkreis Spree-Neiße) (2009): Landschaftsrahmenplan Spree-Neiße. Endgültige Planfassung Stand April 2009.  
<https://www.lkspn.de/kreisverwaltung/naturschutzbehoerde/landschaftsrahmenplaene.html>.
- LR (LAUSITZER RUNDSCHAU) (2016): Lieberoser Mühlenfließ und Samgase werden besser strukturiert. 28. Mai 2016.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4): 10-173.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H, Binot-Hafke, M., Otto, C. & A. Pauly (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), 386 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG) (2016): Runderlass Nr. 3/2016 – Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotter und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Fischottererlass), Stand 06/2015.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015b): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 5. August 2015, zuletzt geändert am 03.05.2021.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019c): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 06. August 2019. Zuletzt geändert am 18. Januar 2023. <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/foerderung-vertragsnaturschutz-und-extremwetterereignisse/#>
- MLUR BRANDENBURG (MINISTERIUMS FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG) (2003): Verordnung des über das Naturschutzgebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ vom 30. September 2003, Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 31.
- MLUV (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Potsdam.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln. Naturdenkmale in Brandenburg. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage 2011.
- MUNR (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (1999): Artenschutzprogramm Elbebibers und Fischotter.
- NABU (NABU-STIFTUNG NATIONALES NATURERBE) (2018): Stockshof – Behlower Wiesen. Landkreis Dahme-Spreewald. Stand: 13. April 2018.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2004): Rahmenplan Rotbauchunke. Beschluss des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds vom 13.12.2004.



- ÖBBB (1995): Gutachten zur Bewertung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit für das geplante Naturschutzgebiet „Stockshof - Behlower Wiesen. Januar 1995.
- Reichert (2024): Gewässerunterhaltung FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“. Telefonat vom 09.01.2024.
- Renken, D. (2024): Bewirtschaftung/Maßnahmen an den Fischteichen im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“. Telefonat vom 15.01.2024.
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam, 93 S.
- SDB (STANDARD DATENBOGEN) (2011): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“. DE 3951-301. 03/2000, Fortschreibung 04/2011.
- SPITZ, T. (1995): Stockshof-Behlower Wiesen. Gutachten zur Bewertung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit für das geplante Naturschutzgebiet. ÖBBB im Auftrag von Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung der Landes Brandenburg.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., PETRICH, S. & D. DOLCH (2011): Erfassungen des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg nach der IUCN-Stichprobenmethode und Übersicht zur Verbreitung in Deutschland. Beitr. zur Jagd- und Wildforschung 36: 389-399.
- TMB (TOURISMUS-MARKETING BRANDENBURG GMBH) (2022): Rundwanderweg um Lieberose- Dammetour; [https://www.reiseland-brandenburg.de/poi/spreewald/wandertouren/rundwanderweg-um-lieberose-dammetour/?no\\_cache=1](https://www.reiseland-brandenburg.de/poi/spreewald/wandertouren/rundwanderweg-um-lieberose-dammetour/?no_cache=1), zuletzt abgerufen am 23.04.2022
- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen. Stand Dezember 2018.
- UMWELTWASSERBAU (BÜRO FÜR INGENIEURBIOLOGIE, UMWELTPLANUNG UND WASSERBAU KOVALEV & SPUNDFLASCH) (2016): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Schwielochsee und Dammühlenfließ. Kurzfassung. Teil 1: Seen und Gewässer. Januar 2016.
- UMWELTWASSERBAU (BÜRO FÜR INGENIEURBIOLOGIE, UMWELTPLANUNG UND WASSERBAU KOVALEV & SPUNDFLASCH) (2014): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Schwielochsee und Dammühlenfließ - Lieberoser Mühlenfließ mit Blasdorfer Graben, Brieschnitzfließ, Blasdorfer Quellmoorgraben, Jamlitzer Mühlenfließ (Sangase) und Pieskower Torfgraben. Maßnahmenvorschläge Auslegung. Im Auftrag des Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV). 115 S.
- WBV Beeskow (2022): Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“. [www.wbv-beeskow.de](http://www.wbv-beeskow.de), zuletzt abgerufen am 28.06.2022.
- YGGDRASILDIEMER (2023a): Protokoll 2. rAG-Treffen FFH-Gebiet „Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“ vom 15.03.2023.
- YGGDRASILDIEMER (2023b): Telefonat Landesbetrieb Forst Brandenburg, 12.05.2023 und 04.09.2023.

## Glossar

*(Hinweis: Je Managementplan übernehmen und streichen was nicht benötigt wird)*

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

### Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- f. Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- g. Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- h. Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- i. Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- j. Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- k. Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

### Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

*„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet*

- l. bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- m. potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- n. selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- o. endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

*Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“*

### Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

### **Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)**

*„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“* Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

### **Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)**

*„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und/oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“*

### **Biogeographische Region**

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- p. Alpine Region
- q. Atlantische Region
- r. Schwarzmeerregion
- s. Boreale Region
- t. Kontinentale Region
- u. Makronesische Region
- v. Mediterrane Region
- w. Pannonische Region
- x. Steppenregion
- y. Anatolische Region
- z. Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

### **Biototypen-/LRT-Kartierung (BBK)**

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://fu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>.

### **Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen**

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

## **Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele**

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiet über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

## **Erhaltungsgrad**

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

## **Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)**

*„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“* Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

## **Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)**

*„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

## **Erhaltungszustand**

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

## **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)**

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

## **FFH-Gebiet**

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

## **Gesetzlich geschützte Biotope**

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope:

<https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/btopkart.pdf>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

## **Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)**

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

*„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn*

- aa. sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- bb. die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- cc. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

*„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn*

- dd. aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- ee. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ff. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

#### **Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)**

*„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“*

#### **Kohärenzsicherungsmaßnahmen**

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

#### **Kompensationsmaßnahmen**

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

#### **Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)**

*„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet*

- gg. im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

*oder*

- hh. infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

*oder*

- ii. typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

### **Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche**

Fläche, die sich mit geringen Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

### **Leitbild**

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

### **Maßgebliche Bestandteile**

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- jj. die signifikant *vorkommenden* Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitats)
- kk. die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- ll. die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

### **Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten**

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ausgewiesen wurde.

### **Nationale Naturlandschaften**

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

### **Natura 2000-Gebiete**

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

### **Prioritäre Arten (Art. 1 h) FFH-RL)**

*„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“*

### **Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH\_RL)**

*„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im*

*Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“*

### **Referenzzeitpunkt**

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### **Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten**

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

### **Standarddatenbogen (SDB)**

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura 2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

### **Verträglichkeitsprüfung**

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

### **Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)**

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

### **Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)**

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

### **Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)**

*„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“*

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

## **Kartenverzeichnis**

- Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete, Maßstab 1:10.000
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope, Maßstab 1:7.500
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, Blatt 1 bis 3, Maßstab 1:7.500
- Karte 4: Maßnahmen, Maßstab 1:10.000
- Karte 5: Eigentümerstruktur, Maßstab 1:10.000
- Karte 6: Biotoptypen, Maßstab 1:10.000

## **Anhang**

- Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.



**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

